

# **Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022**

sowie

## **Bericht zum Budget 2019**

11. September 2018



Kanton  
Obwalden



## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
<b>Teil A: Bericht</b>		
<b>1</b>	<b>Einleitung und Antrag</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Umfeldanalyse</b>	<b>8</b>
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2018/2019 im Umfeld	8
3.2	Bevölkerungswachstum	8
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	8
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter finanziellen Wohnattraktivität	13
3.5	Öffentlicher Verkehr	15
3.6	Agrarpolitik	16
<b>4</b>	<b>Finanzpolitische Vorgaben</b>	<b>18</b>
4.1	Langfriststrategie 2022+und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	18
4.2	Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2022	21
4.3	Personalpolitische Überlegungen	25
<b>5</b>	<b>Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie über das Budget 2019</b>	<b>27</b>
<b>Anhang I</b>		
<b>Anhang I</b>	<b>Jahresplanung 2019 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2020 bis 2022 nach Departementen</b>	<b>33</b>
1	Räte/Staatskanzlei	37
2	Finanzdepartement	51
3	Sicherheits- und Justizdepartement	73
4	Volkswirtschaftsdepartement	95
5	Bildungs- und Kulturdepartement	115
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	133

<b>Anhang II</b>	<b>Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2019 bis 2022</b>	<b>163</b>
<b>Anhang III</b>	<b>Bericht zum Budget 2019</b>	<b>169</b>
1	Grundannahmen und -vorgaben	171
2	Gesamtergebnis	172
3	Erfolgsrechnung	173
4	Investitionsrechnung	183
5	Kennzahlen	189
<b>Anhang IV</b>	<b>Gerichtsbudget 2019</b>	<b>201</b>



# Teil A:

# Bericht



## 1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022.

Die Aufteilung des Dokuments in zwei Teile ermöglicht,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 ist einerseits die *Langfriststrategie 2022+*, mit welcher die folgende Vision angestrebt wird:

### **OBWALDEN**

**In Traditionen verwurzelt – innovativ**

**In einmaliger Landschaft – aufstrebend**

**Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig**

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung an die aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitete, mittelfristige Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 an. In dieser sind die vom Regierungsrat für vier Jahre festgelegten Schwerpunkte und die daraus resultierenden Wirkungsziele und Massnahmen dargestellt. Die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 ist in Erarbeitung und soll dem Kantonsrat Ende 2018 zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung wird in rollender Planung die Umsetzung der Wirkungsziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2019 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung

wird den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten vier Jahre sowie ausführlich für das Jahr 2019 die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2019 hat zusammen mit dem Budget 2019 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2020 bis 2022 dargestellt. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2019 zu genehmigen.

Sarnen, im September 2018

Im Namen des Regierungsrats

*Landammann: Christoph Amstad*

*Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

## 2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2019 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Jahresziel 2019	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. <sup>1</sup>
1	Die E-Government Strategie liegt zur Entscheidfindung dem Regierungsrat vor.	0	Allgemeine Verwaltung	0.1
2	Die Umsetzung der Massnahmen aus der Motion betreffend Überprüfung und Anpassung Bildungsgesetz (BiG-Motion) verläuft gemäss Planung.	2	Bildung	2.1
3	Die Versorgungsstrategie im Akutbereich liegt zuhanden des Regierungsrats vor.	4	Gesundheit	4.1
4	Der revidierte kantonale Richtplan ist vom Kantonsrat genehmigt.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.2 / 7.3 / 8.3
5	Die Eigentumsverhältnisse an den Kraftwerken Obermatt und Arni sind geklärt.	8	Volkswirtschaft	8.4
6	Die Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ verläuft gemäss Planung.	9	Finanzen und Steuern	9.1

<sup>1</sup> gemäss Langfriststrategie 2022+

### 3 Umfeldanalyse

#### 3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2017/2018 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit dem Prozess zur Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs für die nächsten zehn bis zwölf Jahre vorgenommen (vgl. Langfriststrategie 2022+ vom 10. Dezember 2013 sowie die dazugehörigen Erläuterungen, insbesondere Ziffer 5). Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ hat er im Jahr 2014 die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 erarbeitet. Die Erreichung der in der Amtsdauerplanung formulierten Wirkungsziele und die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen werden wesentlich von den folgenden Faktoren beeinflusst:

#### 3.2 Bevölkerungswachstum

Gemäss dem mittleren Szenario AR-00-2015 des Bundesamts für Statistik nimmt die Bevölkerung des Kantons Obwalden zwischen 2015 und 2045 um 13 Prozent von 37 100 auf 41 900 Personen zu. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-19 Jahre) nimmt von 7 600 auf 7 000 ab (-9 Prozent). Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) nimmt von 23 000 auf 21 100 (-8 Prozent) ab. Die Zahl der Personen im Pensionsalter (65-Jährige und Ältere) erhöht sich um 111 Prozent von 6 500 auf 13 800 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt zwischen 2015 und 2045 von 18 Prozent auf 33 Prozent zu. Der Altersquotient, d.h. die Zahl der Personen ab 65 Jahren pro hundert 20- bis 64-Jährige, erhöht sich von 28 im Jahr 2015 auf 65 im Jahr 2045.

Ende 2017 belief sich die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden auf 37 575 Einwohner (Ende 2016 37 378 Einwohner). Mit einem Anstieg von 0,5 Prozent liegt die Entwicklung im Kanton zwischen 2016 und 2017 leicht unter derjenigen in den Jahren 2015 bis 2016 von 0,8 Prozent.

Nach den Daten des Bundesamts für Statistik stieg die Bevölkerung zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017 in der Gemeinde Kerns (1,7 Prozent) am meisten. Im Mittelfeld befindet sich das Bevölkerungswachstum der Einwohnergemeinden Alpnach (0,5 Prozent), Engelberg (0,5 Prozent), Giswil (0,6 Prozent) und Sachseln (0,6 Prozent). Leicht zurückgegangen ist die Bevölkerung in Lungern (-0,3 Prozent). Auf gleichem Niveau ist die Bevölkerung in Sarnen geblieben (-0,03 Prozent).

#### 3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Die Schweizerische Nationalbank belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen (Stand 21. Juni 2018). Sie bleibt bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv, wobei sie die gesamte Währungssituation berücksichtigt. Der Negativzins und die Bereitschaft der Nationalbank, am Devisenmarkt zu intervenieren, dienen dazu, die Attraktivität der Anlagen in Schweizer Franken tief zu halten und so den Druck auf den Franken zu verringern. Der Wert des Frankens hat sich insgesamt kaum verändert und ist nach wie vor hoch bewertet. Die aktuelle Inflationsprognose zeigt vor allem aufgrund der gestiegenen Ölpreise eine leicht höhere Inflation für die kommenden Quartale auf. Für das laufende Jahr erwartet die Nationalbank eine erhöhte Inflationsrate von 0,9 Prozent anstatt 0,3 Prozent wie 2017 prognostiziert wurde und für 2019 unverändert eine Inflation von 0,9 Prozent. Eine höhere Inflationsrate von 1,6 Prozent wird für das Jahr 2020 gemeldet.

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hielt in der Konjunkturprognose Sommer 2018 vom 19. Juni 2018 fest, dass das robuste Wachstum der Weltwirtschaft und die gegenüber den letzten Jahren günstigeren Wechselkursbedingungen die Nachfrage nach Schweizer Produkten ankurbeln. Die Schweizer Wirtschaft befindet sich in einem zunehmend breit abgestützten Aufschwung. Die Industrieunternehmen schauen weiterhin zuversichtlich in die Zukunft und

erwarten auch mit Blick auf das Auslandsgeschäft eine solide Entwicklung. Zudem mehren sich seit Jahresbeginn die positiven Nachrichten vonseiten der Binnenwirtschaft. In den inlandorientierten Dienstleistungsbranchen wächst die Wertschöpfung wieder deutlich, der Arbeitsmarkt setzt seine Erholung fort, die Stimmungslage insgesamt ist sehr gut. Die Expertengruppe geht davon aus, dass sich der Aufschwung in naher Zukunft ähnlich schwungvoll fortsetzt. Wie bisher prognostiziert sie für 2018 ein kräftiges BIP-Wachstum von 2,4 Prozent. Die Nationalbank rechnet hingegen für das laufende Jahr leicht unter der Expertengruppe Konjunkturprognose des Bundes mit einem BIP-Wachstum von rund 2 Prozent und ebenfalls mit einer weiteren Verringerung der Arbeitslosigkeit. Besonders konjunktur- und wechsellkursempfindliche Exporte, wie etwa Maschinen und Metalle oder Tourismusdienstleistungen, dürften sich aufgrund der positiven Weltkonjunktur und dem etwas schwächeren Franken gegenüber den Vorjahren stärker positiv entwickeln. Die Produktionskapazitäten sind insgesamt stark ausgelastet, die Auftragsbücher gut gefüllt und die Finanzierungsbedingungen günstig. Gleichzeitig dürften die Unternehmen ihre Personalbestände aufstocken. Die Beschäftigung dürfte deshalb in den kommenden Quartalen erneut spürbar wachsen (+1,5 Prozent im Jahr 2018) und die Arbeitslosenquote weiter zurückgehen (auf 2,6 Prozent im Jahresdurchschnitt 2018). Die positive Arbeitsmarktdynamik wird auch den privaten Konsum stützen. Allerdings dürften die Reallöhne in naher Zukunft nur verhalten wachsen, gedrückt durch die anziehende Teuerung. Diese sollte 2018 vor dem Hintergrund stark angestiegener Erdöl- und Importpreise bei jahresdurchschnittlichen 1,0 Prozent zu liegen kommen.

Für die zweite Hälfte des Prognosezeitraums 2018/2019 erwartet die Expertengruppe, dass sich der Gang der Weltwirtschaft nach einer Periode starken Wachstums allmählich wieder normalisiert. Damit fallen die aussenwirtschaftlichen Impulse geringer aus, und das Wirtschaftswachstum der Schweiz flacht ab, wenn auch auf hohem Niveau. Für 2019 prognostiziert die Expertengruppe eine solide BIP-Wachstumsrate von 2,0 Prozent. Aufgrund der auslaufenden Effekte des Ölpreisanstiegs und der graduell nachlassenden Konjunkturdynamik sollte die Teuerung mit 0,8 Prozent im Jahresdurchschnitt 2019 moderat ausfallen.

Die Hauptrisiken für die Entwicklung der Wirtschaft sind der steigende Protektionismus und politische Unsicherheiten in der EU wie zum Beispiel in Italien, dem viertwichtigsten Importland für Schweizer Exporte. Der Handelsstreit zwischen den USA und wichtigen Handelspartnern hat mit Inkrafttreten der US-amerikanischen Zölle auf Stahl- und Aluminiumeinfuhren u.a. aus der EU eine neue Eskalationsstufe erreicht. Auch die Schweiz ist von den Stahl- und Aluminiumzöllen der USA betroffen und hat im Juli 2018 ein Streitbeilegungsverfahren gemeinsam mit anderen betroffenen Nationen gegen die USA bei der Welthandelsorganisation (WTO) eingeleitet. Weiter hat im August 2018 die USA weitgehende Zölle auf chinesische Produkte wie Metall, Schmierstoffe, Chemikalien und Elektronik angekündigt. China hat ebenfalls weitere Strafzölle verordnet. Zu den Schweizer Unternehmen, die Maschinen für den amerikanischen Absatzmarkt in China herstellen lassen, zählen laut dem Interessenverband Swissmem vor allem die Elektronik- und Elektroindustrie. Dabei ist zu beachten, dass die Maschinenbauindustrie und besonders die Elektrotechnikindustrie überdurchschnittlich zu der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen im Kanton Obwalden beitragen. Ein Ende der Eskalation im Handelskonflikt ist gegenwärtig nicht absehbar. Sollte es hier zu einer weiteren Zuspitzung bis hin zu einem Handelskrieg zwischen den grossen Wirtschaftsräumen kommen, wäre mittelfristig mit erheblichen bremsenden Effekten für den Welthandel, die Schweizer Exporte und letzten Endes das Wirtschaftswachstum der Schweiz und des Kantons Obwalden zu rechnen.

### **Tourismus**

Die Hotelbetriebe in Obwalden verzeichneten im Jahr 2017 total 361 646 Ankünfte und 645 668 Logiernächte. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2016 der Ankünfte um 22 675 (+6,7 Prozent) und der Logiernächte um 31 996 (+5,2 Prozent). Im gesamtschweizerischen Durchschnitt nahmen die Logiernächte ebenfalls um 5,2 Prozent zu. Das ist beinahe so viel wie in den Rekordjahren 1990 und 2008. Alle 13 Tourismusregionen wiesen im Jahr 2017 gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode eine Logiernächtezunahme auf. Die Region Luzern-Vierwaldstättersee verzeichnet dabei eine Zunahme von 3,6 Prozent bei den Logiernächten. Die Zunahme der Obwaldner Ankünfte und Logiernächte ist insbesondere auf einen starken Anstieg ausländischer Gäste und fast ausschliesslich auf die Einwohnergemeinden Kerns (+6 Prozent Logiernächte) und insbesondere Engelberg (+9,2 Prozent Logiernächte) zurückzuführen.

Nach rückläufigen Zahlen im Jahr 2016 haben insbesondere die chinesischen Gäste (+11.2 Prozent Logiernächte) und die Gäste aus den USA (+20 Prozent) stark zugelegt. Zu verzeichnen ist - nach einem acht Jahre andauernden Abwärtstrend - auch wieder ein leichter Anstieg bei den Logiernächten der Gäste aus Deutschland (+3.3 Prozent). Obwohl die Ankünfte von den inländischen Gästen leicht zunahm (+2.3 Prozent), so sind ihre Logiernächte auf dem gleichen Niveau wie 2016 geblieben. Die Entwicklung bei der inländischen Nachfrage liegt unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, die mit einer 4,2 Prozent Zunahme stieg. Die Gäste hielten sich wie im Vorjahr durchschnittlich 1,8 Nächte in Obwalden auf, wobei Schweizer Gäste tendenziell einen längeren Aufenthalt machten (1,9 Nächte). Im gesamtschweizerischen Durchschnitt verweilen die Gäste durchschnittlich 2,0 Nächte pro Ankunft.

Nach dem Rückgang im vorletzten Jahr ist zwischen 2016 und 2017 die Bettenanzahl in Hotelbetrieben im Kanton Obwalden von 4 520 auf 4 526 Betten stabil geblieben. Dabei gab es zwischen den beiden Tourismusregionen des Kantons Unterschiede. Während die Anzahl Betten in Engelberg von 2 205 auf 2 228 gewachsen ist (+1,0 Prozent), ist sie im Sarneraatal von 2 315 auf 2 298 Betten leicht geschrumpft (-0.7 Prozent). Somit setzt sich der Angleichungstrend zwischen der Bettanzahl von Engelberg und die des Sarneraats wie in den letzten Jahren fort.

Eine Gegenüberstellung zwischen der Entwicklung der Anzahl Betten und der Logiernächte zeigt, dass zwischen 2016 und 2017 im Gesamtkanton die Logiernächte mit +5.2 Prozent proportional stärker gestiegen sind als die Betten (+0 Prozent). Im Sarneraatal war trotz des Rückgangs der Hotelbetten (-0,7 Prozent) eine leichte Zunahme der Logiernächte (+0.5 Prozent) zu beobachten.

Die Einwohnergemeinde Alpnach konnte ihre Gästezahl stabil halten, während die Einwohnergemeinden Engelberg, Sarnen und Kerns sowohl bei den Ankünften als auch bei den Logiernächten eine kräftige Zunahme zu verzeichnen hatten. Nach wie vor verzeichnet die Einwohnergemeinde Sachseln die grösste Zahl der Ankünfte im Sarneraatal, die jedoch trotz Jubiläum "600 Jahre Niklaus von Flüe" eine Abnahme sowohl bei den Ankünften (-1.7 Prozent) als auch bei den Logiernächten (-2 Prozent) im Jahr 2017 registrieren musste. Ein Grund hierfür ist der gleichzeitige Rückgang der Hotelbetten von 557 auf 504 in Sachseln (-9.7 Prozent). In Giswil gingen die Logiernächte um 4.8 Prozent zurück. Die Einwohnergemeinde Lungern hatte trotz gleichbleibenden Hotelbetten mit einem 27,7 Prozent Rückgang der Ankünfte und 10,5 Prozent Rückgang der Logiernächte den bedeutendsten Rückgang unter den Einwohnergemeinden des Kantons.

Mit mehr als der Hälfte der Ankünfte und der Logiernächte des gesamten Kantons verbuchte die Einwohnergemeinde Engelberg dank einer starken Zunahme bei den Ankünften (+14 Prozent) und Logiernächten (+9.2 Prozent) weiterhin den grössten Anteil der Gäste im Kanton. Der grösste Teil der ausländischen Gäste kommt im Sarneraatal – trotz Rückgang – aus China (46,7 Prozent der Ankünfte) und in Engelberg aus China und Indien (je ca. 32 Prozent der Ankünfte ausländischer Gäste).

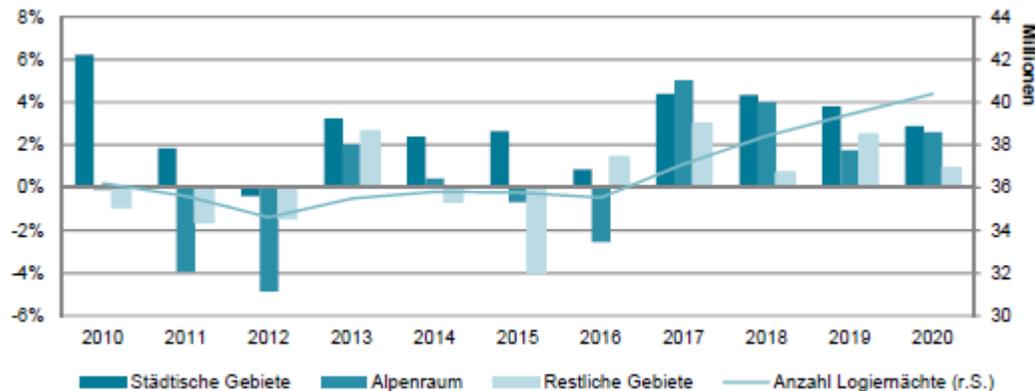
In den Jahren 2016 und 2017 war der Saldo der Fremdenverkehrsbilanz in der Schweiz erstmals in seiner Geschichte negativ. Die Ausgaben der Schweizerinnen und Schweizer während ihrer Reisen ins Ausland (16,1 Milliarden Franken) übertrafen jene, welche die ausländischen Gäste während ihrer Reise in der Schweiz tätigten (16,0 Milliarden Franken). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass Schweizerinnen und Schweizer immer mehr im Ausland ausgeben und der Franken insgesamt in den letzten beiden Jahren etwas abgewertet wurde.

Nachdem die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr im Jahr 2015 aufgrund der Frankenstärke einen Dämpfer erhalten hatten (-3,4 Prozent), erholten sie sich 2016 und 2017. Die Einnahmen fielen 2017 mit insgesamt 16,0 Milliarden Franken 1,6 Prozent höher aus als im Vorjahr. Rund zwei Drittel der Einnahmen stammten aus dem Reiseverkehr mit Übernachtungen. Die Einnahmen aus dem Reiseverkehr mit Übernachtungen kehrten nach zwei rückläufigen Jahren wieder auf den Wachstumspfad zurück. Im Vergleich zu 2016 stiegen sie 2017 um 192 Millionen Franken (+1,9 Prozent) auf 10,6 Milliarden Franken an. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das Logiernächteplus in der Hotellerie und Parahotellerie zurückzuführen, das durch den Rückgang der pro Logiernacht getätigten Ausgaben nur geringfügig abgeschwächt wurde. Insgesamt nahmen die Ausgaben dieses Gästesegments um 3,2 Prozent zu. Im Gegensatz dazu schrumpften die Einnahmen aus Studien- und Spitalaufenthalten 2017 um 1,3 Prozent (-40 Millionen Schweizer Franken).

Angesichts der robusten Inlandsnachfrage, den weiterhin positiven Impulsen aus den Fernmärkten und der anziehenden Nachfrage aus dem Euroraum zeigen gemäss Prognose der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) die Aussichten für den Schweizer Tourismus in den kommenden zwei Tourismuszahen klar nach oben. Zusätzlich führen die Abwertung des Frankens gegenüber dem Euro und die Inflationsdifferenz gegenüber dem Ausland zu einer verbesserten preislichen Attraktivität der inländischen Destinationen. So liegen die relativen Hotelpreise in Euro in der Schweiz im Vergleich zu Österreich nur noch rund 4 Prozent über dem Wert von 2010. Im Jahr 2015 lag das Preisverhältnis noch über 20 Prozent über dem Wert von 2010. In den kommenden Tourismuszahen wird deshalb damit gerechnet, dass das pro Kopf Wachstum bei den Tourismusdienstleistungen wieder stärker dem Inland zu Gute kommt und die Tourismusausgaben im Ausland weniger stark steigen als in den letzten Jahren.

Die grössten Impulse für den Schweizer Tourismus werden in den kommenden Tourismuszahen aus dem Ausland kommen. Der Tourismus bleibt international eine Wachstumsbranche. Die höchsten Zuwächse dürften weiterhin aus den Fernmärkten kommen. Neben den asiatischen Herkunftsländern dürfte die Schweiz auch für Touristen aus dem arabischen Raum weiter an Attraktivität gewinnen, und auch aus grossen aufstrebenden Volkswirtschaften wie Brasilien und Russland werden wachsende Logiernächte erwartet. Ein hohes Wachstum erwartet die KOF weiterhin bei den Gästen aus den USA. Die Erholung der Logiernächtezahlen der Gäste aus dem Euroraum dürfte sich fortsetzen. Die Entspannung der gesamten Tourismuswirtschaft dürfte sich somit festigen. Bereits für das laufende Jahr beträgt die Zunahme bei den Logiernächten dank der guten Wintersaison 3.6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von der breit abgestützten Erholung dürften alle Regionen profitieren. Besonders die alpinen Regionen setzen ihren Nachholprozess fort. Die Dynamik über den gesamten Prognosehorizont ist in den Städten weiterhin am höchsten. Die Erholung im Schweizer Tourismus ist breit abgestützt über die Herkunftsländer, dementsprechend dürften auch alle Regionen von der steigenden Nachfrage profitieren. Im Alpenraum zeigt die Entwicklung nach schwachen Jahren insbesondere dank der europäischen Gäste und der Inländer wieder nach oben. Die Tourismusregionen Bern und Luzern-Vierwaldstättersee weisen dabei die höchsten Wachstumsraten auf. Dennoch weisen die städtischen Gebiete über den gesamten Prognosehorizont weiterhin die höchste Wachstumsdynamik auf (siehe Grafik).

### Entwicklung der Logiernächte der Regionen nach Tourismuszah



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF), Sommerprognose 2018

### **Arbeitsmarkt**

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in Europa verbessert und die Arbeitslosigkeit ist in der Schweiz etwa auf dem gleich tiefen Niveau von 2015 geblieben. Die Beschäftigung dürfte in den kommenden Quartalen erneut spürbar wachsen (+1,5 Prozent im Jahr 2018) und die Arbeitslosenquote weiter zurückgehen (auf 2,6 Prozent im Jahresdurchschnitt 2018). Sowohl in der EU als auch in der Eurozone ging die Erwerbslosenquote gemäss dem internationalen Arbeitsamt (ILO) zurück (EU-28 von 8,3 Prozent auf 7,4 Prozent und EZ-19 von 9,9 Prozent auf 8,9 Prozent). Gemäss der Berechnung des ILO sank die Arbeitslosenquote in der Schweiz geringfügig von 4,9 auf 4,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden lag nach der Berechnung des Bundesamtes für Statistik (BFS) mit 0,9 Prozent auf sehr tiefem Niveau. Von allen Kantonen hat Obwalden nach wie vor die tiefste Arbeitslosenquote im Durchschnitt, in einem Land, in dem die Arbeitslosigkeit mit einer Quote von 3,2 Prozent gemäss Berechnung des BFS schon äusserst tief liegt. Im Jahresmittel 2016 waren 213 Personen aus dem Kanton Obwalden als arbeitslos gemeldet, 2017 waren es 188 Arbeitslose. Gesamtschweizerisch wurde 2017 eine leichte Abnahme der Anzahl gemeldeter Arbeitsloser verzeichnet. Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) waren im Jahresmittel 2017 143 142 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl registrierter Arbeitslose um 6 175 Personen (-4,1 Prozent).

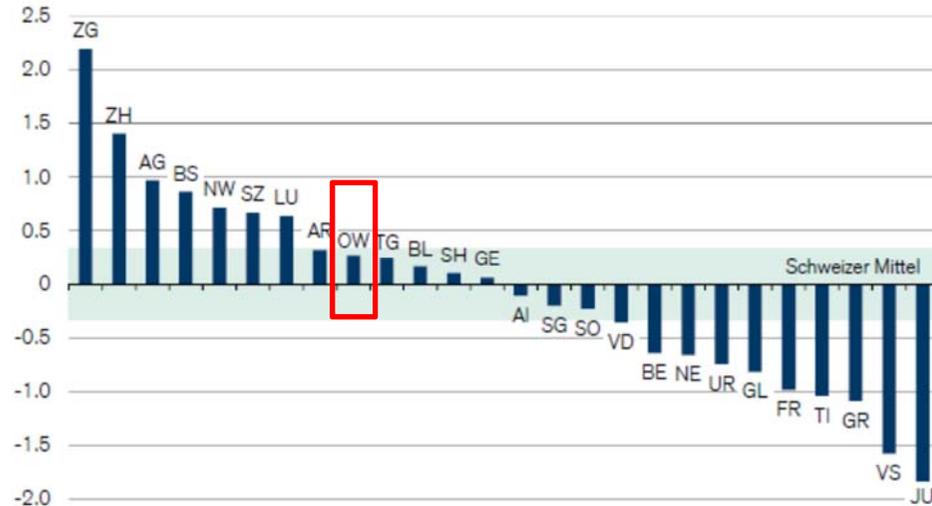
Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes erwartet, dass die Arbeitslosenquote im Jahresmittel 2018 auf 2,6 Prozent und im Jahresmittel 2019 auf 2,5 Prozent zurückgehen wird. Die Beschäftigung (Vollzeitäquivalente) sollte sich mit 1,5 Prozent im Jahr 2018 und 1,0 Prozent im Jahr 2019 insgesamt positiv entwickeln.

### **Standort**

Der Standortqualitätsindikator (SQI) des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt im nationalen Vergleich mit einem SQI von 0,27 auf Platz 9, aber über dem schweizerischen Durchschnitt von 0. Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Faktoren, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit.

### Standortqualität der Schweizer Kantone 2017

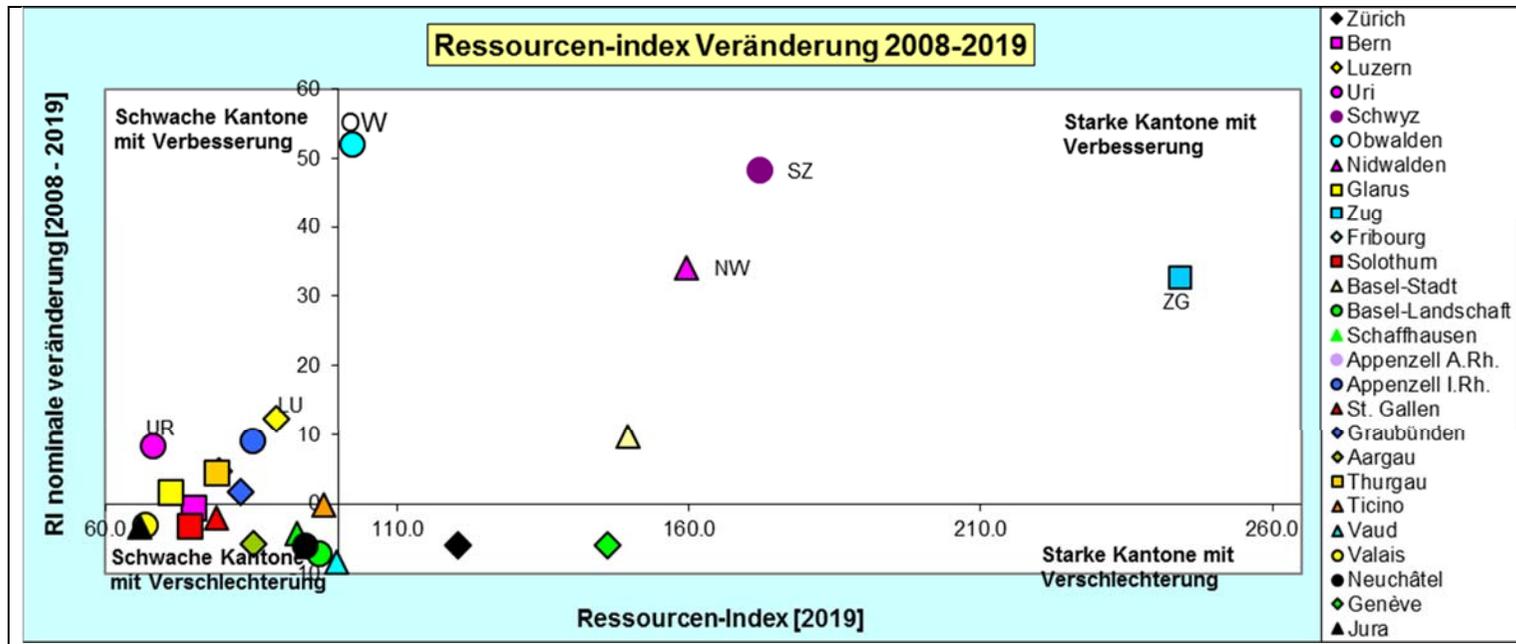
Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2017

#### 3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2019 erneut ansteigen. Der Kanton Obwalden verzeichnete im nationalen Vergleich einmal mehr die grösste Zunahme des Ressourcenpotentials pro Kopf (+19 Prozent). Dies ist einerseits auf den nachhaltigen Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 zurückzuführen, aber auch auf eine einmalige aussergewöhnliche Steuereinnahme. Dadurch erhöht sich die Einzahlung an den Ressourcenausgleich um 11,6 Millionen Franken auf nunmehr 13,2 Millionen Franken. Der Kanton konnte seine Position seit 2008 um 18 Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 119,3 Punkten auf Platz 7 positioniert.



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2018

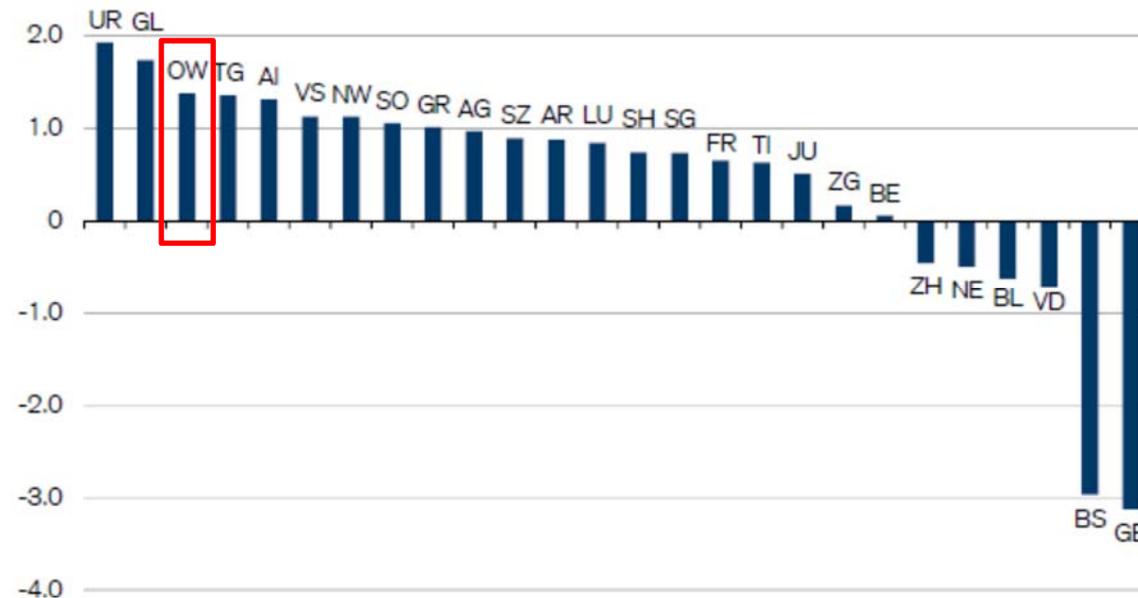
Der BAK Taxation Index 2017 für die Schweiz vergleicht die effektive Steuerbelastung in 23 ausgewählten Kantonen (Kantonshauptorte) im Jahr 2017. So können aktuelle Entwicklungen in der effektiven Steuerbelastung von Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften aufgezeigt werden. Beide Besteuerungsarten haben einen grossen Einfluss auf die Attraktivität einer Region aus Sicht der Unternehmen und folglich auch auf deren Standortentscheidungen. Im Vergleich zu 2016 zeigten sich im Jahr 2017 kaum Veränderungen. Damit bestätigt sich, dass nach einer Dekade kräftiger Steuersenkungen die Dynamik seit 2013 vorerst weitgehend zum Stillstand gekommen ist. Mit der geplanten Umsetzung der Steuervorlage 2017 in den kommenden Jahren wird die steuerpolitische Entwicklung in der Schweiz aber wieder Fahrt aufnehmen und die Steuerlandschaft sich tiefgreifend verändern. Beim BAK Taxation Index liegt der Kanton Obwalden nach wie vor auf Rang vier der tiefsten Steuerbelastung für Unternehmen nach den Kantonen Luzern, Appenzell Ausserrhoden und Nidwalden. Beim BAK Taxation Index für hochqualifizierte Arbeitskräfte belegt der Kanton Obwalden hinter dem Kanton Zug wie im vergangenen Jahr den zweiten Rang.

Nicht überall in der Schweiz ist das Leben gleich günstig oder teuer. Neben den Unterschieden in der Steuerbelastung wird die finanzielle Wohnattraktivität einer Einwohnergemeinde durch zusätzliche Faktoren bestimmt. Unterschiedliche Immobilienpreise, Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen sowie weitere Faktoren ergeben in der Summe erhebliche Differenzen zwischen den Wohnorten. Die finanzielle Wohnattraktivität einer Einwohnergemeinde wird durch das frei verfügbare Einkommen umfassend ausgedrückt. Es stellt denjenigen Betrag dar, welcher einem Haushalt nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten zur Verfügung steht. Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann entweder auf tiefen Fixkosten, auf tiefen obligatorischen Abgaben oder einer Kombination dieser Vorteile beruhen. Zu den Fixkosten zählen vor allem Wohn- und Nebenkosten, während die obligatorischen Abgaben aus Steuern, Sozialabgaben

und Krankenkassenprämien bestehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone. Dieser stellt das frei verfügbare Einkommen für einen breit gefassten Mittelstand dar. Der Kanton Obwalden befindet sich beim Ranking von Dezember 2016 erfreulicherweise mit dem dritten Rang im vordersten Teil der Rangliste. Am günstigsten lebt der Durchschnittshaushalt in den Kantonen Uri und Glarus, während die Kantone Genf und Baselstadt die deutlich höchsten Lebenskosten der Schweiz haben. Seit der letzten Auswertung der Credit Suisse im Jahr 2011 ist der Kanton Obwalden um einen Rang aufgestiegen. Während die obligatorischen Abgaben für die Haushalte insgesamt gesunken sind, haben sich die Fixkosten wie Wohn- und Nebenkosten laut Studienergebnis kaum verändert.

### Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016

(Ohne Pendlerkosten; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2016

### 3.5 Öffentlicher Verkehr

Mit der Inbetriebnahme der neuen Doppelspur Sarnen-Kägiswil und der Haltestelle „Sarnen Nord“ ab Fahrplan 2017 wurde die Fahrplanstabilität bei der Zentralbahn verbessert. Zudem konnte das Fahrplanangebot mit der neuen Haltestelle und der Buslinienverlängerung Flüeli-Sachslen nach Sarnen, sowie von Stalden nach Langis von Montag bis Freitag im Sommer kundenorientiert erweitert werden.

Für den Bau des Doppelspurabschnitts der Zentralbahn zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Matt (mit der Doppelspurhaltestelle "Hergiswil Matt") wurde die Baubewilligung erteilt. Der Baubeginn ist für Oktober 2018 und die Inbetriebnahme Ende 2019 geplant. Die noch fehlende doppelspurige Einfahrt in den Bahnhof Luzern wird mit der Zentralbahn und den SBB geplant. Die Finanzierung ist gesichert, so dass die Eröffnung Ende 2021 stattfinden soll.

### **Fahrzeugbeschaffung Zentralbahn**

Die heute als Interregio von Luzern nach Engelberg eingesetzten Pendelzüge müssen ersetzt werden. Auch in Zusammenhang mit den höheren Frequenzen, insbesondere Gruppen (Schulen, Freizeit Schweiz und Incoming) ist eine vorzeitige Rollmaterialbeschaffung notwendig. Die Bestellerkantone Obwalden, Nidwalden, Luzern und Bern sowie der Bund prüfen und definieren zusammen mit der Zentralbahn die Dringlichkeit und das zu finanzierbare Auftragsvolumen.

### **Bahninfrastrukturfond BIF**

Seit 2016 erfolgt die Zahlung durch die Kantone an den Bahninfrastrukturfond BIF. 2018 betrug die BIF-Einlage für Obwalden knapp vier Millionen Franken. Die Höhe der Zahlungen an den BIF ist abhängig von den bestellten Zugkilometern und den gefahrenen Personenkilometern. Auf Grund der an sich erfreulichen Zunahme der gefahrenen Personenkilometer wird sich die Zahlung für Obwalden bis 2020 voraussichtlich auf knapp 4,5 Millionen Franken erhöhen.

## **3.6 Agrarpolitik**

Die Agrarpolitik 2014 bis 2017 (AP 14–17) befindet sich im vierten Jahr der Umsetzung. Sie wird in den Jahren 2018 bis 2021 grundsätzlich so weitergeführt.

Seit der Verabschiedung der AP 14–17 im Jahr 2013 hat sich die Landwirtschaft und deren marktwirtschaftliches Umfeld stark verändert. Auch die gesellschaftliche Erwartungshaltung an die Landwirtschaft ist sensibler. Dies hat die Landwirtschaft immer wieder zu neuen Herausforderungen geführt.

Die mit der AP 14–17 angestrebten Ziele konnten in vielen Bereichen erreicht oder sogar übertroffen werden. So ist die Beteiligung an den Umwelt- und Tierwohlprogrammen gesamtschweizerisch aber auch im Kanton Obwalden stark gestiegen. Erwähnenswert in Obwalden ist insbesondere der sehr hohe Anteil an Biobetrieben. Rund 32 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften ihren Betrieb biologisch, was wesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 13 Prozent liegt. Damit liegt Obwalden schweizweit hinter Graubünden an zweiter Stelle.

Trotzdem verbleiben für die Landwirtschaft noch Ziellücken. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der weiteren Reduktion der Umweltbelastungen. Auch dem kontinuierlichen Verlust von Kulturland muss entgegengewirkt werden. Was aber der Landwirtschaft die grössten Sorgen bereitet, ist die äusserst unbefriedigende Einkommenslage. Dies hat zur Folge, dass rund 80 Prozent der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe auf ein ausserlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen angewiesen sind. Dies wiederum führt zu sehr hohen Gesamtarbeitsbelastungen der Bauernfamilien.

Mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik will der Bund die nachhaltige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft weiter stärken. Ziel ist, die Landwirte bei ihren Anstrengungen für eine noch bessere Marktleistung zu unterstützen, den ökologischen Fussabdruck weiter zu senken und die unternehmerische Verantwortung der Betriebsleitenden mit administrativ einfacheren Instrumenten zu stärken.

Basierend auf dem Lagebericht zur Obwaldner Landwirtschaft (2015) wurde in einem Leitbild festgelegt, dass professionell und nachhaltig geführte Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe, die mit ihrem unternehmerisch und auf den Markt ausgerichteten Handeln qualitativ hochwertige Landwirtschaftsprodukte erzeugen, ein

angemessenes landwirtschaftliches Einkommen generieren können. Da die Agrarpolitik vorab Sache des Bundes ist, wird der Kanton durch seine gezielte Einflussnahme auf allen Ebenen alles daransetzen, dass der Bund bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik die agrarpolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet, dass diese die kantonalen Zielsetzungen zur Obwaldner Landwirtschaft unterstützt.

## 4 Finanzpolitische Vorgaben

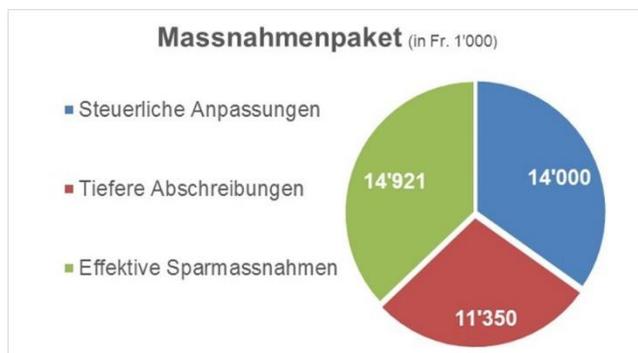
### 4.1 Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

Wie in den Erläuterungen zur Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ausgeführt, führt der Kanton eine nachhaltige Finanzpolitik. Diese beinhaltet, dass die knappen finanziellen Mittel wirkungsorientiert und kostenwirksam eingesetzt werden. Die Finanzpolitik ist ausgewogen zwischen der Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben. Innerhalb des Kantons werden attraktive Steuer- und Wirtschaftsstandorte gefördert. Kanton und Gemeinden verringern die durch die räumliche Strategie verursachten Unterschiede in der Steuerkraft mit Finanzausgleichsmassnahmen. Die Steuerpolitik ist darauf ausgelegt, dass günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen geschaffen werden. Zudem soll in der Unternehmensbesteuerung weiterhin eine schweizerische Spitzenposition gehalten werden.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons für die nächsten vier Jahre ab. **Sie stellt aber kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen, Ausgaben und Einnahmen, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen, weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2019 wird nach der Verabschiedung im Kantonsrat rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Beibehaltung der positiven fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

Die IAFP 2019 bis 2022 ist massgeblich beeinflusst vom Ergebnis der Abstimmung über das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+. Die Erfolgsrechnung 2018 des Kantons Obwalden weist bei einem Gesamtaufwand von etwa 290 Millionen Franken ein strukturelles Defizit von rund 40 Millionen Franken aus. Die Gründe für dieses Defizit sind insbesondere die in den letzten Jahren stetig gewachsenen Gesundheitskosten sowie der Wegfall der Erträge aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA). Zwar stiegen durch die erfolgreiche Steuerstrategie auch die Einnahmen kontinuierlich an. Sie vermögen aber die dennoch stärker wachsenden Ausgaben nicht mehr zu decken. Ohne einschneidende Massnahmen kann dieses strukturelle Defizit auf absehbare Zeit nicht ausgeglichen gestaltet werden.

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrats hat deshalb mit einem umfassenden Gesamtpaket die Kantonsfinanzen nachhaltig wieder in ein Gleichgewicht gebracht. Die Auswirkungen der Finanzstrategie 2027+ lassen sich wie folgt aufteilen.



Einen Teil des Gesamtpaketes bilden die effektiven Sparmassnahmen im Umfang von knapp 15 Millionen Franken. Dabei handelt es sich bereits um das zweite Sparpaket, nachdem mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakte (KAP) ab 2015 jährlich über 10 Millionen Franken eingespart wurden. Zu den finanziell wichtigsten Sparmassnahmen zählen dabei die Anpassung der Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung sowie eine Reduktion der Ausgaben beim Kantonspersonal. Ebenfalls Teil des Gesamtpaketes ist eine Beteiligung der Gemeinden am Ressourcenausgleich. Damit wird die bereits bei der Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen) beschriebene Auswirkung der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden umgesetzt.

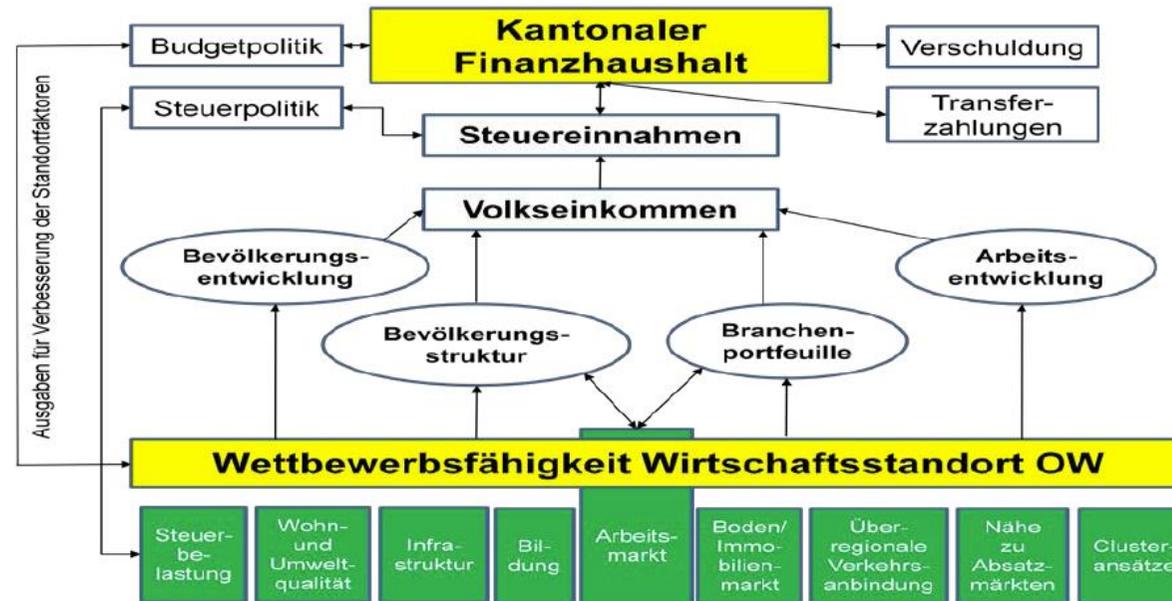
Durch eine moderate Anpassung der Steuern, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen, sollen rund 14 Millionen Franken an Mehreinnahmen generiert werden. Trotz dieser leichten Steuererhöhung gehört der Kanton Obwalden auch in Zukunft zu den attraktivsten Wohn- und Wirtschaftsstandorten der Schweiz. Die Steuerbelastung bleibt nach wie vor weit unter derjenigen vor der Einführung der Steuerstrategie im Jahr 2005.

Als weitere Massnahme soll die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren durch eine einmalige ausserordentliche Abschreibung in der Rechnung 2018 im Umfang von rund 11 Millionen Franken entlastet werden. Zusätzlich sollen die Abschreibungssätze reduziert werden. Auch dies entschärft den Druck auf die Erfolgsrechnung.

All diese Massnahmen sind, soweit aus heutiger Sicht bezifferbar, in das Budget 2019 bzw. den Finanzplan 2020 bis 2022 eingeflossen. Eingeflossen sind auch die Auswirkungen des nationalen Finanzausgleichs (NFA). Der Kanton Obwalden gehört seit 2018 zu den Geberkantonen. Er erhält seither weder einen Ressourcen- noch einen Härteausgleich.

Dank der Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ kann die Erfolgsrechnung des Kantons wieder ausgeglichen gestaltet werden.

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts:



Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton aber nach wie vor das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1) verankert sind. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG). Nach der Abstimmung zur Finanzstrategie 2027+ definiert der Kantonsrat dies wie folgt:

*Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum*

➔ *Haushaltsgleichgewicht:*

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

➔ *Schuldenbegrenzung*

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat im Budget mindestens 100 Prozent zu betragen, sofern der Nettoverschuldungsquotient mehr als 50 Prozent beträgt.

- Vorbehalten bleiben Spezialfinanzierungen, Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.

#### **4.2 Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2022**

Das Budget 2019 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat auch nach der Abstimmung über das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ vor sehr grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil aufgrund der demographischen Entwicklung wie auch der eidgenössischen Gesetzgebung der Kanton mit weiterhin steigenden Gesundheitskosten (Spitalkosten und IPV) zu rechnen hat. Die im Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ enthaltenen Einsparungen reduzieren zwar die diesbezügliche Ausgabenbasis für 2019. Inskünftig sind aber weiterhin mit jährlich steigenden Kosten zu rechnen. In diesem Kontext wird es für das Kantonsspital Obwalden schwierig, sich im wandelnden Umfeld der Spitalfinanzierung zu positionieren und zu behaupten.

Bei der zweiten finanziellen Herausforderung – dem Bundesfinanzausgleich – sind im Budget 2019 die Auswirkungen der gestiegenen Finanzkraft des Kantons sowie auch die erstmalige Beteiligung der Gemeinden am Ressourcenausgleich eingeflossen. Die in der letzten Finanzplanung für 2019 angenommene Entwicklung des Kantons hat sich wiederum bestätigt. Der Kanton Obwalden ist jener Kanton, der seit der Einführung der NFA 2008 die grösste Entwicklung des Ressourcenpotenzials vollbracht hat.

Die vom Eidgenössischen Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2019 bewirken beim Kanton eine weitere, negative Entwicklung von rund 12 Millionen Franken. In den Jahren 2013 und 2015 konnte der Kanton Obwalden ausserordentliche Steuererträge verzeichnen. Diese ausserordentlichen zwei Jahre entfallen für die Berechnung 2020 bzw. 2022. Für die nächsten Jahre kann dementsprechend von einem Rückgang der Ressourcenstärke des Kantons ausgegangen werden. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Economics AG und den Rückmeldungen von anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008								
Bereich	R 2008 in 1'000 Fr.	R 2013 in 1'000 Fr.	R 2017 in 1'000 Fr.	Bdgt 2018 in 1'000 Fr.	IAFP 2019 in 1'000 Fr.	IAFP 2020 in 1'000 Fr.	IAFP 2021 in 1'000 Fr.	IAFP 2022 in 1'000 Fr.
<b>Ressourcen-Stärke Kanton</b>	<b>67.2</b>	<b>82.1</b>	<b>99.1</b>	<b>102.3</b>	<b>119.3</b>	<b>115.5</b>	<b>116.0</b>	<b>101.2</b>
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	21'869	247	-1'566	-13'181	-10'350	-10'300	-775
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	8'498	0	0	0	0	0
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'647	6'147	6'188	6'061	6'088	6'115	6'142
<b>Entwicklung Bundesfinanzausgleich</b>	<b>62'218</b>	<b>36'957</b>	<b>14'892</b>	<b>4'622</b>	<b>-7'120</b>	<b>-4'262</b>	<b>-4'185</b>	<b>5'367</b>
<b>Entwicklung zum Vorjahr</b>		<b>29</b>	<b>-7'957</b>	<b>-10'270</b>	<b>-11'742</b>	<b>2'858</b>	<b>77</b>	<b>9'552</b>
<b>Anteil der Gemeinden am Ressourcenausgleich</b> (Eingeführt ab 2019)					7'260	5'703	5'675	436

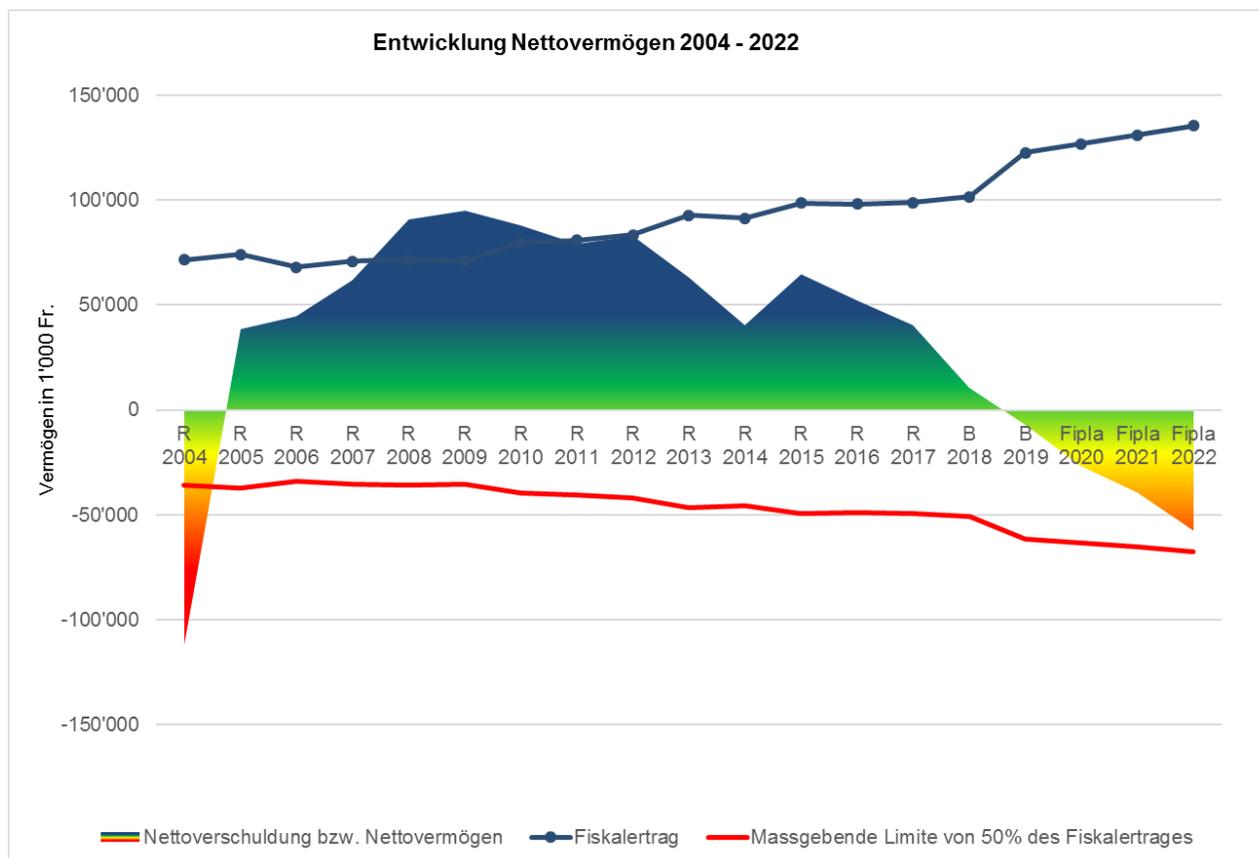
Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der schweizerischen und weltweiten Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge sowie die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren.

Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

<b>Gesamtübersicht</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Finanzplan 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betrieblicher Aufwand	296'921'800.00	294'647'800.00	296'385'700.00	301'237'700.00	297'406'300.00
Betrieblicher Ertrag	241'089'900.00	273'843'700.00	278'307'600.00	289'160'900.00	289'865'500.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher</b>	<b>-55'831'900.00</b>	<b>-20'804'100.00</b>	<b>-18'078'100.00</b>	<b>-12'076'800.00</b>	<b>-7'540'800.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	19'367'400.00	18'356'000.00	18'306'000.00	18'276'000.00	18'196'000.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-36'464'500.00</b>	<b>-2'448'100.00</b>	<b>227'900.00</b>	<b>6'199'200.00</b>	<b>10'655'200.00</b>
Ausserordentliches Ergebnis	26'500'000.00			-5'000'000.00	-7'000'000.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-9'964'500.00</b>	<b>-2'448'100.00</b>	<b>227'900.00</b>	<b>1'199'200.00</b>	<b>3'655'200.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben	-56'080'900.00	-66'673'800.00	-82'431'700.00	-70'123'000.00	-67'499'000.00
Investitionseinnahmen	44'206'500.00	47'415'600.00	57'379'000.00	44'246'000.00	30'808'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-11'874'400.00</b>	<b>-19'258'200.00</b>	<b>-25'052'700.00</b>	<b>-25'877'000.00</b>	<b>-36'691'000.00</b>

Das operative Defizit der Erfolgsrechnung reduziert sich im Budget 2019 infolge der Finanzstrategie 2027+ markant. Ab dem Jahr 2022 sollte sich die finanzielle Lage infolge des Rückgangs der Ressourcenstärke des Kantons Obwalden zudem weiter verbessern – dies sofern sich die „übrigen“ Ausgabenentwicklungen im erwarteten Rahmen bewegen und die Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ wie geplant umgesetzt werden können.

Die in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Nettoinvestitionen, namentlich in den Hochwasserschutz sowie in die Psychiatrie/Verwaltungstrakt Kantonsspital, führen aber dazu, dass das Nettovermögen des Kantons trotz der Entlastung der Erfolgsrechnung weiter abnehmen wird. Dies insbesondere auch deshalb, weil durch die erfolgte Einmalabschreibung in der Staatsrechnung 2018 die Eigenfinanzierung, d.h. die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen aber sehr tief ist.



Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Das heisst, dass gemäss Art. 34 Abs. 2 FHG das Budget 2019 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat im Budget 100 Prozent zu erreichen, sofern der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 50 Prozent beträgt (vorbehältlich der Annahme des Gesetzes über die Umsetzung der Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ durch das Volk).

Diese Vorgaben werden dank der Umsetzung der Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ mit dem Budget 2019 eingehalten. Das **Defizit** der Erfolgsrechnung beträgt **2,4 Millionen Franken** und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt nur **8 Prozent**, der Kanton weist für das Budget 2019 jedoch mit 6 Prozent einen Nettoverschuldungsquotienten von unter 50 Prozent aus.

### 4.3 Personalpolitische Überlegungen

Die Konjunkturlage in der Schweiz ist so gut wie seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses Anfang 2015 nicht mehr. Der Aufschwung hat im zweiten Halbjahr 2017 zunehmend an Dynamik und an Breite gewonnen. Auch vom Arbeitsmarkt kommen deutlich positive Signale. Für die nahe Zukunft zeigen die Frühindikatoren in der Schweiz und international eine Fortsetzung der kräftigen Expansion an. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass die Schweizer Wirtschaft auch in den kommenden Quartalen schwungvoll wächst. Für 2018 prognostiziert sie ein kräftiges BIP-Wachstum in Höhe von 2,4 Prozent. In der zweiten Hälfte des Prognosehorizontes dürfte die Dynamik in den grossen Wirtschaftsräumen und damit auch in der Schweiz graduell etwas nachlassen. Man erwartet für 2019 noch ein solides BIP-Wachstum in Höhe von 2,0 Prozent.

Die freundliche Konjunkturlage macht sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit geht bereits seit Mitte 2016 sukzessive zurück, und im zweiten Halbjahr 2017 hat auch die Beschäftigung deutlich angezogen. Das dynamische Wirtschaftswachstum wird in den kommenden Quartalen für eine weitere Aufhellung sorgen, wie diverse Frühindikatoren zum Arbeitsmarkt signalisieren.

Die Personalpolitik des Kantons Obwalden will die Führungskräfte und Mitarbeitenden markt- und leistungsgerecht entlohnen. Interne Lohnvergleiche zu Kolleginnen und Kollegen müssen korrekt und plausibel sein. Es wird erwartet, dass Anforderungsniveau, Leistungsbeitrag und eingebrachte Erfahrung ausschlaggebend sind für die Höhe des Lohns. Sämtliche Unternehmen, welche mit modernen Gehaltskonzepten arbeiten, berücksichtigen diese Forderung umfassend. Mit dem Lohnsystem der kantonalen Verwaltung können die Löhne angemessen entwickelt werden, sofern die dazu notwendigen Mittel bewilligt werden. Das Lohnsystem wirkt nicht automatisch kostentreibend: Die Mittel für die individuellen Lohnanpassungen bzw. zur Systempflege können je nach Finanzlage festgelegt werden. Die in den letzten beiden Jahren gesprochenen Mittel sind aber zu tief um das System im Gleichgewicht zu halten.

Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit ist der Kanton auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Um diese für sich zu gewinnen und zu halten, bedarf es konkurrenzfähiger Arbeitsbedingungen. Hierzu gehört nebst mitarbeiterfreundlichen Rahmenbedingungen auch ein, im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern oder ähnlichen Institutionen, marktgerechtes und leistungsbezogenes Gehalt.

Im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ leistet das Personal einen wesentlichen Beitrag für eine zukünftig ausgeglichene Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden. Neben dem geplanten Personalabbau sind auch einschneidende Kürzungen der Lohnnebenleistungen vorgesehen. Das Personal soll nicht weitere Einbussen erfahren, zumal die Fluktuationsquote beim Arbeitgeber Kanton Obwalden einen deutlichen Höchststand seit dem Jahr 2010 erreicht hat und damit 25 Prozent über dem branchenüblichen Durchschnitt liegt. Dies ist ein erheblicher Kostenfaktor für jedes Unternehmen und somit auch für den Kanton Obwalden.

Damit der Erfahrungszuwachs und die markt- und leistungsgerechte Entlohnung entsprechend abgegolten werden können, erachtet der Regierungsrat eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent als notwendig und richtig. Er beantragt dies so dem Kantonsrat für das Budget 2019. Der Berechnungsfaktor für die Gewichtung der Steigung der Arbeitsmarktklinie wird weiterhin mit 100 Prozent berücksichtigt.

Für zusätzliche einmalige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden.



## Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie über das Budget 2019

vom .....

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005<sup>2</sup>,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2019 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	294 647 800.–
Betrieblicher Ertrag	273 843 700.–
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>20 804 100.–</b>
Ergebnis aus Finanzierung	18 356 000.–
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2 448 100.–</b>
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	0.–
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)</b>	<b>-2 448 100.–</b>
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	66 673 800.–
Einnahmen	47 415 600.–
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>19 258 200.–</b>

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Der Ratssekretär:

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 132.1

### Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2020 bis 2022 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>



# Teil B:

# Anhang





**Anhang I:**

**Jahresplanungen 2019**

**und**

**Rollende IAFP**  
**2020 bis 2022**

**der Departemente**



## I Jahresplanung 2019 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2022 nach Departementen

In der Jahresplanung 2019 bzw. in der IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über

- die für das Departement relevanten Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, bezogen auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die weiteren Schwerpunkte des Departements in den nächsten vier Jahren, bezogen auf die entsprechenden Politikbereiche (PB) oder auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die wichtigsten departementalen Jahresziele 2019, wobei – wo möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den aufgeführten Schwerpunkten herstellt.

Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

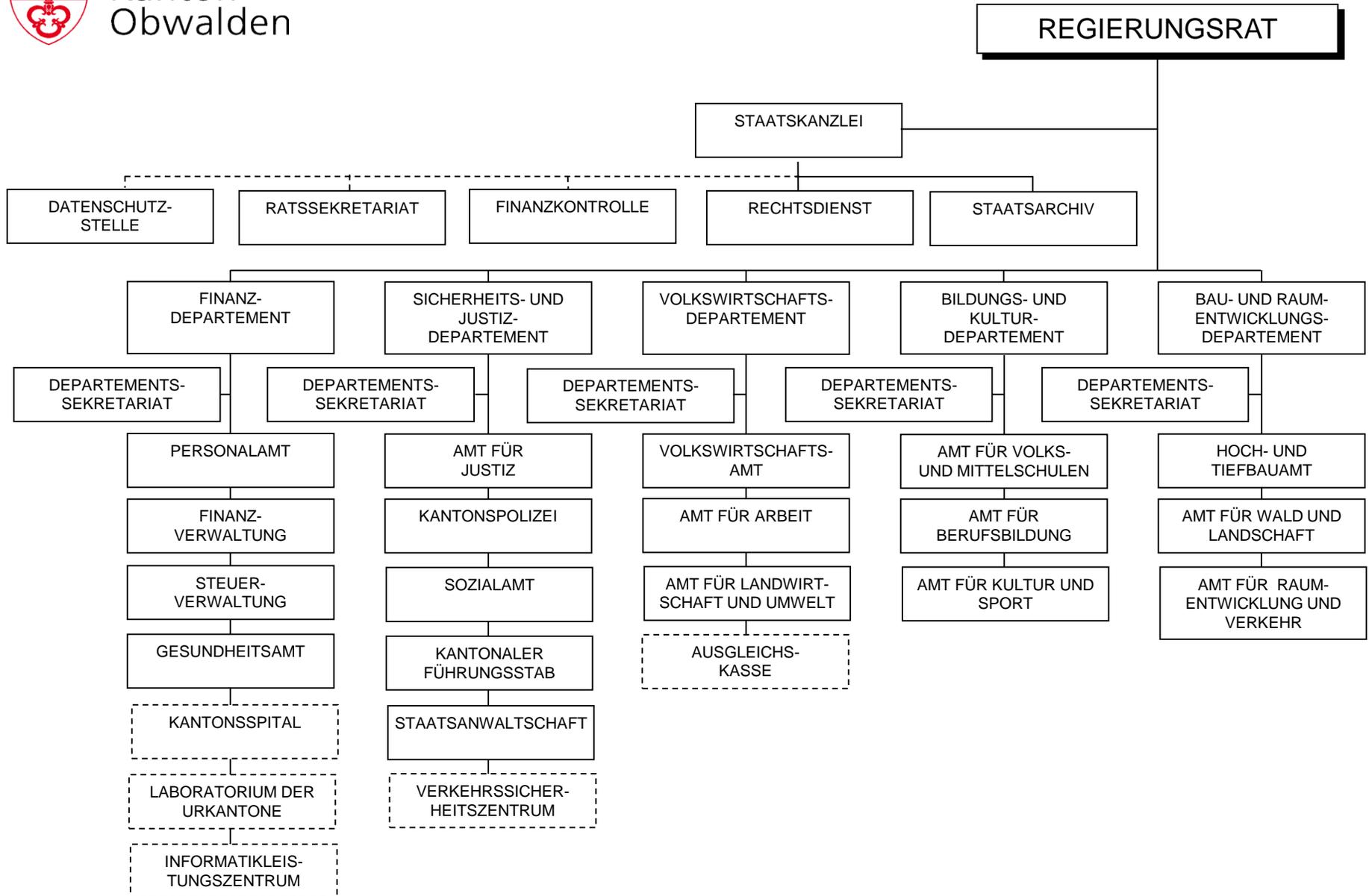
- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die Planung der Schwerpunkte, welche jährlich angepasst wird und somit eine rollende Planung darstellt.  
  
Zu den Schwerpunkten zählen auch Planungen und Konzepte, welche noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, also weder in der Erfolgsrechnung (ausser Personalaufwand) noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Haben die Schwerpunkte grössere finanzielle Auswirkungen auf das Budget bzw. den Finanzplan (Abweichung von mehr als Fr. 50 000.– gegenüber dem Budget 2018), sind diese Schwerpunkte zusätzlich unter Punkt 5 „Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen“ aufgeführt.
- 4 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (Rechnung 2017), die laufende Budgetperiode (Budget 2018), die nächste Budgetperiode (Budget 2019) und die folgenden drei Planungsperioden (Finanzpläne 2020 bis 2022).
- 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben:  
  
Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier Jahren wird in tabellarischer Form auf der Stufe der Artengliederung dargestellt, mit welcher die unter Ziffer 4 ersichtliche Entwicklung erklärt wird. Es werden die gegenüber dem Budget 2018 in der Erfolgsrechnung zu verzeichnenden Veränderungen der Budgetbeträge 2019 sowie der Planbeträge für die Jahre 2020 bis 2022 von mehr als Fr. 50 000.– erklärt, und zwar in den Kontogruppen Ausgaben 31 bis 36 und Einnahmen 40 bis 48.

Bei der Investitionsrechnung sind alle Projekte samt Ausgaben und Einnahmen aufgeführt.

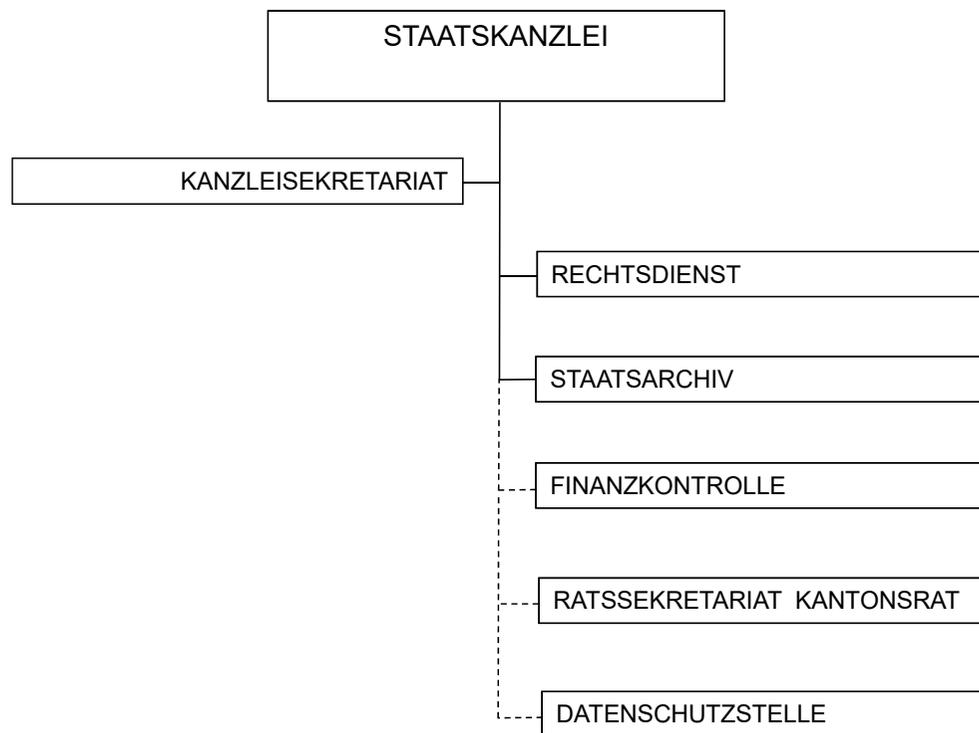
Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.

Während die Beträge für 2019 mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Budget 2019 Budgetverbindlichkeit erlangen, werden die Planbeträge für die folgenden Jahre dem Kantonsrat durch den Regierungsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt, da die IAFP nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets besitzt. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt.

Die IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2022 dazu.







## 1 Räte/Staatskanzlei

### Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	STK-1	Digitalisierung	X	X	X	X
0.1	STK-2	Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde	X	X	X	X

### Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	STK-1	Mitwirkung bei der E-Government Strategie Erarbeitung und Umsetzung	X	X	X	
0.1	STK-2	Zusammenarbeit im Rahmen von Abstimmungs- und Wahlvorbereitungen			X	X

### Jahresziele 2019

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
STK-1	Konzept elektronisches Amtsblatt (Nachtrag zum Publikationsgesetz - Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen)	
-	Erhebung Prozesse und Arbeitsteilung innerhalb des Kanzleisekretariats sowie Ermittlung des allfälligen Optimierungsbedarfs	
-	Durchführung der Gesamterneuerungswahl 2019 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Mitglieds des Ständerats	
-	Erneuerung der Archivgesetzgebung	

## 10 Kantonsrat

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Budgets sowie für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Bemerkungen
Die neuen Kantonsratsmitglieder sind mit den Prozessen und Aufgaben des Kantonsrats vertraut	2019

#### 4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b> in Fr. 1'000.00	<b>Rechnung</b> 31.12.2017	<b>Budget</b> 2018	<b>Budget</b> 2019	<b>Abweichung</b> %	<b>Finanzplan</b> 2020	<b>Finanzplan</b> 2021	<b>Finanzplan</b> 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>592</b>	<b>613</b>	<b>524</b>	<b>-14.50 %</b>	<b>526</b>	<b>529</b>	<b>532</b>
30 Personalaufwand	348	359	269	-25.17 %	271	274	276
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	175	185	186	0.81 %	186	186	186
36 Transferaufwand	27	27	27	0.00 %	27	27	27
39 Interne Verrechnungen	42	42	42	0.00 %	42	42	42
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>592</b>	<b>613</b>	<b>524</b>	<b>-14.50 %</b>	<b>526</b>	<b>529</b>	<b>532</b>

#### 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

##### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> <i>1000</i>	<b>Personalaufwand</b> <i>Kantonsrat</i> Personal Besoldung: Zusammenlegung Ratssekretariat und Kanzleisekretariat resultieren in einer Reduktion der Stellenprozentage von 30% (zusätzliche Einsparung von 50% verteilt auf 30% Kanzleisekretariat, 10% Passbüro, 10% Amtsblatt)	<b>359</b>	-73			

## **12 Regierungsrat**

### **1 Leistungsauftrag des Amts**

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

### **2 Gesetzliche Grundlagen**

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

### **3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022**

Siehe Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2019 sowie die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 für die Gesamtübersicht der vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte für die gesamte Verwaltung.

4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b> <b>in Fr. 1'000.00</b>	<b>Rechnung</b> <b>31.12.2017</b>	<b>Budget</b> <b>2018</b>	<b>Budget</b> <b>2019</b>	<b>Abweichung</b> <b>%</b>	<b>Finanzplan</b> <b>2020</b>	<b>Finanzplan</b> <b>2021</b>	<b>Finanzplan</b> <b>2022</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>1'622</b>	<b>1'497</b>	<b>1'503</b>	<b>0.42 %</b>	<b>1'516</b>	<b>1'529</b>	<b>1'541</b>
30 Personalaufwand	1'303	1'249	1'248	-0.06 %	1'261	1'273	1'286
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	240	168	175	4.17 %	175	175	175
36 Transferaufwand	44	45	45	0.00 %	45	45	45
39 Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35
<b>4 Ertrag</b>	<b>-47</b>	<b>-44</b>	<b>-43</b>	<b>-1.14 %</b>	<b>-44</b>	<b>-45</b>	<b>-46</b>
42 Entgelte	-38	-44	-43	-1.14 %	-44	-45	-46
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-9	0	0	0.00 %	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'575</b>	<b>1'453</b>	<b>1'460</b>	<b>0.47 %</b>	<b>1'472</b>	<b>1'484</b>	<b>1'495</b>

## 14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Konzept elektronisches Amtsblatt (Nachtrag zum Publikationsgesetz - Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen)	2019
Erhebung Prozesse und Arbeitsteilung innerhalb des Kanzleisekretariats sowie Ermittlung des allfälligen Optimierungsbedarfs	2019

#### 4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>1'816</b>	<b>1'798</b>	<b>1'613</b>	<b>-10.32 %</b>	<b>1'621</b>	<b>1'710</b>	<b>1'638</b>
30	Personalaufwand	949	959	866	-9.68 %	874	883	891
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	740	707	661	-6.55 %	661	661	661
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39	46	0	100.00 %	0	80	0
36	Transferaufwand	16	15	14	-3.40 %	14	14	14
39	Interne Verrechnungen	72	72	72	0.00 %	72	72	72
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-890</b>	<b>-920</b>	<b>-860</b>	<b>-6.52 %</b>	<b>-877</b>	<b>-895</b>	<b>-913</b>
42	Entgelte	-890	-920	-860	-6.52 %	-877	-895	-913
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>926</b>	<b>878</b>	<b>753</b>	<b>-14.30 %</b>	<b>744</b>	<b>815</b>	<b>726</b>

#### 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

##### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>33</b> 1420/1423	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b> Stab und Information/Passbüro Abschreibung neues Intranet sowie der neuen Hard- und Software für das Passbüro	<b>46</b>			+80	

## 16 Rechtsdienst

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	2019 bis 2022
Umsetzung des Projekts E-Voting gemäss den Vorgaben des Bundes	2019 bis 2022
Durchführung der Gesamterneuerungswahl 2019 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Mitglieds des Ständerats	2019
Durchführung des verwaltungsrechtlichen Grundkurses (zusammen mit Nidwalden)	2019
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte, Unterstützung und Koordination der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte	2020
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2022 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2022

**4 Finanzen**

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>
<b>in Fr. 1'000.00</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>%</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>592</b>	<b>667</b>	<b>668</b>	<b>0.15 %</b>	<b>673</b>	<b>678</b>	<b>683</b>
30	Personalaufwand	507	525	525	-0.06 %	530	535	541
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	66	123	124	1.06 %	124	124	124
36	Transferaufwand	1	2	2	0.00 %	2	2	2
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00 %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
43	Verschiedene Erträge	-3	0	0	0.00 %	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>589</b>	<b>667</b>	<b>668</b>	<b>0.15 %</b>	<b>673</b>	<b>678</b>	<b>683</b>

## 17 Staatsarchiv

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB 134.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Erneuerung der Archivgesetzgebung	2019
Unterstützung der Ämter und Stabsstellen im Records Management: Vorprojekt zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Fachanwendungen	2019 bis 2022
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Start Produktivbetrieb im Projekt ELAR mit einer ersten Ablieferung aus einer Fileablage (2019)	2019 bis 2022
Pilotprojekt zur Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des audio-visuellen Kulturguts im Staatsarchiv	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>657</b>	<b>692</b>	<b>713</b>	<b>2.96 %</b>	<b>692</b>	<b>696</b>	<b>675</b>
30	Personalaufwand	462	460	456	-0.91 %	460	465	469
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	110	127	115	-9.41 %	115	115	115
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	20	51	155.00 %	26	25	0
36	Transferaufwand	8	9	9	0.00 %	9	9	9
39	Interne Verrechnungen	77	77	83	7.24 %	83	83	83
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>1</b>	<b>-200.00 %</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
43	Verschiedene Erträge	-1	-1	1	-200.00 %	1	1	1
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>656</b>	<b>692</b>	<b>713</b>	<b>3.11 %</b>	<b>693</b>	<b>696</b>	<b>676</b>

## 18 Finanzkontrolle

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

### 2 Gesetzliche Grundlage

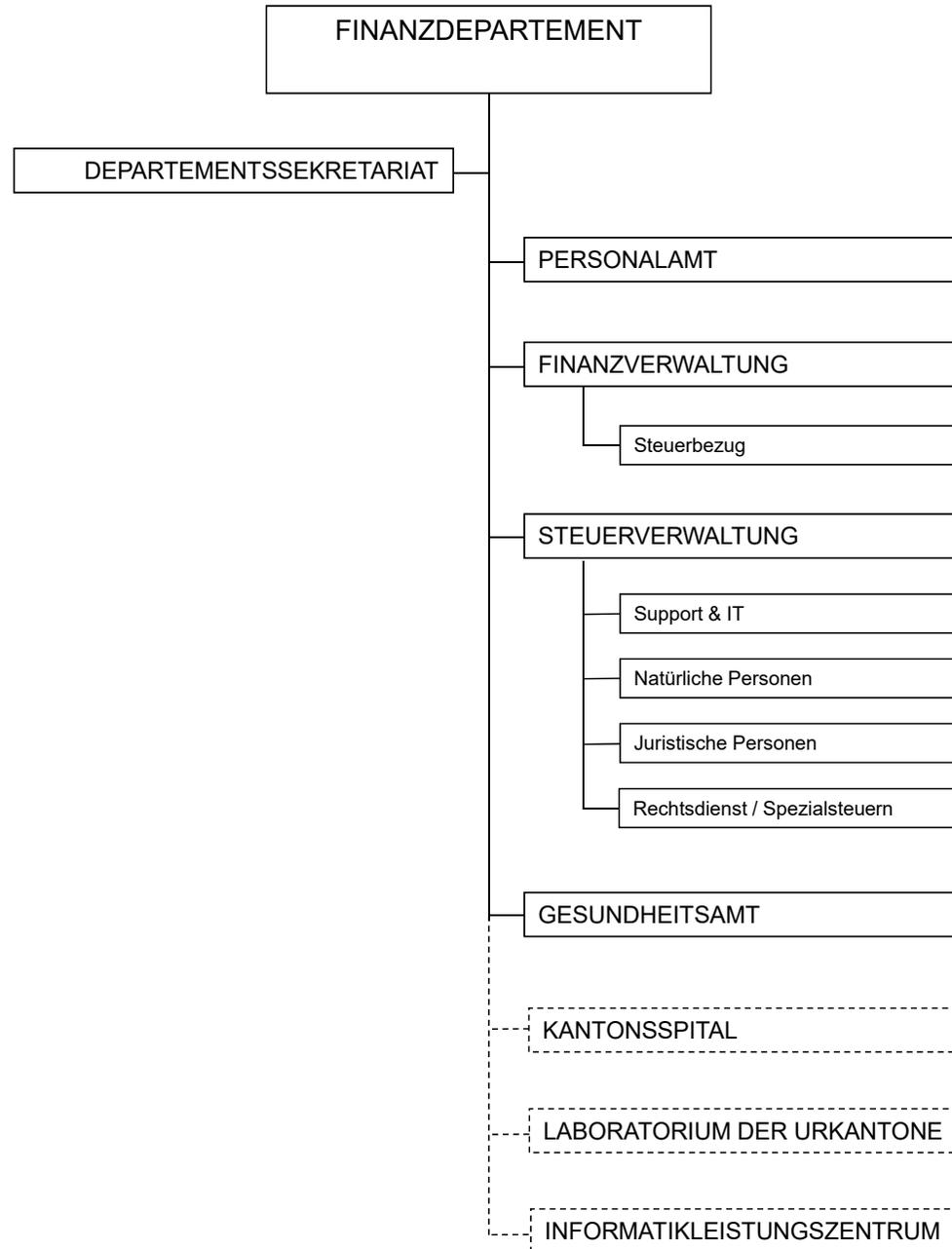
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung der Staatsrechnung	2019 bis 2022
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	2019 bis 2022
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	2019 bis 2022
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	2019 bis 2022

4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>
<b>in Fr. 1'000.00</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>%</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>421</b>	<b>390</b>	<b>395</b>	<b>1.31 %</b>	<b>398</b>	<b>402</b>	<b>405</b>
30	Personalaufwand	338	339	342	0.77 %	345	349	352
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	65	32	35	7.72 %	35	35	35
36	Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-44</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>0.00 %</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>
43	Verschiedene Erträge	-44	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>377</b>	<b>360</b>	<b>365</b>	<b>1.42 %</b>	<b>368</b>	<b>372</b>	<b>375</b>



## 2 Finanzdepartement

### Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
0.1	FD-1 Digitalisierung	X	X	X	X
4.1	FD-2 Umfassende Versorgungsstrategie „Gesundheit“	X	X	X	X
5.1	FD-3 Generationsdurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität	X	X	X	X
9.1 / 9.2	FD-4 Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden	X	X	X	X

### Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
0.1	FD-1 Einführung eSteuerportal (verschiedene Services)	X	X	X	
4.1	FD-2 Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv: - Überprüfung des Leistungsauftrags Kantonsspital Obwalden - Spitalplanung - Klärung des Themas: Mitbeteiligung der Einwohnergemeinden an den ausserkantonalen stationären Behandlungskosten	X	X	X	X
9.1	FD-4 Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ und Controlling	X	X	X	X
9.2	FD-4 Attraktive Umsetzung der STAF 18 (ehemals SV17 bzw. USR III) und Weiterführung der Steuerstrategie	X	X	X	

**Jahresziele 2019**

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
FD-2	Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung	
FD-2	Nachtrag Gesundheitsgesetz	
FD-4	Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ und Controlling	
-	Umsetzung/Massnahmen Lohnsystem	
-	Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	

## 20 Departementssekretariat

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzstrategie 2027+ / Controlling</li> <li>– Gesundheitsstrategie (1. Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich)</li> <li>– Nachtrag zum Gesundheitsgesetz</li> <li>– Psychiatriegebäude: Bauprojekt Renovation / Erweiterungsbau in Zusammenarbeit mit dem BRD</li> </ul>	2019 bis 2022 2019 2019 bis 2020 2018 bis 2022
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>334</b>	<b>343</b>	<b>339</b>	<b>-1.37 %</b>	<b>341</b>	<b>344</b>	<b>347</b>
30	Personalaufwand	277	270	262	-3.11 %	265	267	270
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	23	37	35	-5.88 %	35	35	35
36	Transferaufwand	12	13	12	-4.80 %	12	12	12
39	Interne Verrechnungen	23	23	30	28.14 %	30	30	30
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00 %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
43	Verschiedene Erträge	-15	0	0	0.00 %	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>319</b>	<b>343</b>	<b>339</b>	<b>-1.37 %</b>	<b>341</b>	<b>344</b>	<b>347</b>

## 22 Personalamt

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung des ePersonaldossiers (Zugriff Vorgesetzte)	2018 bis 2019
Umsetzung der nächsten Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (2019: Psychische Gesundheit)	2017 bis 2019
Umsetzung/Massnahmen Lohnsystem	2019
Umsetzung Finanzstrategie 2027+ (Personalpolitische Massnahmen)	2019 bis 2020

#### 4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>864</b>	<b>836</b>	<b>1'008</b>	<b>20.59 %</b>	<b>1'016</b>	<b>1'026</b>	<b>1'035</b>
30 Personalaufwand	711	696	897	28.75 %	906	915	924
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	138	123	95	-22.76 %	95	95	95
36 Transferaufwand	1	1	1	-25.00 %	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	15	15	15	0.00 %	15	15	15
<b>4 Ertrag</b>	<b>-28</b>	<b>-4</b>	<b>-3</b>	<b>-25.00 %</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
43 Verschiedene Erträge	-28	-4	-3	-25.00 %	-3	-3	-3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>836</b>	<b>832</b>	<b>1'005</b>	<b>20.81 %</b>	<b>1'013</b>	<b>1'023</b>	<b>1'032</b>

#### 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

##### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> 2200	<b>Personalaufwand</b> <i>Personalamt</i> Im Budget 2018 ist eine Lohnsummenentwicklung der Verwaltung und Lehrpersonen 0,5% beschlossen worden. Im Budget 2019 ist die Entwicklung mit 0,9% eingestellt.	<b>696</b>	+211			

## 24 Finanzverwaltung

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzugs, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630.1)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung elektronische Rechnungserfassung (Kreditoren-Workflow)	2019 bis 2020
Umsetzung und Controlling der aus der Finanzstrategie 2027+ abgeleiteten Massnahmen	2019 bis 2022
Wirkungsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich erstellt	2022

4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>
<b>in Fr. 1'000.00</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>%</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>28'293</b>	<b>30'139</b>	<b>43'944</b>	<b>45.80 %</b>	<b>41'271</b>	<b>46'222</b>	<b>40'064</b>
30	Personalaufwand	1'147	758	752	-0.69 %	760	687	705
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'858	1'869	1'797	-3.84 %	1'797	1'797	1'797
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34	100	40	-60.00 %	100	103	228
34	Finanzaufwand	401	344	445	29.36 %	445	445	495
36	Transferaufwand	11'035	12'577	26'096	107.49 %	23'356	23'376	15'026
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.00 %	0	5'000	7'000
39	Interne Verrechnungen	13'818	14'492	14'813	2.22 %	14'813	14'813	14'813
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-171'539</b>	<b>-179'487</b>	<b>-183'482</b>	<b>2.23 %</b>	<b>-184'327</b>	<b>-193'775</b>	<b>-193'747</b>
40	Fiskalertrag	-96'102	-98'830	-119'701	21.12 %	-123'696	-127'951	-132'471
41	Regalien und Konzessionen	-5'151	-5'974	-5'975	0.01 %	-2'990	-2'990	-2'990
42	Entgelte	-521	-638	-626	-1.88 %	-639	-651	-664
43	Verschiedene Erträge	-178	-199	-218	9.55 %	-218	-218	-218
44	Finanzertrag	-16'815	-13'643	-14'118	3.48 %	-14'068	-14'038	-14'008
46	Transferertrag	-40'466	-32'833	-42'529	29.53 %	-42'401	-47'612	-43'081
48	Ausserordentlicher Ertrag	-11'000	-26'500	0	100.00 %	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-1'304	-870	-316	-63.72 %	-316	-316	-316
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-143'245</b>	<b>-149'348</b>	<b>-139'539</b>	<b>-6.57 %</b>	<b>-143'056</b>	<b>-147'554</b>	<b>-153'683</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>
<b>in Fr. 1'000.00</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>%</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>924</b>	<b>558</b>	<b>1'071</b>	<b>91.95 %</b>	<b>1'233</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
50	Sachanlagen	0	35	0	100.00 %	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	924	523	1'071	104.80 %	1'233	500	500
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>924</b>	<b>558</b>	<b>1'071</b>	<b>91.95 %</b>	<b>1'233</b>	<b>500</b>	<b>500</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>758</b>				
2400	<i>Finanzverwaltung</i> 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 46)					+30
2402	<i>Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung</i> 2027+: Optimierung bei Ausschreibung Unfallversicherung (2020) bzw. KTG (2021)				-80	-20
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'869</b>				
2420/2480	<i>Steuerbezug / Inkassostelle / Direkte Abgaben</i> Anpassung der Inkasso- und Betreuungskosten sowie der Abschreibungen an den Ø der letzten Jahre		-75			
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>100</b>				
2400/2402	<i>Finanzverwaltung / Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung</i> Abschreibung der budgetierten Investitionen gemäss den Abschreibungssätzen nach Finanzhaushaltsgesetz 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-60	+79	+8	+90
				-19	-5	+35
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>344</b>				
2464	<i>Verzinsung der Schulden und Darlehenskosten (Passivzinsen)</i> Aufnahme Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen		+100			+50

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>12'577</b>				
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i>					
	Steuerstrategie-Ausgleich: Abschaffung Erbschafts- + Schenkungssteuer		-40	-80		
	Abnahme Ressourcenausgleich vertikal (Übergangsphase)		-70	-750	-750	
	Lastenausgleich Schule; 1,4% des Steuerertrages des Kantons		+100	+50	+55	+55
	2027+: Lastenausgleich Schule; 1,4% des zusätzlichen Steuerertrages		+200		+10	
	Strukturausgleich vertikal (Übergangsphase); ab 2022 2,6% des Steuerertrages des Kantons		+100	+100	+100	+800
	2027+: Lastenausgleich Schule; 2,6% des zusätzlichen Steuerertrages					+400
	Zunahme Ressourcenausgleich horizontal (Übergangsphase)		+1'770	+750	+750	
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i>					
	Härteausgleich an Kantone; linearer Rückgang		-26	-50	-75	-100
	Einzahlung Ressourcenausgleich gemäss Berechnung BAK Economics		+11'614	-2'830	-50	-9'525
2482	<i>Gebundene Abgaben</i>					
	Anteil der Gemeinden an der Mineralölsteuer, Entwicklung gemäss Berechnung des EFD		-121	+70	-20	+20
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>0</b>				
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i>					
	2027+: Infolge der tieferen Abschreibungen (Einmalabschreibung 2018) ist eine Einlage in die Schwankungsreserve möglich				+5'000	+7'000
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>98'830</b>				
2480	<i>Direkte Abgaben</i>					
	Bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von rund 4% gerechnet		+5'900	+3'280	+3'420	+3'560
	2027+: Auswirkungen der gesetzlichen Anpassungen im Rahmen der Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ (u.a. Erhöhung Steuerfuss auf 3.25 E.)		+14'865	+551	+670	+790

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
2482	Steuervorlage 17; Anpassungen kantonales SteG; Auswirkungen noch nicht festgelegt <i>Gebundene Abgaben</i> Motorfahrzeugsteuern: Zunahme des Fhz-Bestandes (+1,5%) 2027+: Auswirkungen der gesetzlichen Anpassungen im Rahmen der Massnahmen der Finanzstrategie 2027+		+500	+165	+165	+170
<b>41</b> 2486	<b>Regalien und Konzessionen</b> <i>Reingewinnanteile Obwaldner Kantonalbank und Schweiz. Nationalbank</i> Anteil Reingewinn SNB: ab 2020 wieder Ausschüttung von 1 Mrd. Fr.	<b>5'974</b>		-2'985		
<b>42</b> 2420	<b>Entgelte</b> <i>Steuerbezug/Inkassostelle</i> Der Ertrag der Mahngebühren und die Rückerstattung der Betriebsgebühren wird aufgrund der effektiven Erträge der Vorjahre tiefer budgetiert	<b>638</b>	-50			
<b>44</b> 2466  2486	<b>Finanzertrag</b> <i>Vermögenserträge (Aktivzinsen)</i> Erträge des Finanzvermögens, Abnahme der Liquidität infolge Finanzierungsdefiziten. Es wird zudem weiterhin mit tiefen Kapitalmarktzinsen gerechnet Überführung Leitungsnetz Wärmeverbund Kantonsspital in 2018 <i>Reingewinnanteile Obwaldner Kantonalbank und Schweiz. Nationalbank</i> Erwartete Entwicklungen der Gewinnanteile von EWO und OKB	<b>13'643</b>	-10  -240  +738	-50	-30	-30
<b>46</b> 2400	<b>Transferertrag</b> <i>Finanzverwaltung</i> 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 30)	<b>32'833</b>				+80

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019	Fipla 2020	Fipla 2021	Fipla 2022
			Veränderungen zu Budget 2018	Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Veränderungen zu Vorjahr (2021)
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Kantonsanteil dir. Bundessteuer: Anstieg gemäss Berechnung ESTV Steuervorlage 17; Anstieg Kt. Anteil von 17 auf 21,2% Anteil Verrechnungssteuer; Anstieg gemäss Berechnung ESTV Geographisch-Topographischer Lastenausgleich; Entwicklung mit Teuerung 2027+: Anteil der Gemeinden am Ressourcenausgleich (NFA)		+533	+440	+440 +3'900	+440
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Entwicklung der Mineralölsteuer gemäss Berechnung des EFD		-135	+70	-20	+20
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i> Zunahme Ressourcenausgleich horizontal (Übergangsphase)		-22 +1'770	+750	+750	
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>26'500</b>				
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> 2027+: Eine Entnahme aus der Schwankungsreserve ist nicht notwendig		-26'500			

**Investitionsrechnung**

Inst. Glied. / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
<b>2402</b> 52	<b>Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung</b> <i>Immaterielle Anlagen</i> Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Verwaltung Steuerverwaltung: eSteuerdossier Steuerverwaltung: NEST-Refactoring								
		533		942		355		500	
		286		39					
		252		252		145			

## 26 Steuerverwaltung

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen, die Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	2013 bis 2020
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2017/2018	2019
Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ (Steuerliche Massnahmen)	2017 bis 2019
Einführung eSteuerdossier und Reorganisation (prozessual und organisatorisch)	2017 bis 2019
Einführung eSteuerportal (verschiedene Services)	2019 bis 2021
Attraktive Umsetzung der STAF 18 (ehemals SV17 bzw. USR III) und Weiterführung der Steuerstrategie	2019 bis 2021

4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b> in Fr. 1'000.00	<b>Rechnung</b> 31.12.2017	<b>Budget</b> 2018	<b>Budget</b> 2019	<b>Abweichung</b> %	<b>Finanzplan</b> 2020	<b>Finanzplan</b> 2021	<b>Finanzplan</b> 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>6'430</b>	<b>6'193</b>	<b>5'770</b>	<b>-6.84 %</b>	<b>5'841</b>	<b>5'777</b>	<b>5'662</b>
30 Personalaufwand	4'509	4'330	4'220	-2.53 %	4'197	4'174	4'152
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'087	1'042	1'145	9.83 %	1'145	1'145	1'145
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	586	575	171	-70.26 %	265	225	132
36 Transferaufwand	12	10	12	17.35 %	12	12	12
39 Interne Verrechnungen	236	236	222	-6.09 %	222	222	222
<b>4 Ertrag</b>	<b>-207</b>	<b>-179</b>	<b>-158</b>	<b>-11.48 %</b>	<b>-161</b>	<b>-164</b>	<b>-168</b>
42 Entgelte	-205	-175	-155	-11.43 %	-158	-161	-165
43 Verschiedene Erträge	-2	-4	-3	-14.29 %	-3	-3	-3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6'223</b>	<b>6'015</b>	<b>5'612</b>	<b>-6.70 %</b>	<b>5'680</b>	<b>5'613</b>	<b>5'495</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> 26	<b>Personalaufwand</b> <i>Steuerverwaltung</i> 2027+: Personalentwicklung auf Grund der Einführung des eSteuerportals (eTax) sowie dem Beschluss der Regierungsrates zur Personalentwicklung	<b>4'330</b>	-75	-65	-65	-65
<b>31</b> 2600  2605	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b> <i>Abteilung Support &amp; IT</i> Anstieg der Informatikkosten auf Grund der Entwicklung der Steuersoftware NEST sowie des eSteuerportals (eTax) Einsparungen bei Drucksachen, Arbeiten durch Dritten auf Grund der Einführung des eSteuerportals (eTax)  <i>Grundstückschätzungen</i> Anstieg der Informatikkosten auf Grund der Entwicklung der Selbstdeklaration	<b>1'042</b>	+124  -53  +40			
<b>33</b> 2600  2605	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b> <i>Abteilung Support &amp; IT</i> Abschreibungen der Steuersoftware NEST sowie eSteuerportal 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz  <i>Grundstückschätzungen</i> Abschreibungen der Steuersoftware Grundstückschätzungen 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz	<b>575</b>	-41 -170  -126 -67	-37 +131  -22 +22	-25 -16  -45 +45	-179 +86   

## **28 Gesundheitsamt**

### **1 Leistungsauftrag des Amts**

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Ab 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Durchführungsstelle KVG zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

### **2 Gesetzliche Grundlagen**

- AB über die Schulgesundheit (GDB 410.12)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- AB über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (GDB 810.11)
- AB über die Arzneimittel und die Medizinalprodukte (GDB 814.21)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Veterinärgesetz (GDB 818.1)
- AB über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung BRD im Bauprojekt Renovation / Erweiterung Psychiatriegebäude Sarnen	2016 bis 2022
Gesundheit 2020 Bund (umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW <ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung Palliative Care Strategie OW</li> <li>– Umsetzung Demenzstrategie OW/NW</li> </ul>	2015 bis 2021 2015 bis 2021
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	2019 bis 2020
Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) und deren planmässige Umsetzung <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Priorität: Versorgungstrategie im Akutbereich inklusiv: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überprüfung des Leistungsauftrags KSOW</li> <li>– Spitalplanung</li> <li>– Klärung des Themas: Mitbeteiligung der Einwohnergemeinden an den ausserkantonalen stationären Behandlungskosten</li> </ul> </li> </ol>	2017 bis 2019
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten, intermediären Wohn- und Tagesstrukturen und ambulanten Dienstleistungen	2017 bis 2019
Umsetzung der Nachträge zum Einführungsgesetz zum KVG im Rahmen der Finanzstrategie 2027+	2019
E-Rechnungskontrolle	2019 bis 2020
Gesundheitsstrategie 2. Priorität	2020 bis 2022

4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>
<b>in Fr. 1'000.00</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>%</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>59'923</b>	<b>68'330</b>	<b>65'045</b>	<b>-4.81 %</b>	<b>66'819</b>	<b>68'177</b>	<b>69'614</b>
30	Personalaufwand	751	756	750	-0.73 %	757	765	772
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	295	376	427	13.74 %	427	427	427
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	48	0	100.00 %	96	48	47
36	Transferaufwand	58'794	67'102	63'818	-4.89 %	65'489	66'887	68'318
39	Interne Verrechnungen	50	50	50	0.00 %	50	50	50
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-12'744</b>	<b>-13'297</b>	<b>-13'911</b>	<b>4.62 %</b>	<b>-14'298</b>	<b>-14'697</b>	<b>-15'109</b>
42	Entgelte	-352	-312	-312	0.00 %	-318	-325	-331
43	Verschiedene Erträge	-32	-27	-30	11.32 %	-30	-30	-30
46	Transferertrag	-12'360	-12'958	-13'569	4.72 %	-13'950	-14'343	-14'748
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>47'179</b>	<b>55'034</b>	<b>51'134</b>	<b>-7.09 %</b>	<b>52'522</b>	<b>53'480</b>	<b>54'506</b>

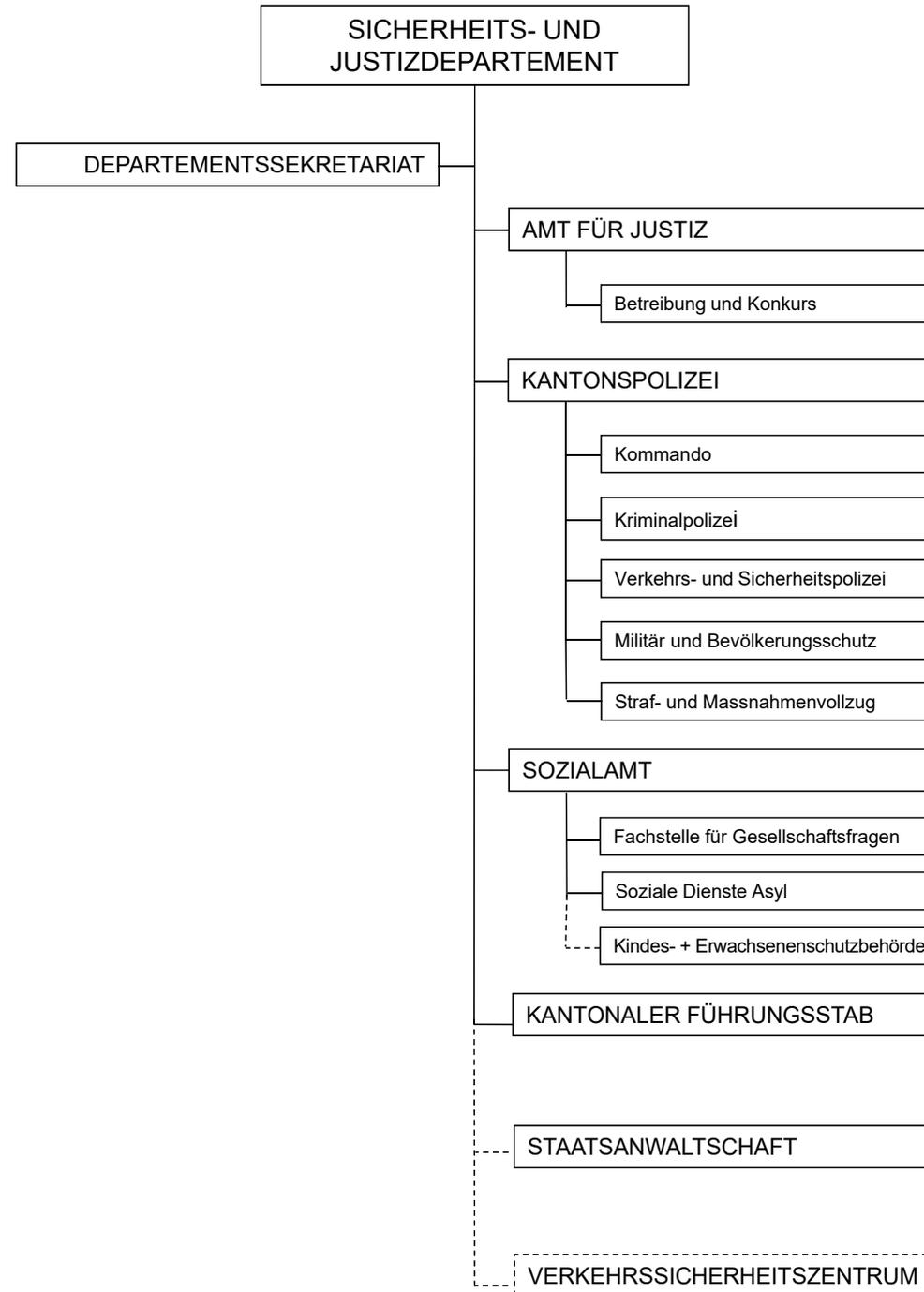
## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>48</b>				
2800	<i>Amtsleitung GA</i> Abschreibung Software für die elektronische Prüfung der Spitalrechnungen 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz			+115 -19	-69 +21	-16 +15
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>67'102</b>				
2804	<i>Prämienverbilligung</i> Prämienverbilligung: Kantonsbeitrag IPV mindestens zu budgetieren 8,5% (Schätzung aufgrund vermeindlichem Prämienanstieg von rund 3%) inkl. Bundesbeitrag 2027+: Anpassung Kantonsbeitrag auf mindestens zu budgetieren 6.25%		+554  -3'245	+652	+672	+691
2820	<i>Akutversorgung Standort Samen</i> Kantonsspital Obwalden Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. Mengenausweitung) sowie jährliche Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen 2027+: KSOW Rückgang finanzieller Aufwand aufgrund der Operationsart "ambulant vor stationär"  Kantonsspital Obwalden Regionalpolitischer Beitrag an Miete  Luzerner Psychiatrie Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. Mengenausweitung) sowie jährliche Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen		-795  -300  +500  -564	+272	+299	+306    +47

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
2822	<i>Spitalversorgung Engelberg</i> Leistungsabhängiger Kantonsanteil für Engelberger Patienten im Kantonsspital Nidwalden (inkl. Mengenausweitung)		+134	+23	+30	+30
2824	<i>Ausserkantonale Spitalbehandlungen</i> Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten öffentliche Spitäler (inkl. Mengenausweitung)		+243	+985	+254	+259
	Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten private Spitäler (inkl. Mengenausweitung)		+99	+82	+102	+104
2800	<i>Amtsleitung GA</i> 2027+: Laboratorium der Urkantone: Anpassung der Leistungsvereinbarung 2027+: Veterinärdienst der Urkantone: Anpassung der Leistungsvereinbarung					-42 -58
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>12'958</b>				
2804	<i>Prämienverbilligung</i> Bundesbeitrag: Provisorische Angabe für 2019 gemäss EDI		+618	+381	+393	+405





### 3 Sicherheits- und Justizdepartement

#### Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
1.1	SJD-1 Interkantonale Polizei-Einsatzleitzentrale	X	X	X	X
5.3	SJD-2 Räumliche Unterbringung Asylsuchende	X	X	X	X
9.1	SJD-3 Umfassende Immobilienstrategie	X	X	X	X

#### Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
0.2	SJD-4 Die Umsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit der Kanton Obwalden und Nidwalden in den Bereichen Militärverwaltung und Zivilschutz auf Basis der gefällten Entscheide ist erfolgt.	X	X		
1.1	SJD-1 Die Entscheidungsgrundlagen für das Projekt einer gemeinsamen Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden (Vision 2025) liegen vor.	X	X	X	X
1.1	SJD-5 Die Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement sind in Erarbeitung.				X
5	SJD-6 Die Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist durchgeführt.	X	X		
5.3	- Jugendprojekte sind im Rahmen der Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen initiiert und die Mitwirkung bei deren Umsetzung ist sichergestellt.	X	X		
5.3	SJD-2 Die Wohnsituation für Asylsuchende in den Gemeinden ist geklärt.	X	X	X	
5.3	SJD-2 Die Integrationsagenda des Bundes ist umgesetzt.	X	X	X	X
5.3	SJD-2 Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP II weiterentwickelt.	X	X	X	X
9.1	SJD-3 Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist aus Nutzersicht beim Projekt und Standort / bei der Standortevaluation Polizeigebäude unterstützt.	X	X	X	X

**Jahresziele 2019**

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
SJD-1	Die Entscheidungsgrundlagen für das Projekt gemeinsame Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden (Vision 2025) sind erarbeitet.	
SJD-2	Auftrag und die Projektorganisation für die Klärung der Wohnsituation für Asylsuchende liegen vor.	
SJD-2	Ein kantonales Konzept für die Umsetzung der Integrationsagenda Bund liegt vor.	
SJD-2	Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP II) 2018 bis 2021 wird umgesetzt.	
SJD-3	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist aus Nutzersicht bei der Planung und Standortprüfung des Projekts Polizeigebäude unterstützt. (ev. erst ab 2020 ff, je nach Planung BRD)	
-	Das neue Logistikzentrum ist in Betrieb genommen, unter Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft.	
-	Botschaft und Entwurf der Anpassungen betreffend Datenschutzgesetz Obwalden sind zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	
-	Die gesetzlichen Anpassungen betreffend der Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes sind erfolgt.	
-	Botschaft und Antrag mit Objektkredit für den Werterhalt Polycom sind zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	
-	Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden im Bereich Militär und Zivilschutz ist entschieden und in Umsetzung.	
-	Vorentwurf und Bericht zur Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind in 1. Lesung zuhanden des Regierungsrats verabschiedet.	
-	Eine Bestandesaufnahme und eine Strategie im Bereich der frühen Kindheit (Phase Geburt bis 6. Lebensjahr) liegt vor.	

## **30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab**

### **1 Leistungsauftrag des Amts**

#### *Departementssekretariat*

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

#### *Kantonaler Führungsstab*

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

### **2 Gesetzliche Grundlagen**

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131.1)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	2019 bis 2022

### 4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>406</b>	<b>414</b>	<b>408</b>	<b>-1.45 %</b>	<b>392</b>	<b>395</b>	<b>398</b>
30 Personalaufwand	305	323	318	-1.61 %	302	305	308
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	55	44	45	1.60 %	45	45	45
36 Transferaufwand	19	20	19	-7.43 %	19	19	19
39 Interne Verrechnungen	27	27	27	0.00 %	27	27	27
<b>4 Ertrag</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>0.00 %</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
42 Entgelte	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>405</b>	<b>413</b>	<b>407</b>	<b>-1.45 %</b>	<b>391</b>	<b>394</b>	<b>397</b>

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

**Erfolgsrechnung**

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> 3000	<b>Personalaufwand</b> <i>Departementsdienste SJD</i> 2027+: Massnahme SJD1, Reduktion Personal minus 20 Stellenprozent (5% 2019, 15% 2020)	<b>323</b>	-9	-19		

## **31 Amt für Justiz**

### **1 Leistungsauftrag des Amts**

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

### **2 Gesetzliche Grundlagen**

- Kantonsverfassung (GDB 111.0)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (GDB 111.2, 111.21, 111.211)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2019 bis 2020
Anpassung des Datenschutzgesetzes Obwalden an die Totalrevision des Bundes	2019
Umsetzung der Totalrevision des Eidg. Ordnungsbussengesetzes	2019

### 4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>1'669</b>	<b>1'684</b>	<b>1'618</b>	<b>-3.91 %</b>	<b>1'595</b>	<b>1'643</b>	<b>1'655</b>
30 Personalaufwand	1'338	1'295	1'294	-0.12 %	1'271	1'284	1'296
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	253	265	252	-4.95 %	252	252	252
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	45	0	100.00 %	0	35	35
36 Transferaufwand	11	11	5	-56.25 %	5	5	5
39 Interne Verrechnungen	68	68	68	0.00 %	68	68	68
<b>4 Ertrag</b>	<b>-952</b>	<b>-999</b>	<b>-1'033</b>	<b>3.36 %</b>	<b>-1'053</b>	<b>-1'074</b>	<b>-1'094</b>
42 Entgelte	-923	-969	-1'003	3.52 %	-1'023	-1'044	-1'064
43 Verschiedene Erträge	-29	-31	-30	-1.64 %	-30	-30	-30
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>717</b>	<b>684</b>	<b>585</b>	<b>-14.54 %</b>	<b>542</b>	<b>569</b>	<b>561</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> 3100	<b>Personalaufwand</b> <i>Amtsleitung JV</i> 2027+: Reduktion Personal um 50 Stellenprozente	<b>1'295</b>	-6	-35		
<b>33</b> 3110	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b> <i>Betreibung</i> Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen Betriebs-Software eXpert 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz	<b>45</b>			+42 -7	-14 +14
<b>42</b> 3100  3110	<b>Entgelte</b> <i>Amtsleitung JV</i> 2027+: Massnahme SJD2, Gebühreneinnahmen aus Aufsicht Gemeinden und Körperschaften  <i>Betreibung</i> Prognose aufgrund Vorjahre und Hochrechnung	<b>969</b>	+23  -45			

## 32 Kantonspolizei

### 1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Zum Amt gehören weitere Dienststellen mit folgenden Aufgaben:

Die Dienststelle Militär ist die kontrollführende Stelle für die Militärdienstpflichtigen, erhebt den Wehrpflichtersatz, überwacht die Schiessanlagen und ist Ansprechstelle für Truppen und militärische Stellen.

Die Dienststelle Zivilschutz stellt die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation Obwalden sicher und ist verantwortlich für die Schutzbauten und -anlagen des Bevölkerungsschutzes sowie der Alarmierung der Bevölkerung.

Das gemeinsame Feuerwehrenspektorat Ob- und Nidwalden übt die Aufsicht über die Feuerwehren aus und unterstützt sie bei der Ausbildung und der Material- und Fahrzeugbeschaffung.

Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug vollzieht die Strafen und Massnahmen, bietet Bewährungshilfe und betreibt das Gefängnis.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 111.0)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11, 330.111)
- Gesetzgebung zur Gefängnisordnung (GDB 330.21, 330.211)
- Polizeigesetzgebung (GDB 510.1, GDB 510.111)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH (GDB 510.3)
- Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt (GDB 510.6)
- Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, GDB 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst (GDB 540.21)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, GDB 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, GDB 546.111, GDB 546.112, GDB 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polizeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ABI (Automatisiertes Büroinformationssystem)	2019 bis 2020
Neubau Logistikzentrum Zivilschutz: - Mitarbeit in der Projektorganisation des BRD - Bau eines gedeckten Fahrzeugunterstandes mit Teileigenleistungen des Zivilschutzes - Bezug Neubau unter ständiger Gewährleistung der Einsatzbereitschaft	bis 2019
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des VBS und Grundlagenerstellung für die Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung	2019 bis 2021
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement: - Entwicklung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung - Prüfung von geeigneten Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten - Einbezug der Gemeinden - Abstützung der Instrumente und Massnahmen in der Gesetzgebung	2022 ff
Werterhalt POLYCOM 2030 (WEP 2030); Vorbereitung Bericht und Antrag mit Objektkredit zuhanden des Kantonsrats und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	2019 bis 2023
VISION 2025: Gemeinsame Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden; Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	2019 ff
Umsetzung Zusammenarbeit Militärverwaltung und Zivilschutz der Kantone Obwalden und Nidwalden im Rahmen der politischen Entscheidung	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>14'909</b>	<b>15'565</b>	<b>15'517</b>	<b>-0.30 %</b>	<b>16'149</b>	<b>16'065</b>	<b>15'937</b>
30	Personalaufwand	8'962	8'952	8'695	-2.87 %	8'782	8'869	8'618
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'113	3'189	3'262	2.30 %	3'767	3'502	3'730
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6	84	38	-54.76 %	78	172	65
34	Finanzaufwand	13	0	0	0.00 %	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	60	353	0	100.00 %	0	0	2
36	Transferaufwand	1'280	1'376	1'996	45.08 %	1'996	1'996	1'996
37	Durchlaufende Beiträge	598	700	616	-12.00 %	616	616	616
39	Interne Verrechnungen	877	911	910	-0.12 %	910	910	910
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-13'541</b>	<b>-13'309</b>	<b>-13'630</b>	<b>2.41 %</b>	<b>-13'495</b>	<b>-13'484</b>	<b>-13'305</b>
42	Entgelte	-2'856	-2'671	-2'684	0.46 %	-2'691	-2'697	-2'704
43	Verschiedene Erträge	-1'495	-1'306	-1'455	11.39 %	-1'516	-1'500	-1'315
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-153	-488	218.76 %	-290	-288	-288
46	Transferertrag	-1'850	-1'687	-1'713	1.55 %	-1'708	-1'708	-1'708
47	Durchlaufende Beiträge	-598	-700	-616	-12.00 %	-616	-616	-616
49	Interne Verrechnungen	-6'743	-6'791	-6'674	-1.72 %	-6'674	-6'674	-6'674
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1'368</b>	<b>2'256</b>	<b>1'888</b>	<b>-16.33 %</b>	<b>2'654</b>	<b>2'582</b>	<b>2'632</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>8'952</b>				
3205	<i>Polizeikorps</i> 2027+: Reduktion Personal minus 240 Stellenprozente Schliessung Asylzentrum Glaubenberg, Reduktion der bewilligten 200 Stellenprozente ab 1. Juli 2022 2027+: Kürzung Weiterbildungen 30% auf Basis 2017 (Fr. 82'300.-)		-25			-240 -100
3250	<i>Zivilschutz</i> 2027+: Umsetzung Massnahme SJD 8, Einsparungen durch Zusammenarbeit mit NW (-20 Stellenpozente)			-20		
3256	<i>Wehrpflichtersatz</i> 2027+: Einsparungen durch Zusammenarbeit mit NW gemäss Massnahmenkatalog (SJD9) Abbau 30 Stellenprozente  <i>Amt Kantonspolizei insgesamt</i> 2027+: Anpassung Familienzulagen		-24  -42			
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>3'189</b>				
3205	<i>Polizeikorps</i> Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, technischen Einrichtungen, Ersatz Geschwindigkeitsmessanlagen, Kommunikationskosten und der Informatikaufwand (Ersatz Hardware) führen zu grösseren Schwankungen		-65	+505	-265	+228

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>84</b>				
3205	<i>Polizeikorps</i> Ordentliche Abschreibungen immaterielle Anlagen gemäss Abschreibungs- sätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-17	+1	+107	-98
3250	<i>Zivilschutz</i> Ordentliche Abschreibungen immaterielle Anlagen gemäss Abschreibungs- sätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)		-29	+18	-13	+12
				+21		-21
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>353</b>				
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Ausgleich Fondsrechnung		-300			
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>1'306</b>				
3205	<i>Polizeikorps</i> Schwankungen im Zusammenhang Asylzentrum und Luftsicherheitsdienst, sowie höhere Einnahmen Dritter		+95	+61	-16	-185
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>153</b>				
3250	<i>Zivilschutz</i> Einrichtungen neues Logistikzentrum		+200	-200		
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Ausgleich Fondsrechnung		+134			

## 35 Sozialamt

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig. Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig. Die Abteilung Soziale Dienste Asyl ist für die die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13 und 410.133)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7 und 870.711)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GDB 211.61)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

### 3 Schwerpunktplanung Sozialamt 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2019 bis 2020
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP II)	bis 2021
Erarbeitung und Umsetzung kantonales Integrationsprogramm KIP III (2022 bis 2025)	2021 bis 2025
Erarbeitung und Umsetzung Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen 2020 bis 2023	2019 bis 2023
Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen 2018 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird umgesetzt.	2019
Projekt Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gem. Art. 26 des eidg. Kinder- und Jugendförderungsgesetzes	bis 2020
Umsetzung Strategie Ernährung und Bewegung sowie psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen	2019 bis 2021
Familienergänzende Kinderbetreuung: Prüfung Berechnung Sozialtarif mit anrechenbaren statt steuerbaren Einkommen	2020 bis 2021
Prüfung Umsetzung Instrument zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) bezgl. Finanzrelevanz	2020 bis 2021
Prüfung Umsetzung ZRK-Bericht „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ im Kanton Obwalden	2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>20'817</b>	<b>18'123</b>	<b>19'219</b>	<b>6.05 %</b>	<b>19'956</b>	<b>20'059</b>	<b>20'236</b>
30	Personalaufwand	3'010	2'748	2'709	-1.43 %	2'736	2'688	2'715
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'074	1'016	1'034	1.81 %	1'034	1'034	1'034
34	Finanzaufwand	6	0	0	0.00 %	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	473	0	0	0.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	14'829	13'015	14'281	9.73 %	14'991	15'141	15'291
37	Durchlaufende Beiträge	1'112	1'033	883	-14.53 %	883	883	883
39	Interne Verrechnungen	312	312	312	0.00 %	312	312	312
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-10'564</b>	<b>-8'808</b>	<b>-8'374</b>	<b>-4.94 %</b>	<b>-8'377</b>	<b>-8'381</b>	<b>-8'385</b>
42	Entgelte	-183	-175	-191	9.14 %	-195	-199	-203
43	Verschiedene Erträge	-257	-6	-4	-33.33 %	-4	-4	-4
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-73	0	0	0.00 %	0	0	0
46	Transferertrag	-8'824	-7'484	-7'181	-4.05 %	-7'181	-7'181	-7'181
47	Durchlaufende Beiträge	-1'112	-1'033	-883	-14.53 %	-883	-883	-883
49	Interne Verrechnungen	-116	-111	-115	3.60 %	-115	-115	-115
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>10'253</b>	<b>9'315</b>	<b>10'846</b>	<b>16.43 %</b>	<b>11'579</b>	<b>11'678</b>	<b>11'851</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>2'748</b>				
35	<i>Sozialamt (alle Ämter)</i> 2027+: Personalaufwand/Stellenreduktion 2018: Reduktion von 630% auf 585% im Jahr 2019 und im Jahr 2021 auf 505%		-31		-75	
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>13'015</b>				
3500	<i>Sozialamt</i> Objektfinanzierung Tagesstätten/Familienplätze Basis Rechnung 2017, trotz Erhöhung Elternbeitrag und 40/60 Kanton/Gemeinden wird der Bedarf höher, +20 Plätze in Sarnen und +12 Plätze in Kerns		+190			
3506	<i>Heime</i> Ausserkantonale: soz.päd. Wohnen Kinder/Jugendliche Basis Rechnung 2017, Basis R 2017 für B 2020-2022 +3% Ausserkantonale: Wohnen/Arbeit/Erwachsene Budget 2019 aufgrund Rechnungsabschluss 2017 und erwarteter Rechnungsabschluss 2018; für Finanzplanung 2020 bis 2022 plus 3% Wohnen, Beschäftigung und Arbeit Erwachsene Innerkantonale 6 zusätzliche Plätze, gemäss Angebotsplanung 2019-2021 Tagesstätte für geistig behinderte Personen Innerkantonale 3 zusätzliche Plätze, gemäss Angebotsplanung 2019-2021 Beschäftigungsstätten		+200 +580 +300 +60 +200	+50 +100 +390 +180	+50 +100	+50 +100

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>7'484</b>				
3506	<i>Heime</i> Gemeindebeiträge ausserkantonale Aufteilung in zwei Konten Jugendliche und Erwachsene, insgesamt Fr. 245'000 Mehreinnahmen (Jugendliche) Gemeindebeiträge ausserkantonale Aufteilung in zwei Konten Jugendliche und Erwachsene, insgesamt Fr. 245'000 Mehreinnahmen (Erwachsene)		-600			
3510	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</i> Reduzierte Gemeindebeiträge aufgrund Reduktion Steuerertrag		+845			
			-110			

## 36 Staatsanwaltschaft

### 1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staats. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Zurzeit keine Schwerpunkte für die Jahre 2019 bis 2022 geplant

### 4 Finanzen

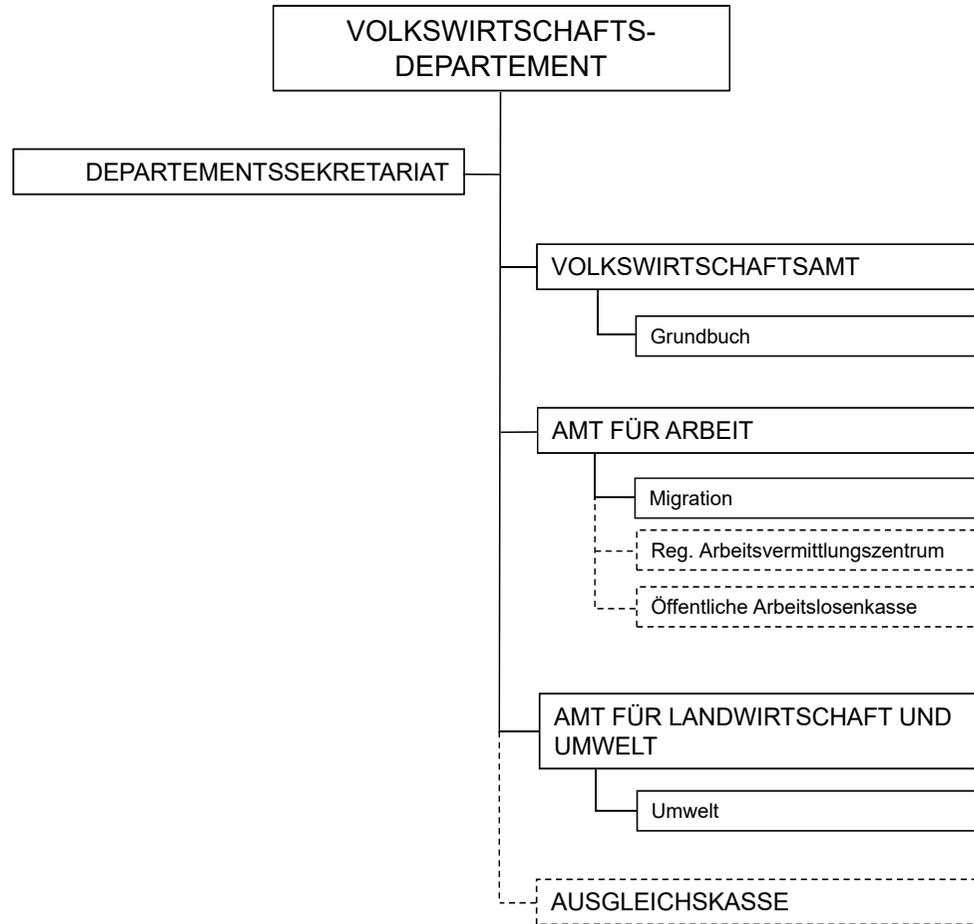
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b> <b>in Fr. 1'000.00</b>	<b>Rechnung</b> <b>31.12.2017</b>	<b>Budget</b> <b>2018</b>	<b>Budget</b> <b>2019</b>	<b>Abweichung</b> <b>%</b>	<b>Finanzplan</b> <b>2020</b>	<b>Finanzplan</b> <b>2021</b>	<b>Finanzplan</b> <b>2022</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>3'214</b>	<b>2'108</b>	<b>2'278</b>	<b>8.07 %</b>	<b>2'238</b>	<b>2'251</b>	<b>2'263</b>
30 Personalaufwand	1'224	1'224	1'264	3.23 %	1'225	1'237	1'249
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'885	772	898	16.31 %	898	898	898
36 Transferaufwand	16	11	16	40.91 %	16	16	16
39 Interne Verrechnungen	88	100	100	0.00 %	100	100	100
<b>4 Ertrag</b>	<b>-1'954</b>	<b>-1'966</b>	<b>-2'182</b>	<b>10.98 %</b>	<b>-2'323</b>	<b>-2'366</b>	<b>-2'409</b>
42 Entgelte	-1'937	-1'941	-2'082	7.25 %	-2'123	-2'166	-2'209
43 Verschiedene Erträge	-17	-25	-100	300.00 %	-200	-200	-200
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'260</b>	<b>142</b>	<b>96</b>	<b>-32.27 %</b>	<b>-85</b>	<b>-115</b>	<b>-146</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> 3600	<b>Personalaufwand</b> <i>Staatsanwaltschaft</i> 2027+: Reduktion Personal minus 40 Stellenprozent	<b>1'224</b>		-52		
<b>31</b> 3600	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b> <i>Staatsanwaltschaft</i> Aufwand für Betriebskosten aufgrund neuer Verbuchungspraxis ab Herbst 2017 Mehraufwand Untersuchungskosten aufgrund Anstieg der Fallzahlen und Pendenzenabbau Weniger Abschreibungen durch Senkung der Anzahl Bussenumwandlungen	<b>772</b>	+70  +60  -75			
<b>42</b> 3600	<b>Entgelte</b> <i>Staatsanwaltschaft</i> Betriebskosten werden weiterverrechnet, neue Verbuchungspraxis seit Herbst 2017 Mehrertrag Untersuchungskosten (mehr bearbeitete Fälle)	<b>1'941</b>	+56  +50			
<b>43</b> 3600	<b>Verschiedene Erträge</b> <i>Staatsanwaltschaft</i> Spielbankenkommission (neu 2 Stawas) und mehr Einziehungen	<b>25</b>	+75	+100		





## 4 Volkswirtschaftsdepartement

### Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	VD-1	Digitalisierung	X	X	X	X
0.2	VD-2	Klärung zukünftige Nutzung Truppenlager Glaubenberg	X	X	X	
6.1	VD-3	Unterstützung Projekt Tiefbahnhof Luzern			X	X
8.3	VD-4	Klärung Verbindung Tourismusgebiete	X	X	X	X

### Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2019	2020	2021	2022
0.1	VD-1	Optimierung des digitalen Datenaustausches zwischen den Kunden bzw. Gesuchstellenden und den Vollzugsstellen des Volkswirtschaftsdepartements (VWA und ALU) sowie des Bundes	X	X	X	
8.3	VD-4	Das Projekt „Zusammenarbeit Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ wird gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen weiterentwickelt.			X	X
7	VD-6	Umsetzung der Massnahmen der revidierten kantonalen Richtplanung 2019	X	X	X	X
	VD-5	Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+	X	X	X	

**Jahresziele 2019**

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
VD-5	Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+.	
-	Die Schnittstellen mit der Abteilung Soziale Dienste Asyl sind geklärt und vereinbart.	
-	Das System für die Aufforderung zu periodischen Kontrollen von technischen Brandschutzeinrichtungen ist eingeführt.	

## 40 Departementssekretariat

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Die Leistungsvereinbarung mit dem MCCA läuft am 31. Dezember 2019 aus. Der Vertrag ist um vier Jahre verlängert.	2019 bis 2020
Die Leistungsvereinbarung mit der Standort Promotion in Obwalden (iOW) läuft am 31. Dezember 2020 aus. Die Vereinbarung ist um weitere vier Jahre erneuert.	2019 bis 2020

#### 4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>1'615</b>	<b>1'608</b>	<b>1'348</b>	<b>-16.13 %</b>	<b>1'351</b>	<b>1'354</b>	<b>1'357</b>
30	Personalaufwand	276	274	280	2.30 %	283	286	289
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	31	19	16	-13.83 %	16	16	16
36	Transferaufwand	1'267	1'275	1'006	-21.09 %	1'006	1'006	1'006
39	Interne Verrechnungen	40	40	46	15.00 %	46	46	46
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-2</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>100.00 %</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
42	Entgelte	-2	-1	-1	100.00 %	-1	-1	-1
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1'613</b>	<b>1'607</b>	<b>1'347</b>	<b>-16.16 %</b>	<b>1'350</b>	<b>1'353</b>	<b>1'356</b>

#### 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

##### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> 4000	<b>Personalaufwand</b> <i>Departementsdienste VD</i> 2027+: Reduktion der Stellenprozente gemäss Finanzstrategie	<b>274</b>	-37			
<b>36</b> 4002	<b>Transferaufwand</b> <i>Wirtschaftsförderung</i> 2027+: Reduktion kantonaler Beitrag an MCCS (Massnahmeblatt VD3). Die Leistungsvereinbarung mit dem MCCS läuft Ende 2019 aus	<b>1'275</b>	-250			

## **41 Volkswirtschaftsamt**

### **1 Leistungsauftrag des Amts**

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

### **2 Gesetzliche Grundlagen**

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Vorbereitung NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023.	2019
Das Projekt „Zusammenarbeit Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ wird gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen weiterentwickelt.	2021 bis 2022
Das Projekt Winteruniversiade 2021 wird im Vorstand begleitet.	2019 bis 2021
Umsetzung der Massnahmen der revidierten kantonalen Richtplanung 2019.	2019 bis 2022

### 4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>12'996</b>	<b>13'202</b>	<b>12'792</b>	<b>-3.10 %</b>	<b>12'764</b>	<b>12'775</b>	<b>12'787</b>
30 Personalaufwand	1'826	1'880	1'839	-2.20 %	1'857	1'875	1'864
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	623	681	660	-3.04 %	660	660	660
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	25	0	0
36 Transferaufwand	9'086	9'012	8'528	-5.37 %	8'456	8'474	8'497
37 Durchlaufende Beiträge	1'201	1'361	1'493	9.70 %	1'493	1'493	1'493
39 Interne Verrechnungen	260	269	273	1.60 %	273	273	273
<b>4 Ertrag</b>	<b>-3'793</b>	<b>-4'094</b>	<b>-4'239</b>	<b>3.56 %</b>	<b>-4'477</b>	<b>-4'519</b>	<b>-4'562</b>
42 Entgelte	-1'696	-1'882	-1'882	0.00 %	-2'120	-2'162	-2'205
43 Verschiedene Erträge	-45	-26	-36	39.22 %	-36	-36	-36
46 Transferertrag	-174	-138	-146	5.89 %	-146	-146	-146
47 Durchlaufende Beiträge	-1'201	-1'361	-1'493	9.70 %	-1'493	-1'493	-1'493
49 Interne Verrechnungen	-677	-688	-683	-0.64 %	-683	-683	-683
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9'203</b>	<b>9'108</b>	<b>8'553</b>	<b>-6.10 %</b>	<b>8'287</b>	<b>8'256</b>	<b>8'224</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> <b>in Fr. 1'000.00</b>	<b>Rechnung</b> <b>31.12.2017</b>	<b>Budget</b> <b>2018</b>	<b>Budget</b> <b>2019</b>	<b>Abweichung</b> <b>%</b>	<b>Finanzplan</b> <b>2020</b>	<b>Finanzplan</b> <b>2021</b>	<b>Finanzplan</b> <b>2022</b>
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>166</b>	<b>11'208</b>	<b>8'182</b>	<b>-27.00 %</b>	<b>6'182</b>	<b>6'232</b>	<b>5'782</b>
54 Darlehen	-100	2'900	2'750	-5.17 %	2'650	2'650	2'650
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	5'060	2'350	-53.56 %	500	500	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	266	3'248	3'082	-5.13 %	3'032	3'082	3'132
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>-5'146</b>	<b>-9'731</b>	<b>-5'926</b>	<b>-39.11 %</b>	<b>-3'307</b>	<b>-3'357</b>	<b>-3'132</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-759	-353	-53.56 %	-75	-75	0
64 Rückzahlung von Darlehen	-756	-613	-494	-19.38 %	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-266	-3'248	-3'082	-5.13 %	-3'032	-3'082	-3'132
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-4'125	-5'111	-1'998	-60.92 %	-200	-200	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4'981</b>	<b>1'477</b>	<b>2'256</b>	<b>52.71 %</b>	<b>2'875</b>	<b>2'875</b>	<b>2'650</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> 4100	<b>Personalaufwand</b> <i>Amtsleitung VWA</i> 2027+: Reduktion der Stellenprozente gemäss Finanzstrategie	<b>1'880</b>	-37			-30
<b>36</b> 4101  4120	<b>Transferaufwand</b> <i>Regionalpolitik</i> 2027+: Infolge der Finanzstrategie müssen die Beiträge an gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen reduziert werden (Tourismus -10%)  <i>Öffentlicher Verkehr</i> Der Kantonsbeitrag BIF wird vom Bund festgelegt. Er steigt jährlich Planmässige Abschreibungen der Investitionsbeiträge 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz 2027+: Infolge der Finanzstrategie müssen die Beiträge an gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen reduziert werden	<b>9'012</b>	-30  +289 +619 -1'123	  +112 -362 +328 -150	  +124 -217 +211 -100	  +130 -163 +156 -100
<b>42</b> 4130	<b>Entgelte</b> <i>Grundbuch</i> Die Gebühreneinnahmen Grundbuch werden voraussichtlich wieder ansteigen	<b>1'882</b>		+200		

**Investitionsrechnung**

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
<b>4101</b> 54	<b>Regionalpolitik</b> <i>Darlehen</i> Kantonsbeiträge Darlehen NRP	2'302		2'650		2'650		2'650	
<b>4120</b> 56/63  68	<b>Öffentlicher Verkehr</b> <i>Eigene Investitionsbeiträge/Investitionsbeiträge</i> Beiträge Tieflegung und Doppelspurausbau Zentralbahn Gemeindebeiträge an Tieflegung  <i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierung Tieflegung	2'350	352	500	75	500	75		
			1'998		200		200		

## 42 Amt für Arbeit

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten, Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Verordnung zum Ausländerrecht (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisengewerbe-gesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbe-gesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)

- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Die kantonale Gesetzgebung ist im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz überarbeitet.	2019 bis 2020
Die Schnittstellen mit der Abteilung Soziale Dienste Asyl sind geklärt und vereinbart.	2019
Das System für die Aufforderung zu periodischen Kontrollen von technischen Brandschutzeinrichtungen ist eingeführt.	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>20'155</b>	<b>21'098</b>	<b>21'014</b>	<b>-0.40 %</b>	<b>21'521</b>	<b>22'029</b>	<b>23'037</b>
30	Personalaufwand	854	844	778	-7.82 %	786	793	801
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	847	896	841	-6.09 %	841	841	841
34	Finanzaufwand	15	0	0	0.00 %	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	322	163	-49.42 %	163	163	163
36	Transferaufwand	18'193	18'798	18'995	1.05 %	19'495	19'995	20'995
37	Durchlaufende Beiträge	135	135	130	-3.70 %	130	130	130
39	Interne Verrechnungen	111	103	107	3.88 %	107	107	107
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-7'739</b>	<b>-8'279</b>	<b>-7'792</b>	<b>-5.88 %</b>	<b>-7'951</b>	<b>-8'111</b>	<b>-8'271</b>
41	Regalien und Konzessionen	-2'216	-2'060	-2'050	-0.49 %	-2'050	-2'050	-2'050
42	Entgelte	-483	-440	-480	9.06 %	-490	-500	-509
43	Verschiedene Erträge	-95	-66	-69	4.07 %	-69	-69	-69
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-87	0	0	0.00 %	0	0	0
46	Transferertrag	-4'602	-5'426	-4'911	-9.49 %	-5'061	-5'211	-5'361
47	Durchlaufende Beiträge	-135	-135	-130	-3.70 %	-130	-130	-130
49	Interne Verrechnungen	-121	-151	-151	0.13 %	-151	-151	-151
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>12'415</b>	<b>12'819</b>	<b>13'222</b>	<b>3.14 %</b>	<b>13'570</b>	<b>13'918</b>	<b>14'766</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>844</b>				
4200	<i>Amtsleitung AA</i> 2027+: Sachbearbeitung		-17			
4210	<i>Aufenthalt und Asyl</i> 2027+: Sachbearbeitung		-34			
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>896</b>				
4292	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> 2027+: Verwaltungskosten		-30			
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>18'798</b>				
4292	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> Beiträge Kanton 2027+: Reduktion der Beiträge		+450 -50	+500	+500	+500
4294	<i>Familienzulagen</i> Kinderzulagen Nichterwerbstätige Da bei Personen mit Asylstatus Rückforderungen für 5 Jahre geltend gemacht werden können, ist die Budgetierung ungenau		-50			
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>5'426</b>				
4210	<i>Aufenthalt und Asyl</i> Bundesbeiträge		-65			
4292	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> Budgetierte Bundesbeiträge 2018 waren zu hoch		-346	+150	+150	+150

## 43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen des Vollzugs der neuen Agrarpolitik, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen sowie der Umschulungsbeihilfen. Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärm-schutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe und gebietsfremde (invasive) Organismen. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)
- Gesetzgebung über die amtlichen Schätzungen der Grundstücke und das Grundpfandrecht (GDB 213.7, GDB 213.71, GDB 231.72)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
<b>Landwirtschaft</b>	
Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+.	2019 bis 2021
Optimierung des digitalen Agrardatenaustausches zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Vollzugsstellen des Kantons sowie des Bundes, um den administrativen Aufwand auf allen Ebenen zu reduzieren und die Effizienz im Vollzug zu erhöhen.	2019 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung der Massnahmen der revidierten kantonalen Richtplanung 2019	2019 bis 2022
Nachtrag kantonales Landwirtschaftsgesetz	2021
<b>Umwelt</b>	
Erarbeiten der Grundlagen für die Planung der Revitalisierungen der Seeufer gemäss Gewässerschutzgesetzgebung	2019 bis 2021
Umsetzung der Massnahmen der gemeinsam mit Nidwalden erarbeiteten Abfallplanung	2019 bis 2022
Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit Bekämpfung der prioritären Arten	2019 bis 2020
Umsetzung der Massnahmen der revidierten kantonalen Richtplanung 2019	2019 bis 2022
Nachtrag kantonale Vollziehungsverordnungen zum Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz	2020

4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b> in Fr. 1'000.00	<b>Rechnung</b> 31.12.2017	<b>Budget</b> 2018	<b>Budget</b> 2019	<b>Abweichung</b> %	<b>Finanzplan</b> 2020	<b>Finanzplan</b> 2021	<b>Finanzplan</b> 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>35'895</b>	<b>35'817</b>	<b>35'220</b>	<b>-1.67 %</b>	<b>35'346</b>	<b>35'532</b>	<b>35'627</b>
30 Personalaufwand	1'757	1'781	1'837	3.12 %	1'855	1'873	1'891
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	734	761	766	0.67 %	784	868	864
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	19	38	66
36 Transferaufwand	1'508	1'507	614	-59.26 %	686	750	803
37 Durchlaufende Beiträge	31'719	31'590	31'825	0.74 %	31'825	31'825	31'825
39 Interne Verrechnungen	178	178	178	0.00 %	178	178	178
<b>4 Ertrag</b>	<b>-32'558</b>	<b>-32'439</b>	<b>-32'711</b>	<b>0.84 %</b>	<b>-32'715</b>	<b>-32'719</b>	<b>-32'723</b>
41 Regalien und Konzessionen	-179	-200	-200	0.00 %	-200	-200	-200
42 Entgelte	-156	-163	-203	24.62 %	-207	-211	-215
43 Verschiedene Erträge	-175	-167	-164	-1.80 %	-164	-164	-164
46 Transferertrag	-74	-64	-64	0.47 %	-64	-64	-64
47 Durchlaufende Beiträge	-31'719	-31'590	-31'825	0.74 %	-31'825	-31'825	-31'825
49 Interne Verrechnungen	-254	-256	-256	0.00 %	-256	-256	-256
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'337</b>	<b>3'378</b>	<b>2'508</b>	<b>-25.75 %</b>	<b>2'631</b>	<b>2'812</b>	<b>2'904</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> in Fr. 1'000.00	<b>Rechnung</b> 31.12.2017	<b>Budget</b> 2018	<b>Budget</b> 2019	<b>Abweichung</b> %	<b>Finanzplan</b> 2020	<b>Finanzplan</b> 2021	<b>Finanzplan</b> 2022
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>1'984</b>	<b>1'700</b>	<b>1'650</b>	<b>-2.94 %</b>	<b>1'550</b>	<b>1'500</b>	<b>1'500</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'047	850	800	-5.88 %	800	750	750
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	937	850	850	0.00 %	750	750	750
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>-990</b>	<b>-850</b>	<b>-850</b>	<b>0.00 %</b>	<b>-750</b>	<b>-750</b>	<b>-750</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-53	0	0	0.00 %	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-937	-850	-850	0.00 %	-750	-750	-750
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>994</b>	<b>850</b>	<b>800</b>	<b>-5.88 %</b>	<b>800</b>	<b>750</b>	<b>750</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

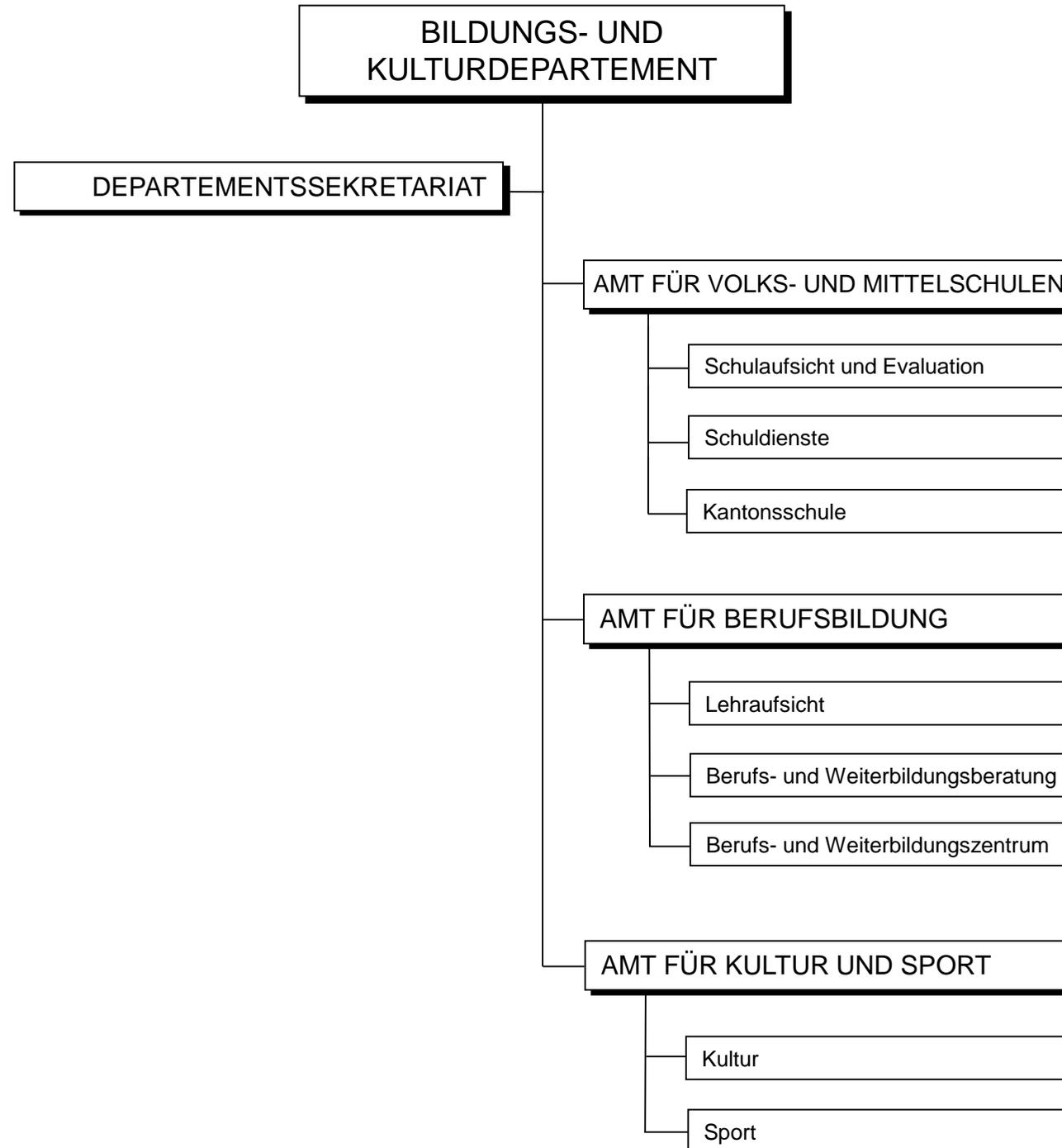
### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>761</b>				
4331	<i>Gewässer- und Umweltschutz</i> Arbeiten durch Dritte: Luftmessung ZCH. Ab 2020 neuer Leistungsvertrag (politischer Entscheid offen!)					
4333	<i>Chemiewehr- und Strahlenschutz</i> Unterhalt / Ersatz Geräte, Apparate 2027+: Unterhalt / Ersatz Geräte, Apparate		-8 -28	-1 +19	+42 +42	-2 -2
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>1'507</b>				
4312	<i>Strukturverbesserung</i> Abschreibungen der Investitionsbeträge gemäss Vorgaben Finanzhaus- haltsgesetz FHG 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-31 -858	-36 +108	-26 +90	-33 +86

**Investitionsrechnung**

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022  Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
<b>4312</b>  56	<b>Strukturverbesserungen</b> <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen gemäss Bundesgesetzgebung	800		800		750		750	





## 5 Bildungs- und Kulturdepartement

### Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
0.1	<b>BKD-1</b> Kostenaufteilung in den Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton gestützt auf dem Nutzniesserprinzip		X	X	
2.1	<b>BKD-2</b> Digitale Transformation im Bildungsbereich	X	X	X	X
2.2	<b>BKD-3</b> Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität im Bildungsbereich	X	X	X	X
3.1	<b>BKD-4</b> Unterstützung Sport	X	X	X	X

### Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
0.1	<b>BKD-1</b> Überprüfung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen (Folgearbeit BiG-Motion)	X	X		
3.1	<b>BKD-4</b> Förderung Leistungssport	X	X	X	X
	<b>BKD-5</b> Überprüfung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement Volksschule	X	X	X	
	<b>BKD-6</b> Entwicklung Kantonsschule Obwalden entlang Schulprogramm	X	X	X	X
	<b>BKD-7</b> Folgearbeiten Implementierung Lehrplan 21	X	X	X	
	<b>BKD-8</b> Zusammenarbeit mit Mittel- und Berufsbildungsschulen in Engelberg	X	X	X	X

**Jahresziele 2019**

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
<b>BKD-1</b>	Die Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge ist vom Regierungsrat verabschiedet.	
<b>BKD-1</b>	Die Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen hat dem Departement Anträge gestellt.	
<b>BKD-3</b>	Das Konzept zum Bilingualen Unterricht am BWZ ist von der Geschäftsleitung verabschiedet.	
-	Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftsschule Engelberg ist überprüft und gegebenenfalls angepasst.	
-	Das Konzept zur Weiterentwicklung der Kantonsbibliothek ist von der Geschäftsleitung verabschiedet.	

## 50 Departementssekretariat

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge	2019
Überprüfung Leistungsvereinbarung Stiftsschule Engelberg (Folgearbeit BiG-Motion)	2019
Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Folgearbeit BiG-Motion)	2019 bis 2020

#### 4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b> in Fr. 1'000.00	<b>Rechnung</b> 31.12.2017	<b>Budget</b> 2018	<b>Budget</b> 2019	<b>Abweichung</b> %	<b>Finanzplan</b> 2020	<b>Finanzplan</b> 2021	<b>Finanzplan</b> 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>17'953</b>	<b>18'280</b>	<b>18'242</b>	<b>-0.21 %</b>	<b>18'176</b>	<b>18'160</b>	<b>17'994</b>
30 Personalaufwand	399	415	396	-4.50 %	400	404	408
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	82	50	51	1.81 %	51	51	51
36 Transferaufwand	17'432	17'767	17'755	-0.07 %	17'685	17'665	17'495
39 Interne Verrechnungen	40	48	40	-16.60 %	40	40	40
<b>4 Ertrag</b>	<b>-237</b>	<b>-261</b>	<b>-273</b>	<b>4.67 %</b>	<b>-274</b>	<b>-274</b>	<b>-274</b>
42 Entgelte	-22	-17	-16	-3.03 %	-16	-17	-17
43 Verschiedene Erträge	-32	-31	-1	-98.39 %	-1	-1	-1
44 Finanzertrag	-6	-5	0	100.00 %	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
46 Transferertrag	-168	-179	-223	24.76 %	-223	-223	-223
49 Interne Verrechnungen	-4	0	-4	0.00 %	-4	-4	-4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>17'717</b>	<b>18'019</b>	<b>17'969</b>	<b>-0.28 %</b>	<b>17'902</b>	<b>17'886</b>	<b>17'720</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> in Fr. 1'000.00	<b>Rechnung</b> 31.12.2017	<b>Budget</b> 2018	<b>Budget</b> 2019	<b>Abweichung</b> %	<b>Finanzplan</b> 2020	<b>Finanzplan</b> 2021	<b>Finanzplan</b> 2022
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>103</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>0.00 %</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>150</b>
54 Darlehen	103	150	150	0.00 %	150	150	150
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>-106</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>	<b>0.00 %</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>
64 Rückzahlung von Darlehen	-106	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00 %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>17'767</b>				
5011	<i>Mittelschulen</i> Erwartete Schulgeldentwicklung aufgrund schwankender Studierendenzahlen		+99	+30	+30	+30
5013	<i>Tertiäre Bildung</i> Entwicklung aufgrund schwankender Studierendenzahlen und Anpassung der Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen		+189	-100	-50	-200

## 53 Amt für Volks- und Mittelschulen

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Folgearbeiten Implementierung Lehrplan 21	2019 bis 2022
Überprüfung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement Volksschule	2019 bis 2022
Überprüfung der Prozesse und Zuständigkeiten im Sonderschulbereich	2019 bis 2022
Kantonsschule Obwalden: Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	2019 bis 2022
Überprüfung kantonale Konzepte und Erlasse im Bereich Umgang mit Heterogenität	2019 bis 2022
Überprüfung der Umsetzung der Konzepte zu Medien und Informatik der Gemeindeschulen	2020
Förderung von Sprachkompetenz und -austausch	2019 bis 2022

4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00</b>	<b>Rechnung 31.12.2017</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Abweichung %</b>	<b>Finanzplan 2020</b>	<b>Finanzplan 2021</b>	<b>Finanzplan 2022</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>17'943</b>	<b>17'905</b>	<b>18'022</b>	<b>0.65 %</b>	<b>17'725</b>	<b>18'007</b>	<b>18'009</b>
30 Personalaufwand	7'833	7'966	7'722	-3.06 %	7'694	7'821	7'899
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'307	1'454	1'534	5.52 %	1'264	1'299	1'284
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17	38	0	100.00 %	0	121	60
36 Transferaufwand	6'862	6'791	7'094	4.47 %	7'094	7'094	7'094
39 Interne Verrechnungen	924	1'657	1'672	0.91 %	1'672	1'672	1'672
<b>4 Ertrag</b>	<b>-1'152</b>	<b>-997</b>	<b>-969</b>	<b>-2.82 %</b>	<b>-813</b>	<b>-816</b>	<b>-820</b>
42 Entgelte	-174	-202	-196	-3.16 %	-170	-173	-177
43 Verschiedene Erträge	-68	-17	-2	-90.23 %	8	8	8
46 Transferertrag	-860	-737	-716	-2.85 %	-596	-596	-596
49 Interne Verrechnungen	-50	-40	-55	37.50 %	-55	-55	-55
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>16'792</b>	<b>16'909</b>	<b>17'054</b>	<b>0.86 %</b>	<b>16'912</b>	<b>17'191</b>	<b>17'190</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>7'966</b>				
53	<i>Amt für Volks- und Mittelschulen (ganzes Amt)</i> 2027+: Reduktion Familienzulage		-50			
5300	<i>Amtsleitung AVM</i> 2027+: Pensenreduktion			-50		
5302	<i>Weiterbildung und Schulentwicklung</i> Weiterbildung (BiG Motion: Finanzierung wird von Gemeinden übernommen)			-70		
5330	<i>Schulpyschologischer Dienst</i> 2027+: Pensenreduktion (Sekretariat Fr. 4'000.- / Fachleute Fr. 10'300.-)			-20		
5340	<i>Logopädischer Dienst</i> 2027+: Pensenreduktion		-72	-5		
5350	<i>Kantonsschule</i> Einsparung durch die Optimierung der Klassengrössen. Ab dem Jahr 2020 Einführung von Informatik und ab dem Jahr 2021 Einführung von Mathematik		-130	+40	+50	
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'454</b>				
5300	<i>Amtsleitung AVM</i> Lehrplan 21: Lehrmittel Ausstellung mein Körper gehört mir		+20 +25	+30 -25	+10 +25	+10 -25
5302	<i>Weiterbildung und Schulentwicklung</i> Bildungstag Big Motion: Finanzierung Weiterbildung wird von Gemeinden übernommen		+70	-70 -205		

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>33</b> 5300	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b> <i>Amtsleitung AVM</i> Abschreibung Software Scolas: Update auf Version V 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz	<b>38</b>			+145 -24	-87 +26
<b>36</b> 5320	<b>Transferaufwand</b> <i>Sonderschulung</i> Die Entwicklung der Kosten werden aufgrund der Platzierung in den verschiedenen Heimen beeinflusst Anstieg bei den Integrative Sonderschulmassnahmen bei Gemeinden	<b>6'791</b>	+104  +189			
<b>42</b> 5302	<b>Entgelte</b> <i>Weiterbildung und Schulentwicklung</i> BiG Motion: Teilnehmendenbeträge Weiterbildung werden nicht mehr eingezogen	<b>202</b>		-30		
<b>46</b> 5302	<b>Transferertrag</b> <i>Weiterbildung und Schulentwicklung</i> BiG Motion: Einnahmen Weiterbildung gehen an Gemeinden	<b>737</b>		-120		

## **54 Amt für Berufsbildung**

### **1 Leistungsauftrag des Amts**

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

### **2 Gesetzliche Grundlagen**

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	2019 bis 2022
Folgearbeiten aufgrund der neuen Jugendschutzverordnung sind per Ende 2019 abgeschlossen	2019
Operative Zusammenarbeit mit der SSE AG Engelberg ist optimiert und gestärkt	2019 bis 2022
Berufliche Grundbildung für Erwachsene am BWZ (Blended-learning ABU und Automatikmonteure) ist optimiert und gestärkt	2019 bis 2022
Handlungskompetenzorientierter Unterricht am BWZ ist umgesetzt	2019 bis 2020
ICT Konzept 2019–2022 ist am BWZ umgesetzt	2019 bis 2022
Konzepte für bilingualen Unterricht in den Berufen Fachangestellte Gesundheit EFZ und Köche EFZ liegen vor	2019 bis 2020
Zusammenarbeit zwischen der BWB und der Wirtschaft resp. Verbänden ist weiter ausgebaut	2019 bis 2022
„BWB der Zukunft“ ist auf die schweizweiten Entwicklungstendenzen abgestimmt	2019 bis 2022

4 Finanzen

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>
<b>in Fr. 1'000.00</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>%</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>17'571</b>	<b>17'588</b>	<b>17'463</b>	<b>-0.71 %</b>	<b>17'534</b>	<b>17'580</b>	<b>17'601</b>
30	Personalaufwand	7'279	7'113	7'021	-1.29 %	7'167	7'288	7'384
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	814	787	847	7.61 %	847	847	847
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	30	0	100.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	8'505	8'618	8'525	-1.07 %	8'450	8'375	8'300
37	Durchlaufende Beiträge	0	42	76	80.95 %	76	76	76
39	Interne Verrechnungen	974	997	993	-0.39 %	993	993	993
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-9'313</b>	<b>-9'237</b>	<b>-9'041</b>	<b>-2.12 %</b>	<b>-8'911</b>	<b>-8'782</b>	<b>-8'653</b>
42	Entgelte	-5'421	-889	-752	-15.46 %	-647	-543	-438
43	Verschiedene Erträge	-71	-76	-71	-6.62 %	-71	-71	-71
46	Transferertrag	-3'800	-8'200	-8'113	-1.07 %	-8'088	-8'063	-8'038
47	Durchlaufende Beiträge	0	-42	-76	80.95 %	-76	-76	-76
49	Interne Verrechnungen	-20	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>8'258</b>	<b>8'351</b>	<b>8'422</b>	<b>0.86 %</b>	<b>8'623</b>	<b>8'798</b>	<b>8'949</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>7'113</b>				
5443	<i>BWZ: Berufsmaturität</i> Personal Besoldungen: Klassengrössen max. 24 Lernende		+27	+75	+50	+25
54	<i>Amt für Berufsbildung (ganzes Amt)</i> 2027+: Reduktion besondere Familienzulagen		-52			
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>8'618</b>				
5402	<i>Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren</i> Entschädigungen an Kantone Schulgelder BFS (Weniger Lernende, Anpassungen Berufsfachschulvereinbarung)		-86	-75	-75	-75
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>889</b>				
5442	<i>BWZ: Grundausbildung</i> Schulgelder (Rückgang Anzahl Lernende)		-15	-50	-50	-50
5443	<i>BWZ: Berufsmaturität</i> Schulgelder (Rückgang Anzahl Lernende)		-37	-20	-20	-20
5444	<i>BWZ: Weiterbildung</i> Schulgelder (Weniger Kursteilnehmer)		-133	-50	-50	-50

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>8'200</b>				
5402	<i>Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren</i> Bundesbeitrag Entwicklung des Bundesbeitrages aufgrund des neuen Finanzierungs- systems in der HBB unsicher		+28	-25	-25	-25
5444	<i>BWZ: Weiterbildung</i> Weniger Ausserkantonale Lernende		-100			

## 55 Amt für Kultur und Sport

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung Art. 30 und 31 (GDB 101.0)
- Kulturgesetzgebung (GDB 451.1, GDB 451.111, GDB 451.21, GDB 451.51, GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.1, GDB 418.111)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	2019 bis 2020
Überarbeitung Schutzpläne	2019 bis 2022
Begleitung Neubau und Umzug Museumslager	2019 bis 2020
Leistungssportförderung	2019 bis 2022
Winteruniversiade 2021	2019 bis 2021
Immaterielles Kulturerbe	2019 bis 2020

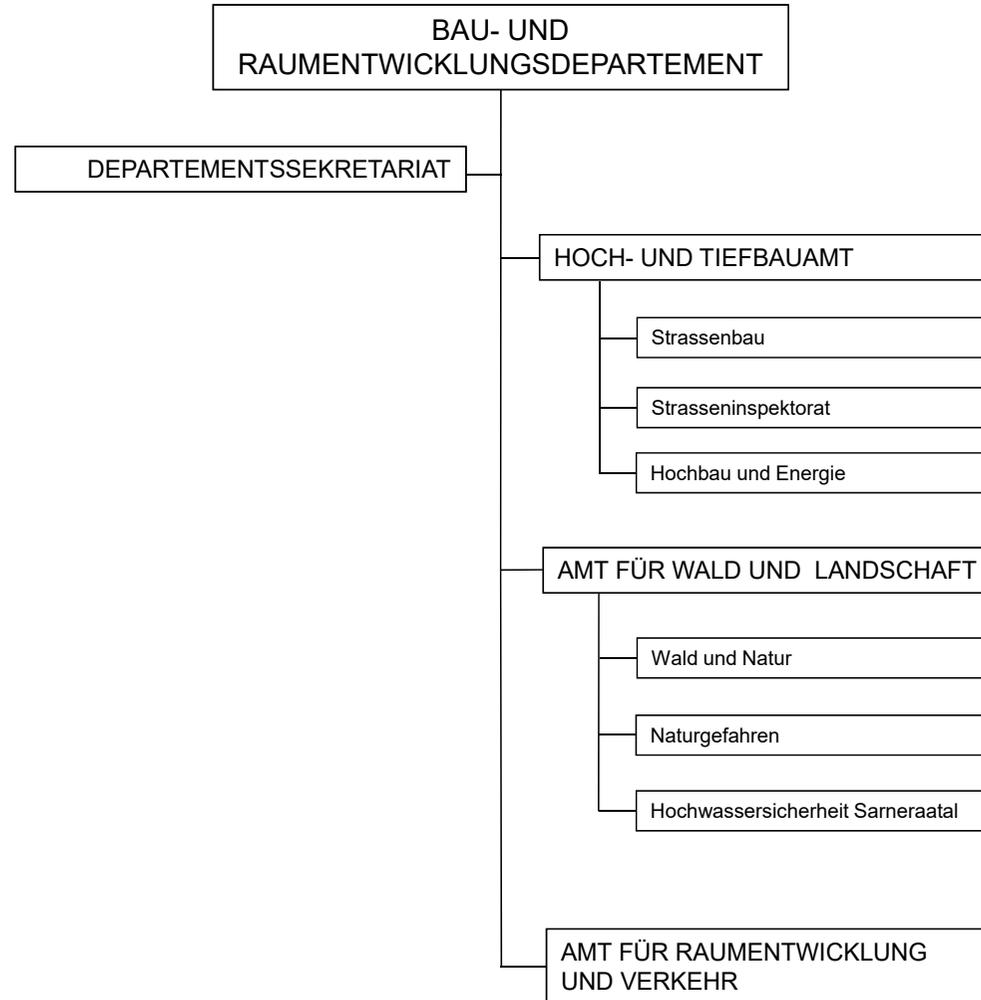
4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>3'723</b>	<b>3'737</b>	<b>3'692</b>	<b>-1.21 %</b>	<b>3'771</b>	<b>3'711</b>	<b>3'720</b>
30	Personalaufwand	1'177	961	967	0.62 %	976	986	995
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	970	460	448	-2.57 %	518	448	448
36	Transferaufwand	1'180	1'125	1'085	-3.49 %	1'085	1'085	1'085
37	Durchlaufende Beiträge	149	320	320	0.00 %	320	320	320
39	Interne Verrechnungen	246	872	872	0.00 %	872	872	872
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-1'209</b>	<b>-1'236</b>	<b>-1'236</b>	<b>-0.01 %</b>	<b>-1'240</b>	<b>-1'244</b>	<b>-1'247</b>
42	Entgelte	-159	-194	-185	-4.28 %	-189	-193	-197
43	Verschiedene Erträge	-248	-21	-21	0.00 %	-21	-21	-21
46	Transferertrag	-212	-223	-231	3.68 %	-231	-231	-231
47	Durchlaufende Beiträge	-149	-320	-320	0.00 %	-320	-320	-320
49	Interne Verrechnungen	-441	-478	-478	0.00 %	-478	-478	-478
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>2'514</b>	<b>2'501</b>	<b>2'456</b>	<b>-1.80 %</b>	<b>2'531</b>	<b>2'467</b>	<b>2'473</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>31</b> 5520	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b> <i>Kantonsbibliothek</i> Neue Kompaktusanlage	<b>460</b>		+70	-70	



## 6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

### Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
0.1	BRD-1 Kostenteilung in den Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton gestützt auf dem Nutzniesserprinzip.	X	X		
0.1	BRD-2 Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde	X	X	X	X
6.1	BRD-3 Zweckmässiger Ausbau des Strassennetzes mit Fokus auf Langsamverkehr		X	X	X
6.1	BRD-4 Unterstützung Projekt Tiefbahnhof Luzern			X	X
7.1	BRD-5 Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen	X	X	X	X
7.2/7.3	BRD-6 Umsetzung kantonaler Richtplan betreffend Landschaftsbild und Ortsbild	X	X	X	X
7.4	BRD-7 Umsetzung der Projekte Hochwassersicherheit	X	X	X	X
8.4	BRD-8 Erhöhung der Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien	X	X	X	X
9.1	BRD-9 Umfassende Immobilienstrategie	X	X	X	X

### Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
0.1	BRD-2 Baukoordination / Bauen ausserhalb der Bauzonen: Kanton und Gemeinden verfügen über ein gemeinsames Verständnis von effizienten Abläufen und rollengerechter Zusammenarbeit bei der Abwicklung von Baugesuchen	X	X	X	X
7.2./7.3	BRD-6 Umsetzung der revidierten kantonalen Richtplanung	X	X	X	X
7.4	BRD-7 Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Bauarbeiten an den genehmigten Projekten schreiten planmässig voran	X	X	X	X

**Jahresziele 2019**

Nr.	Jahresziele	Bemerkungen
<b>BRD-1</b>	Erarbeitung neuer Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton für Programmvereinbarungen im Umweltbereich als Basis für den neuen kantonalen Rahmenkredit (Nutzniesserprinzip)	
<b>BRD-6</b>	Revision kantonale Richtplanung: Die revidierte kantonale Richtplanung ist vom Kantonsrat genehmigt.	
<b>BRD-7</b>	Hochwasserschutz (Projekte unter Bauherrschaft des Kantons) Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Gesamtgenehmigung liegt vor. Die Bauarbeiten schreiten planmässig voran. Wasserbauprojekt Sarnaraa Alpnach I: Dem Regierungsrat ist das Gesamtprojekt zur Genehmigung vorgelegt.	
<b>BRD-9</b>	Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt lups-ON): Der Projektwettbewerb ist abgeschlossen, der Planungskredit ist vorbereitet.	

## 60 Departementssekretariat

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)
- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Gesetzgebung (Nachtrag zum Baugesetz [Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren, Ausführungsbestimmungen])	2019 bis 2022
Unterstützung Grossprojekte (Behandlung Einsprachen, Projektgenehmigungen, Submissionswesen)	2019 bis 2022
Grundlagen und Schulungen (Baukoordination, Submissionswesen)	2019 bis 2020
Umsetzung Finanzstrategie 2027+	2019 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>520</b>	<b>538</b>	<b>541</b>	<b>0.45 %</b>	<b>545</b>	<b>550</b>	<b>554</b>
30	Personalaufwand	402	417	423	1.44 %	427	432	436
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	56	45	43	-4.27 %	43	43	43
36	Transferaufwand	29	44	42	-4.78 %	42	42	42
39	Interne Verrechnungen	33	33	33	1.21 %	33	33	33
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-19</b>	<b>-10</b>	<b>-1</b>	<b>-90.00 %</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
43	Verschiedene Erträge	-19	-10	-1	-90.00 %	-1	-1	-1
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>500</b>	<b>528</b>	<b>540</b>	<b>2.16 %</b>	<b>544</b>	<b>549</b>	<b>553</b>

## **61 Hoch- und Tiefbauamt**

### **1 Leistungsauftrag des Amts**

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärm-schutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für das letzte Projekt der Netzvollendung im Kanton, d.h. für den Strassenabschnitt A8 Lungern Nord–Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrechte.

### **2 Gesetzliche Grundlagen**

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
<b>Strassenbau</b>	
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: Begleitung Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei der Planung und Ausführung	2019 bis 2021
Kreisel Hofmättelstrasse/Industriestrasse, Alpnach: Planung und Ausführung (in Abhängigkeit mit N8 Vollanschluss Alpnach Süd)	2019 bis 2021
Flankierende Massnahmen Dorfdurchfahrt Brünigstrasse Alpnach: Festlegen und Genehmigen Projekt; Ausführung anschliessend an Bau Vollanschluss N8 Alpnach Süd	2019 bis 2022
Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Lungern Nord–Giswil Süd: Erarbeitung Detailprojekte, inkl. Genehmigung ASTRA einholen; Start Bauarbeiten Erkundungsstollen 2020 bis 2022	2019 bis 2022
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen–Melchtal, Kerns: 2. Etappe (Abschnitt 1,4 7); Plangenehmigung, Ausführung	2019 bis 2022
<b>Hochbau und Energie</b>	
Sanierung und Erweiterung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt lups-ON): Fortsetzung Planung, Projektwettbewerb, Bauausführung ab 2021	2019 bis 2022
Neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil: Realisierung und Inbetriebnahme	2019 bis 2020
Zentrumsüberbauung Sarnen: Quartierplanung und eventuell Investorenwettbewerb	2019 bis 2022
Ersatz Wärmeverbund Sarnen (Anlagen im Untergeschoss Kantonsspital Obwalden, Projektteil Wärmeerzeugung): Realisierung und Inbetriebnahme (durch Dritte)	2019 bis 2020
Energieeffizienz kantonalen Hochbauten: Erfassung und Analyse Energieeffizienz	2019 bis 2022
Kraftwerk Obermatt: Entscheid vorzeitiger Rückkauf inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	2019 bis 2022
Erarbeitung einer Immobilienstrategie	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>24'987</b>	<b>24'526</b>	<b>17'151</b>	<b>-30.07 %</b>	<b>16'819</b>	<b>17'686</b>	<b>18'647</b>
30	Personalaufwand	3'716	4'029	3'958	-1.76 %	3'898	3'937	3'976
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'998	6'755	6'749	-0.08 %	6'526	7'011	7'394
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'148	6'846	326	-95.24 %	565	879	1'386
36	Transferaufwand	1'409	1'653	1'720	4.05 %	1'432	1'461	1'493
37	Durchlaufende Beiträge	3'201	2'990	2'808	-6.09 %	2'808	2'808	2'808
39	Interne Verrechnungen	2'515	2'253	1'590	-29.43 %	1'590	1'590	1'590
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-27'151</b>	<b>-29'049</b>	<b>-28'334</b>	<b>-2.46 %</b>	<b>-30'601</b>	<b>-30'724</b>	<b>-30'847</b>
41	Regalien und Konzessionen	-2'120	-2'154	-2'154	0.00 %	-2'154	-2'154	-2'154
42	Entgelte	-1'621	-1'587	-1'656	4.35 %	-3'623	-3'696	-3'769
43	Verschiedene Erträge	-736	-544	-644	18.38 %	-744	-794	-844
44	Finanzertrag	-5'889	-5'884	-4'632	-21.28 %	-4'632	-4'632	-4'632
46	Transferertrag	-2'145	-2'329	-2'541	9.10 %	-2'741	-2'741	-2'741
47	Durchlaufende Beiträge	-3'201	-2'990	-2'808	-6.09 %	-2'808	-2'808	-2'808
49	Interne Verrechnungen	-11'438	-13'560	-13'898	2.50 %	-13'898	-13'898	-13'898
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-2'164</b>	<b>-4'523</b>	<b>-11'183</b>	<b>147.27 %</b>	<b>-13'782</b>	<b>-13'038</b>	<b>-12'200</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> in Fr. 1'000.00	<b>Rechnung</b> 31.12.2017	<b>Budget</b> 2018	<b>Budget</b> 2019	<b>Abweichung</b> %	<b>Finanzplan</b> 2020	<b>Finanzplan</b> 2021	<b>Finanzplan</b> 2022
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>3'734</b>	<b>5'250</b>	<b>8'227</b>	<b>56.70 %</b>	<b>15'025</b>	<b>20'120</b>	<b>27'810</b>
50 Sachanlagen	2'218	4'550	4'127	-9.30 %	5'025	8'120	22'310
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1'277	700	4'100	485.71 %	10'000	12'000	5'500
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	240	0	0	0.00 %	0	0	0
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>-1'163</b>	<b>-1'719</b>	<b>-5'217</b>	<b>203.49 %</b>	<b>-10'160</b>	<b>-11'650</b>	<b>-5'345</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-136	0	0	0.00 %	0	0	0
61 Rückerstattungen	-1'027	-1'679	-5'217	210.72 %	-9'700	-11'640	-5'335
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-40	0	100.00 %	-460	-10	-10
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2'571</b>	<b>3'531</b>	<b>3'010</b>	<b>-14.76 %</b>	<b>4'865</b>	<b>8'470</b>	<b>22'465</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> 6140	<b>Personalaufwand</b> <i>Hochbauten und Liegenschaften</i> 2027+: Massnahme BRD 5, Neuorganisation der Hauswartungen und Raumpflege (Hauswart-Pooling)	<b>4'029</b>		-100		
<b>31</b> 6120  6122	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b> <i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Mehrjahresplanung Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen  <i>Baulicher Strassenunterhalt</i> Plafonierung des baulichen Strassenunterhalts gemäss KAP-Vorgaben (2016-2019) auf 0,66% des Wiederbeschaffungswerts (234 Mio. Franken); ab 2020 Erhöhung; Hauptprojekt beim baulichen Unterhalt (Belagssanierungen, Entwässerungsanlagen, Sanierung der Kunstbauten mit Brücken/Stützmauern und Steinschlagschutz): 2019 Engelbergstrasse (0,7 Mio.), Schwanderstrasse (0,2 Mio.), Samerstrasse Kerns (0,6 Mio.), Rütistrasse (0,2 Mio.) 2020 Engelbergerstrasse (0,4 Mio.), Melchtalerstrasse (0,3 Mio.), Panoramastrasse (0,7 Mio.), Wilerstrasse (0,4 Mio.), Kernmattstrasse (0,2 Mio.), Wilerstrasse (0,3 Mio.), Brünigstrasse Sarnen (0,4 Mio.) 2021 Engelbergerstrasse (0,4 Mio.), Panoramastrasse (0,6 Mio.), Wilerstrasse (0,4 Mio.), Brünigstrasse Sarnen (0,8 Mio.) 2022 Melchtalerstrasse (0,2 Mio.), Panoramastrasse (0,6 Mio.), Samerstrasse Kerns ( 1,1 Mio.), Brünigstrasse Lungern (0,6 Mio.)	<b>6'755</b>	-47	+37  +450	-15  +300	-117  +300

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Plafonierung des baulichen Gebäudeunterhalts gemäss KAP-Vorgaben (2016-2019) auf ca. 0,5% des Versicherungswerts (175 Mio.); zuzüglich 0,30 Mio. (ab 2018) und 0,35 Mio. (ab 2019) für Gebäudeunterhalt Spital; zuzüglich 0,05 Mio. für neues Logistikzentrum; allgemeine Erhöhung um 0,20 Mio. pro Jahr ab 2020  Inbetriebnahme neues Logistikzentrum; Wegfall Miete ab 2019/2020; diverse kleine Anpassungen und Veränderungen		+50	+200	+200	+200
6143	<i>Wärmeverbund Samen</i> Aufhebung Wärmeverbund Spital Ende 2019		-6	-200	-710	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'846</b>				
6102	<i>Strassenbau</i> Ordentliche Abschreibungen Strassen gemäss den Abschreibungssätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-58	-55	+27	+22
6120	<i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Ordentliche Abschreibungen Fahrzeuge gemäss den Abschreibungssätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-1'135	+107	+69	+66
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten gemäss den Abschreibungssätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-57	+45	-18	-11
			-75	-6	+5	+1
			-543	-291	-143	+165
			-4'652	+439	+374	+264

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>1'653</b>				
6102	<i>Strassenbau</i> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeitrag an Nationalstrassenbau gemäss den Abschreibungssätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-26	-31	+19	+29
6141	<i>Energie</i> Förderung erneuerbare Energien, infolge diverser Änderungen beim Ablauf durch den Bund wird das neue Energieförderprogramm über neue Kontos verrechnet, siehe Kto. 3637.35 und 4630.35  Förderung Gebäudehülle, infolge diverser Änderungen beim Ablauf durch den Bund wird das neue Energieförderprogramm über neue Kontos verrechnet, siehe Kto. 3637.35 und 4240.07  Energieberatung und Förderbeiträge (Kanton); Programm läuft 2019 aus  Energieförderprogramm ab 2018 2027+: BRD 8: Reduktion des Kantonsanteils für das neue Förderprogrammum 100'000 Franken ab Jahr 2020, dies hat eine Reduktion der Gesamtförderung von 300'000 Franken zur Folge; siehe auch Konto Nr. 4630.35		-249  -900  -350  -50  +1'630	+43      -300	+10	+3
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>1'587</b>				
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> 2027+: BRD 5: Benützungsgebühren Parkplätze für Mitarbeitende und Parkgebühren für alle öffentlichen Parkplätze des Kantons ab 2019		+150			
6143	<i>Wärmeverbund Sarnen</i> Aufhebung Wärmeverbund Spital Ende 2019			+1'070		

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>43</b> 6102	<b>Verschiedene Erträge</b> <i>Strassenbau</i> reduzierte Eigenleistungen für Kantonsstrassenprojekte infolge KAP von 2016-2019 (Verschiebung von Ausbauprojekten); erhöhte Eigenleistungen ab 2019 für Netzfertigstellung Nationalstrasse (Detailprojekte und Bau Erkundungsstollen 2020-2022 des Projekts N8 Lungern Nord - Giswil Süd)	<b>544</b>	+100	+100	+50	+50
<b>44</b> 6140	<b>Finanzertrag</b> <i>Hochbauten und Liegenschaften</i> ab 2019 wird die Kantonsschule über Raumaufwand (Kto. 3920.02 und 4920.01) verrechnet; Mietzinseinnahmen Chinderhuis ab 01.01.2018, diese fehlen im Budget 2018, da erst nach Budgetierungszeit ausgehandelt	<b>5'884</b>	-1'632			
<b>46</b> 6141	<b>Transferertrag</b> <i>Energie</i> ab 2019 entfallen die separat ausgewiesenen Bundesbeiträge für die Vollzugskosten Gebäudeprogramm; alle Bundesbeiträge für die Energieförderung sind neu im Konto 4630.35 enthalten  ab 2019 entfallen die separat ausgewiesenen globalen Bundesbeiträge für die Gebäudehülle und die erneuerbaren Energien EE; alle Bundesbeiträge für die Energieförderung sind neu im Konto 4630.35 enthalten  Der Bundesbeitrag für die Kantonalen Förderprojekte entfällt ab 2019, das dieses Programm ausläuft und durch das neue Energieförderprogramm ersetzt wird, siehe Konto 4630.35  <i>neues Konto für die Bundesbeiträge des neuen Energieförderprogrammes; 2027+: BRD 5: die Reduktion des Kantonsanteils für das neue Förderprogramm von 100'000 Franken ab 2020, hat eine Reduktion des Bundesbeitrages von 200'000 Franken zur Folge; sh. auch Kto. Nr. 3637.35</i>	<b>2'329</b>	+50  +950  +120  -1'330	+200		

**Investitionsrechnung**

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
<b>6105</b>	<b>Kantonsstrasse</b>								
	Ersatzbauten	60		60		60		60	
	Lärmschutz	10		10		10		10	
	Kantonsstrasse								
	Kreisel Industrie, Alpnach (Vollanschluss Alpnach Süd)	80		810				810	
	Flüelistrasse, Sachseln (Salzbrunnen-Nawandel)	20		30		390		390	
	Sarneraa-Brücke Bahnhofstrasse/Kernmatt, Kägiswil			500		250		250	
	Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal	580		360		530		20	
	flankierende Massnahmen Brünigstrasse (Vollanschl. Alpnach Süd)					140			
	Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal 3. Etappe (Engiberg West)					50		340	
	Engelbergerstrasse Engelberg, Kurvenverbreiterung Schwibögli	40		180		40			
	Bundesbeiträge								
	Lärmschutz Strassen (Programmvereinbarung 2016-2022)				460		10		10
	Kreisel Industrie, Alpnach								
<b>6108</b>	<b>Radrouten</b>								
	Projektierung								
	Radroute Sarnen-Kerns							50	
	Radroute Sarnen-Alpnach							50	
<b>6113</b>	<b>Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd</b>								
	Landerwerb	100							
	Projekt, Bauleitung	1'700		1'530		1'470		1'420	
	Baukosten	2'300		8'470		10'530		4'080	
	Rückerstattung Nationalstrasse		3'977		9'700		11'640		5'335

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
<b>6120</b>	<b>Betrieblicher Strassenunterhalt</b> Glatteiswarnanlage GWA Fahrzeuge gemäss Mehrjahresplanung Ersatzanschaffungen	112						420	
<b>6140</b>	<b>Hochbauten und Liegenschaften</b> Parkplatzbewirtschaftung (Massnahme Finanzstrategie BRD 5); Abschluss Arbeiten von 2018	100							
<b>6150</b>	<b>Verwaltungsgebäude Hostett</b> Projektierung, Baukosten: Brandschutzkonzept, Anschluss Heizung an Wärmeverbund, Studie Raumerweiterungen	100							
<b>6152</b>	<b>Polizeigebäude</b> Projektierung, Baukosten: Start Planung Gesamtanierung oder Ersatzbau	50		50		50		50	
<b>6154</b>	<b>Altes Gymnasium</b> Projektierung, Baukosten: Umnutzung Aula			100		750			
<b>6156</b>	<b>Alte Schreinerei</b> Projektierung, Baukosten: Gebäudehülle, Brandschutz, Statik	50		700		100			

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
<b>6157</b>	<b>BWZ Giswil</b> Projektierung, Baukosten: Sanierungs- und Nutzungskonzept mit Umsetzung 2020	50		400					
<b>6160</b>	<b>Staatsarchiv</b> Projektierung, Baukosten: Planung Projekt Professorenheim, Umsetzung nach 2022	50		50		50		50	
<b>6161</b>	<b>Heimatmuseum</b> Projektierung, Baukosten: Sanierung- und Nutzungsstudie für Auftrag "Umgang mit Kulturgut"			50		200		200	
<b>6162</b>	<b>Kantonsbibliothek</b> Projektierung, Baukosten: Liftersatz, Dachsanierung, Lesesaal	125		125					
<b>6164</b>	<b>Armeeliegenschaften</b> Projektierung, Baukosten: Logistikzentrum, Bauausführung 2018-2020 Projektierung, Baukosten: Logistikzentrum, Bauausführung 2018-2020 Verschiedene Rückerstattungen aus Zivilschutz-Fonds	2'000 150	1'000	450					
<b>6165</b>	<b>Kantonsspital: Bettentrakt</b> Projektierung, Baukosten: Neues Dienstgebäude (Ersatz Altbau), Studien Varianten, Planung ab 2020			100		450		10'000	

Inst. Glied / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
<b>6166</b>	<b>Kantonsspital: Wärmeverbund</b> Verschiedene Rückerstattungen: Rückerstattung Leitungsnetz durch neuen Wärmeverbund (Holz- Fernwärme AG)		240						
<b>6167</b>	<b>Kantonsspital, Psychiatrie</b> Projektierung, Baukosten (Strategie 13): Planung, Bauausführung, Rückerstattung der Investitionskosten über Mietzins	500		1'000		5'000		10'000	
<b>6168</b>	<b>Professorenheim</b> Projektierung, Baukosten: Unterstützung Planung 1. Etappe, Ausführung 1. Etappe durch Benediktiner-Kollegium, evtl. Kauf Gebäude ab 2025, 2. Etappe (Staatsarchiv) ab 2025	50		50		50			

## 62 Amt für Wald und Landschaft

### 1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Fördermassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über die Stauanlagen aus.

Die Abteilung Hochwassersicherheit Sarneraatal leitet die kantonalen Grossprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen Ost, Regulierung Sarnersee) und Sarneraa Alpnach.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (GDB 740.2)
- Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (GDB 740.3)
- Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114)
- Kantonales Waldgesetz (GDB 930.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
<b>Amt für Wald und Landschaft (abteilungsübergreifend)</b>	
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019: Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	2019
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 4. NFA Periode 2020 bis 2024: Verhandlungen, Einholen Rahmenkredit, Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	2019 bis 2022
Aufwertung Südufer Alpnachersee: Planung und Realisierung Aufwertung, Anpassung der bestehenden Schutz und Nutzungsplanung Städerried	2019 bis 2022
Kostenteiler Gemeinden und Kanton: Erarbeitung neuer Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton für Programmvereinbarungen im Umweltbericht als Basis für den neuen kantonalen Rahmenkredit (Nutzniesserprinzip)	2019
<b>Wald und Natur</b>	
Rotwildmanagement: Intensivierung der jagdlichen Massnahmen sowie der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit zur Senkung des Rotwildbestands und Verminderung von Wildschäden in der Landwirtschaft und im Wald gemäss Wald-Wild-Lebensraum-Konzept	2019 bis 2022
Bewirtschaftungsvereinbarungen (z.B. Feucht- und Trockenstandorte): Sicherung standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen oder Verfügungen	2019 bis 2022
<b>Naturgefahren</b>	
Verbesserung der Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten WBG, Schutzbauten WaG und Schutzwald): Begleitung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung ihrer Projekte	2019 bis 2022
Gefahregrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte, Schutzbautenmanagement): Nachführung Gefahregrundlagen, Aus- und Weiterbildung lokale Naturgefahrenberater sicherstellen	2019 bis 2022
Ausscheidung Gewässerräume: Entlang der Seen innerhalb der Bauzone	2019
<b>Hochwassersicherheit Sarneraatal</b>	
Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Bauarbeiten an den genehmigten Projektteilen schreiten planmässig voran.	2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen. Dem Regierungsrat ist der 2. Teil des Projekts zur Bewilligung vorgelegt.	2019
Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen. Dem Regierungsrat ist das Projekt zur Bewilligung vorgelegt.	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>13'490</b>	<b>13'452</b>	<b>8'670</b>	<b>-35.55 %</b>	<b>9'865</b>	<b>11'365</b>	<b>12'464</b>
30	Personalaufwand	1'931	2'098	2'142	2.12 %	2'164	2'186	2'208
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'096	622	623	0.24 %	623	623	623
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	260	311	150	-51.77 %	790	1'524	1'766
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'040	2'937	2'727	-7.15 %	2'727	2'727	2'727
36	Transferaufwand	5'164	5'415	878	-83.79 %	1'411	2'156	2'991
37	Durchlaufende Beiträge	593	633	623	-1.66 %	623	623	623
39	Interne Verrechnungen	1'406	1'436	1'527	6.34 %	1'527	1'527	1'527
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-7'658</b>	<b>-6'652</b>	<b>-8'029</b>	<b>20.70 %</b>	<b>-8'755</b>	<b>-9'430</b>	<b>-9'582</b>
40	Fiskalertrag	-2'712	-2'758	-2'903	5.26 %	-2'903	-2'903	-2'903
41	Regalien und Konzessionen	-283	-300	-275	-8.33 %	-275	-275	-275
42	Entgelte	-132	-101	-130	28.71 %	-133	-135	-138
43	Verschiedene Erträge	-396	-582	-566	-2.75 %	-566	-566	-566
44	Finanzertrag	-99	-179	-51	-71.51 %	-51	-51	-51
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-35	-35	0.00 %	-759	-1'431	-1'581
46	Transferertrag	-1'713	-266	-1'571	490.60 %	-1'571	-1'571	-1'571
47	Durchlaufende Beiträge	-593	-633	-623	-1.66 %	-623	-623	-623
49	Interne Verrechnungen	-1'729	-1'798	-1'875	4.31 %	-1'875	-1'875	-1'875
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>5'832</b>	<b>6'800</b>	<b>641</b>	<b>-90.57 %</b>	<b>1'109</b>	<b>1'936</b>	<b>2'882</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> in Fr. 1'000.00	<b>Rechnung</b> 31.12.2017	<b>Budget</b> 2018	<b>Budget</b> 2019	<b>Abweichung</b> %	<b>Finanzplan</b> 2020	<b>Finanzplan</b> 2021	<b>Finanzplan</b> 2022
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>15'007</b>	<b>37'265</b>	<b>47'394</b>	<b>27.18 %</b>	<b>58'292</b>	<b>41'621</b>	<b>31'757</b>
50 Sachanlagen	2'251	23'700	32'260	36.12 %	36'000	16'000	10'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	5'124	5'148	6'261	21.62 %	8'845	10'512	9'106
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	7'631	8'417	8'873	5.42 %	13'447	15'109	12'651
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>-12'221</b>	<b>-31'757</b>	<b>-35'273</b>	<b>11.07 %</b>	<b>-43'012</b>	<b>-28'339</b>	<b>-21'431</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'589	-18'290	-25'900	41.61 %	-27'550	-12'100	-7'650
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-7'631	-8'417	-8'873	5.42 %	-13'447	-15'109	-12'651
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-5'050	-500	-90.10 %	-2'015	-1'130	-1'130
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2'786</b>	<b>5'508</b>	<b>12'121</b>	<b>120.06 %</b>	<b>15'280</b>	<b>13'282</b>	<b>10'326</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>33</b> 6228	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b> <i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Abschreibungen der getätigten Investitionen aus den Einnahmen der Zwecksteuer und nach Begleichung der Finanzierungskosten	<b>311</b>	-161	+621	+727	+242
<b>35</b> 6228	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b> <i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Einlage des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung bzw. Entnahme	<b>2'937</b>	-210			

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>5'415</b>				
6214	<i>Wald</i> Höhere Investitionen, deshalb höhere Abschreibungen KAP Projekt: Reduktion Abschreibung durch Priorisierung von Projekten 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-45	+265	+107	+82
6224	<i>Naturgefahren</i> KAP Projekt: Reduktion Abschreibung durch Priorisierung von Projekten 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		-2'102	+52	+141	+141
6229	<i>Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen</i> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge/Investitionen 2027+: Anpassung Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz		+152 -940	+155 -10	+641 -278	+663 -275
			-287 -1'251	-135 +206	+71 +63	+315 -91
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>2'758</b>				
6228	<i>Wasserbauprojekt Sarneraatal</i> Einnahme aus der Zwecksteuer		+145			
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>179</b>				
6228	<i>Wasserbauprojekt Sarneraatal</i> Verzinsung der überschüssigen Mittel aus der Spezialfinanzierung 2027+: Abnahme Investition Alpnach		-6 -123			
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>266</b>				
6224	<i>Naturgefahren</i> Teilfinanzierung der Wasserbauprojekte durch Schaffung einer Gesetzesgrundlage zur Einführung eines Beitrages der Sachversicherungen für die Prävention von Elementarschäden (Naturgefahrenabwehr-5er)		+1'300			

**Investitionsrechnung \*)**

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
<b>6214</b> 56	<b>Wald</b> <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Biodiversität im Wald (NFA Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Ausschöpfung Rahmenkredit: Anmerkung KR zu IAFP 2018-2021  Schutzwald (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag: Schutzwaldpflege, Waldschäden, Infrastruktur Ausschöpfung Rahmenkredit: Anmerkung KR zu IAFP 2018-2021	115 5		132		132		132	
		2'500		2'873		2'873		2'873	
		755							
<b>6225</b> 56	<b>Naturgefahren WaG</b> <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Schutzbauten WaG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Grundangebot Schutzbauten WaG und Gefahregrundlagen Ausschöpfung Rahmenkredit: Anmerkung KR zu IAFP 2018-2021	500		600		600		600	
		12							
<b>6226</b> 56	<b>Naturgefahren WBG</b> <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonsbeitrag an Einzelprojekte (Kleine Schliere und Blattibach); ordentliches Budget 2019 "BK" 2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden  Schutzbauten WBG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Ausschöpfung Rahmenkredit: Anmerkung KR zu IAFP 2018-2021 2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden	1'650		2'700		1'950		1'200	
		-1'650							
		1'204		1'294		2'331		2'175	
				-945					

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
56	Revitalisierungen (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag			120		120		120	
	Reduktion für Planungsungewissheit	-120		-510		-430		-340	
68	<i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen				1'185		700		700
<b>6228</b>	<b>Wasserbauprojekt Sarneraatal</b>								
50	<i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Regulierung Samersee	150							
	<i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Baukredit Reduktion für Planungsungewissheit	28'850		31'000		11'000		5'000	
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa, Bundesbeiträge (Bund 65 %)		17'500		19'250		6'500		3'000
	<i>Sarneraa, Gemeindebeiträge</i> (Bund 65 %, Kanton 60 % von restl. 35 %, Gemeinde 40 % von restl. 35 %)		3'900		4'100		1'400		700
	Rückerstattungen von privaten Unternehmungen		250		250		250		
<b>6229</b>	<b>Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen</b>								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Einzelprojekte Bäche ( <i>Kernmattbach</i> , Rutschung Hintergraben, <i>Sigetsbach Sammler</i> , <i>Melbach/Rübibach</i> , <i>Foribach</i> , <i>Lau</i> ÜLF <i>Holzbrücke</i> , Engelbergeraa) gemäss Masterplan	1'290		2'961		2'961		1'921	
	2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden			-1'051					
	<i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen		500		430		430		430

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–)  Beträge in Fr. 1'000.–	Fipla 2019		Fipla 2020		Fipla 2021		Fipla 2022	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
<b>6230</b>	<b>Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach</b>								
50	<i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sarneraa Alpnach 2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden	4'000		5'000		5'000		5'000	
	<i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Aufwertung Südufer Alpnachersee	-940							
		200							
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa Alpnach, Bundesbeiträge (Annahme Bund 65 % und Subventionsverfügung liegt im Jahr 2019 vor)		4'250		3'250		3'250		3'250
	<i>Sarneraa, Gemeindebeiträge</i> (Annahme Bund 65 %, Kanton 21 %, Gemeinde 14 %)				700		700		700
68	Auflösung Vorfinanzierung				400				

Hinweis zu \*:

In die IAFP aufgenommen sind alle Projekte, für die die Kredite auf Stufe Kanton rechtskräftig gesprochen sind. Ein wesentlicher Teil dieser Projekte befindet sich in der Ausführungsphase. Zudem aufgenommen worden sind wenige Projekte der 1. Priorität, die aus fachlicher Sicht nicht hinausgezögert werden können (Systemsicherungen, grosse Schutzdefizite mit Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten wichtiger Industriebetriebe und Wohngebiete). Die minimale Schutzwaldpflege gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes kann bereits mit den heute zur Verfügung stehenden kantonalen Mitteln nicht mehr sichergestellt werden.

Eine weitere Priorisierung der mit \*) bezeichneten Projekte und Massnahmen kann nur aufgrund von politischen Überlegungen durch den Regierungsrat erfolgen.

## 63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

### 1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

### 2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

### 3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
<b>Kantonsplanung</b>	
Revision kantonale Richtplanung: Abschluss Erarbeitung revidierte kantonale Richtplanung, Vorlage zur Genehmigung durch den Kantonsrat, Genehmigung durch den Bundesrat	2019
Umsetzung revidierte kantonale Richtplanung: Erarbeitung eines kantonalen Gesamtverkehrskonzeptes: verkehrsmittelübergreifend koordinierte Angebotsplanung öV, überkommunale Fuss- und Veloverkehrsplanung, Kantonsstrassenplanung und Verkehrsmanagement Aufbau des Raummonitorings inkl. Arbeitszonenmanagements gemäss den Anforderungen des Bundes	ab 2019
<b>Ortsplanung</b>	
Unterstützung der Gemeinden bei der Revision der Ortsplanung auf Basis des revidierten Richtplans: Aktualisierung Grundlagedaten (Raum+), Erarbeitung von Grundlagen und Arbeitshilfen, Unterstützung und Beratung in Prozessen (Masterplanung, Ortsplanung, Quartierplanung) und Inhalten (insbesondere Siedlungsentwicklung nach innen, Langsamverkehr und Landschaft), Vorprüfung und Prüfung von Dossiers sowie Vorbereitung deren Genehmigung durch den Regierungsrat	ab 2019

<b>Baukoordination und Verkehrsprojekte</b>	
Baukoordination: Praxishandbuch um Themen ergänzen (vgl. auch Schwerpunkte Departement und Departementssekretariat)	2019 bis 2020
Verkehrsprojekte: Optimale Nutzung von Synergien bei kantonalen Strassen- (verkehrsmittelübergreifende Planung) und Hochwasserschutzprojekten (Mitberücksichtigung von Verkehrsanliegen usw.)	2019 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung %	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>2'001</b>	<b>2'001</b>	<b>1'918</b>	<b>-4.17 %</b>	<b>1'983</b>	<b>2'029</b>	<b>1'989</b>
30 Personalaufwand	1'020	1'144	1'044	-8.77 %	1'025	1'035	1'045
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	563	434	442	1.84 %	492	492	442
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9	0	0	0.00 %	0	35	35
36 Transferaufwand	80	95	105	10.53 %	140	140	140
39 Interne Verrechnungen	328	328	327	-0.37 %	327	327	327
<b>4 Ertrag</b>	<b>-354</b>	<b>-483</b>	<b>-482</b>	<b>-0.10 %</b>	<b>-491</b>	<b>-500</b>	<b>-508</b>
42 Entgelte	-266	-425	-425	0.00 %	-434	-442	-451
43 Verschiedene Erträge	-31	0	0	0.00 %	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-57	-58	-57	-0.87 %	-57	-57	-57
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'646</b>	<b>1'519</b>	<b>1'436</b>	<b>-5.47 %</b>	<b>1'493</b>	<b>1'529</b>	<b>1'481</b>

## 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2019 bis 2022 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-)  Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2018 in absoluten Zahlen	Budget 2019 Veränderungen zu Budget 2018	Fipla 2020 Veränderungen zu Vorjahr (2019)	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)
<b>30</b> 6312	<b>Personalaufwand</b> <i>Baukoordination</i> 2027+: Aufgaben- und Personalabbau im Rahmen Finanzstrategie 2027+	<b>+1'144</b>		-30		
<b>31</b> 6311	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b> <i>Raumplanung</i> Aufträge durch Dritte Grundlagen für Nutzungs- und Quartierpläne	<b>+434</b>		+50		-50
<b>36</b> 6313	<b>Transferaufwand</b> <i>Verkehrsplanung</i> Beiträge an MISTRA	<b>+95</b>	+35	-35		



# **Anhang II:**

# **Gesetzgebungs-**

# **programm**

# **2019 bis 2022**



## II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2019 bis 2022

Das rollende Gesetzgebungsprogramm richtet sich nach der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 sowie nach den Schwerpunkten der Departemente der nächsten vier Jahre aus, berücksichtigt aber im Wesentlichen notwendige Gesetzgebungsarbeiten gemäss den permanenten Aufgaben der Departemente und Verschiebungen bzw. Ergänzungen der Planung des Vorjahres.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. <sup>1</sup>
<b>Staatskanzlei</b>			
Neues Archivgesetz (Ablösung der Archivverordnung)	2019	0	
Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt, Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen; gestützt auf die Ergebnisse des Konzeptberichts)	2020	0	STK-1
<b>Finanzdepartement</b>			
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	2019/2020	4	FD-2
Nachtrag zum Steuergesetz (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, STAF 18).	2020	9	FD-4

<sup>1</sup> siehe IAFP der Departemente

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. <sup>2</sup>
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>			
Nachträge zur Militär- und Zivilschutzgesetzgebung (je nach Ergebnis der Prüfung einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden)	2019	1	SJD-4
Nachtrag zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung / allenfalls Anpassung anderer Erlasse (Umsetzung der totalrevidierten eidgenössischen Ordnungsbussengesetzgebung)	2019 ff.	1	
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	2019 ff.	0	
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	2019 ff.	1	
Interkantonale Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	2019 ff.	1	
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	2019 / 2020	5	SJD-6
Nachtrag zum Polizeigesetz (Grundlage für ein Bedrohungsmanagement)	2022	1	
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>			
Umsetzung des Geldspielgesetzes	2019		

<sup>2</sup> siehe IAFP der Departemente

<b>Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit</b>	<b>Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat</b>	<b>Politikbereich Nr.</b>	<b>Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr.<sup>3</sup></b>
Nachtrag zur kantonalen Umweltschutzverordnung	2020	7/8	
Nachtrag zur kantonalen Gewässerschutzverordnung	2020	7/8	
Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz	2021	7/8	VD-5
<b>Bildungs- und Kulturdepartement</b>			
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	evtl. ab 2020	2	
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Überprüfung Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen)	2020	2	BKD-1
<b>Bau- und Raumentwicklungsdepartement</b>			
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung)	2019/2020	6/7	
Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren)	2020/2021	7	BRD – 6/7

---

<sup>3</sup> siehe IAFP der Departemente





# **Anhang III:**

# **Bericht zum**

# **Budget**

# **2019**



## Bericht zum Staatsbudget 2019

### 1 Grundannahmen und -vorgaben

Ins Staatsbudget werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33, Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2019 zu Grunde:

- Annahme des Gesetzes über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ sowie Umsetzung von Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats aus der Finanzstrategie 2027+ im Umfang von zusammen 40 Millionen Franken;
- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 3,25 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanzdepartementes vom Juni 2018;
- Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals von 4,0 Millionen Franken, einem regionalpolitischen Beitrag an die Standorterhaltung (Miete) von 2,5 Millionen Franken sowie der stationären Leistungen;
- Individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent sowie von Leistungsprämien von 0,2 Prozent.

## 2 Gesamtergebnis

Gesamtübersicht	Budget 2019	Budget 2019*	Budget 2019**	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>					
Betrieblicher Aufwand	294'647'800.00	-18'034'810.30	312'682'610.30	296'921'800.00	290'930'526.10
Betrieblicher Ertrag	273'843'700.00	22'531'960.00	251'311'740.00	241'089'900.00	247'387'646.32
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-20'804'100.00</b>	<b>40'566'770.30</b>	<b>-61'370'870.30</b>	<b>-55'831'900.00</b>	<b>-43'542'879.78</b>
Ergebnis aus Finanzierung	18'356'000.00	25'000.00	18'331'000.00	19'367'400.00	22'375'280.53
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'448'100.00</b>	<b>40'591'770.30</b>	<b>-43'039'870.30</b>	<b>-36'464'500.00</b>	<b>-21'167'599.25</b>
Ausserordentliches Ergebnis				26'500'000.00	11'000'000.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-2'448'100.00</b>	<b>40'591'770.30</b>	<b>-43'039'870.30</b>	<b>-9'964'500.00</b>	<b>-10'167'599.25</b>
<b><u>Investitionsrechnung</u></b>					
Investitionsausgaben	-66'673'800.00	2'590'000.00	-69'263'800.00	-56'080'900.00	-21'917'644.07
Investitionseinnahmen	47'415'600.00		47'415'600.00	44'206'500.00	19'626'688.75
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-19'258'200.00</b>	<b>2'590'000.00</b>	<b>-21'848'200.00</b>	<b>-11'874'400.00</b>	<b>-2'290'955.32</b>

\* Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

\*\* Budget ohne Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 294,6 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 20,8 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 18,4 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von minus 2,4 Millionen Franken erreicht. Ausserordentliche Buchungen (Auflösung von Schwankungsreserven) sind keine vorgesehen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung entspricht somit dem operativen Ergebnis von minus 2,4 Millionen Franken.

Ohne die Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ würde sich das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung auf minus 43 Millionen Franken belaufen, d.h. die Massnahmen führen zu einer Ergebnisverbesserung von 40,6 Millionen Franken.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 66,7 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von insgesamt 47,4 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 19,3 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen (samt Abschreibungen von Investitionsbeiträgen und Veränderungen von Fondseinlagen) von 4,7 Millionen Franken vorgesehen. Die Finanzierung ergibt einen Fehlbetrag von 17 Millionen Franken, was zu einer entsprechenden Abnahme des Nettovermögens führen wird.

### 3 Erfolgsrechnung

#### Artengliederung Aufwand

Aufwand	Budget		Veränderung		FIPLA 19*	Veränderung	
	2019	2018	gegenüber Budget 18			gegenüber FIPLA 19	
Aufwand in 1'000 Fr.							
30 Personalaufwand	55'649	56'418	-769	-1.4%	54'273	-1'376	-2.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'861	23'614	247	1.0%	23'897	36	0.2%
33 Abschreibungen/Verwaltungsvermögen	776	8'143	-7'367	-90.5%	1'065	289	27.1%
34 Finanzaufwand	445	344	101	29.4%	670	225	33.6%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	2'890	3'612	-722	-20.0%	3'503	613	17.5%
36 Transferaufwand	172'699	166'332	6'367	3.8%	167'292	-5'407	-3.2%
<i>Davon Prämienverbilligung</i>	21'740	24'430	-2'690	-11.0%	21'905	165	0.8%
<i>Davon Spitalversorgung</i>	39'438	40'136	-698	-1.7%	40'136	698	1.7%
<i>Davon NFA</i>	13'180	1'566	11'614	741.6%	9'000	-4'180	-46.4%
37 Durchlaufende Beiträge	38'773	38'804	-31	-0.1%	38'804	31	0.1%
39 Interne Verrechnungen	24'593	24'831	-238	-1.0%	24'831	238	1.0%
	<b>319'686</b>	<b>322'098</b>	<b>-2'412</b>	<b>-0.7%</b>	<b>314'335</b>	<b>5'351</b>	<b>1.7%</b>
<i>Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/34/36</i>	252'654	246'708	5'946	2.4%	246'132	6'522	2.6%

\* Finanzplan 2019 samt den Anpassungen gemäss dem Kantonsratsbeschluss zum Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

<sup>30)</sup> Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2019 beträgt 55,6 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung für die Ausrichtung einer individuellen Lohnentwicklung von 0,9 Prozent vorgesehen, dies entspricht 0,48 Millionen Franken. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von einer Million Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>55'649'300.00</b>	<b>-1'006'440.00</b>	<b>56'655'740.00</b>	<b>56'417'600.00</b>	<b>56'923'059.07</b>
300 Behörden, Kommissionen und Richter	2'060'400.00	-200.00	2'060'600.00	2'031'000.00	2'022'091.25
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	34'385'200.00	-529'200.00	34'914'400.00	34'643'200.00	34'749'714.65
302 Löhne der Lehrkräfte	9'438'500.00		9'438'500.00	9'576'000.00	9'538'472.25
304 Zulagen	939'900.00	-262'200.00	1'202'100.00	1'215'100.00	1'184'722.53
305 Arbeitgeberbeiträge	8'101'600.00	-69'100.00	8'170'700.00	8'135'100.00	8'131'253.60
306 Arbeitgeberleistungen					548'828.60
309 Übriger Personalaufwand	723'700.00	-145'740.00	869'440.00	817'200.00	747'976.19

<sup>31)</sup> Sachaufwand

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2018 um ein Prozent auf 23,9 Millionen Franken.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 0,3 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
<b>31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>23'860'500.00</b>	<b>-286'300.00</b>	<b>24'146'800.00</b>	<b>23'614'100.00</b>	<b>26'780'491.53</b>
310 Material- und Warenaufwand	2'416'900.00	-28'400.00	2'445'300.00	2'495'600.00	2'435'679.52
311 Nicht aktivierbare Anlagen	648'200.00		648'200.00	741'000.00	459'746.58
312 Ver- und Entsorgung	1'467'000.00		1'467'000.00	1'458'000.00	1'477'266.51
313 Dienstleistungen und Honorare	12'119'900.00	-223'000.00	12'342'900.00	11'665'000.00	13'246'294.69
314 Baulicher Unterhalt	3'764'500.00		3'764'500.00	3'730'000.00	4'032'396.86
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	761'500.00	-20'000.00	781'500.00	741'800.00	756'591.32
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	727'900.00		727'900.00	749'700.00	2'007'137.85
317 Spesenentschädigungen	770'100.00	-14'000.00	784'100.00	744'300.00	839'369.85
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	711'700.00		711'700.00	803'900.00	907'774.44
319 Verschiedener Betriebsaufwand	472'800.00	-900.00	473'700.00	484'800.00	618'233.91

<sup>33)</sup> *Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

In der Artengliederung „Abschreibungen Verwaltungsvermögen“ sind gemäss HRM2 die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nicht mehr enthalten. Diese werden in der Artengliederung unter 36 Transferaufwand ausgewiesen.

*Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 6,2 Millionen Franken.*

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
<b>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>776'000.00</b>	<b>-6'201'619.30</b>	<b>6'977'619.30</b>	<b>8'143'000.00</b>	<b>8'124'572.30</b>
330 Sachanlagen VV	494'000.00	-5'895'845.35	6'389'845.35	7'177'000.00	7'441'599.05
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	282'000.00	-305'773.95	587'773.95	966'000.00	682'973.25

<sup>34)</sup> *Finanzaufwand*

Der Kanton hat zurzeit keine längerfristigen Schulden. Der Aufwand für die Verwaltung sowie die Beschaffung kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau entsprechend niedrig gehalten werden.

*Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 0,148 Millionen Franken.*

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>445'000.00</b>	<b>-148'000.00</b>	<b>593'000.00</b>	<b>344'000.00</b>	<b>434'280.23</b>
340 Zinsaufwand	445'000.00	-148'000.00	593'000.00	344'000.00	428'841.00
341 Realisierte Kursverluste					-721.68
349 Übriger Finanzaufwand					6'160.91

<sup>35)</sup> *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

*Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 0,1 Millionen Franken.*

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'889'700.00</b>	<b>-123'000.00</b>	<b>3'012'700.00</b>	<b>3'611'900.00</b>	<b>3'573'014.57</b>
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im	2'889'700.00	-123'000.00	3'012'700.00	3'611'900.00	2'868'876.02
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im					704'138.55

<sup>36)</sup> *Transferaufwand*

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind:

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 10,6 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
<b>36 Transferaufwand</b>	<b>172'699'200.00</b>	<b>-10'617'451.00</b>	<b>183'316'651.00</b>	<b>166'331'600.00</b>	<b>156'820'915.30</b>
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	24'741'800.00		24'741'800.00	24'214'200.00	23'863'928.25
362 Finanz- und Lastenausgleich	24'376'000.00	200'000.00	24'176'000.00	10'728'000.00	9'473'028.45
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	122'318'400.00	-4'231'451.00	126'549'851.00	123'992'100.00	115'870'186.10
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	863'000.00	-6'586'000.00	7'449'000.00	7'057'300.00	7'284'001.00
369 Verschiedener Transferaufwand	400'000.00		400'000.00	340'000.00	329'771.50

<sup>37)</sup> *Durchlaufende Beiträge*

Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich um Aufwendungen, die der Kanton von anderen öffentlichen Gemeinwesen zur Weiterleitung erhalten hat. Der entsprechende Ertrag ist unter Position <sup>47)</sup> im Ertrag ausgewiesen.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen einer Erhöhung von 0,2 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
<b>37 Durchlaufende Beiträge</b>	<b>38'773'100.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>38'573'100.00</b>	<b>38'803'600.00</b>	<b>38'708'473.33</b>
370 Durchlaufende Beiträge	38'773'100.00	200'000.00	38'573'100.00	38'803'600.00	38'708'473.33

<sup>39)</sup> *Interne Verrechnungen*

Interne Verrechnungen können zwischen Dienststellen des Kantons vorgenommen werden. Soweit sie für die Aufwand- und Ertragsermittlung oder für die wirtschaftliche Leistungserfüllung wesentlich sind, werden sie entsprechend vorgenommen.

*Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen einer Reduktion von 0,2 Millionen Franken.*

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	<b>24'593'100.00</b>	<b>-226'000.00</b>	<b>24'819'100.00</b>	<b>24'830'500.00</b>	<b>22'953'535.00</b>
391 Dienstleistungen	2'965'000.00		2'965'000.00	2'975'000.00	2'762'674.40
392 Pacht, Mieten Benützungskosten	6'195'000.00		6'195'000.00	6'192'800.00	4'811'011.10
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	48'500.00		48'500.00	48'500.00	51'814.00
394 kalk. Zinsen und Finanzaufwand	115'000.00	-726'000.00	841'000.00	666'000.00	1'104'130.65
398 Übertragungen	121'300.00		121'300.00	117'300.00	121'975.55
399 Übrige interne Verrechnungen	15'148'300.00	500'000.00	14'648'300.00	14'830'900.00	14'101'929.30

**Artengliederung Ertrag**

Ertrag	in 1'000 Fr.		Budget		Veränderung		FIPLA 19*	Veränderung	
	2019	2018	2019	2018	gegenüber Budget 18			gegenüber FIPLA 19	
40 Fiskalertrag	122'603	101'588	21'015	20.7%	120'690	1'913	1.6%		
41 Regalien u. Konzessionen	10'654	10'689	-35	-0.3%	10'689	-35	-0.3%		
42 Entgelte	14'308	14'099	209	1.5%	14'343	-35	-0.2%		
43 Verschiedene Erträge	3'445	3'171	274	8.6%	3'395	50	1.5%		
44 Finanzertrag	18'801	19'711	-910	-4.6%	19'550	-749	-3.8%		
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	553	218	335	153.7%	428	125	29.2%		
46 Transferertrag	83'508	72'522	10'986	15.1%	79'335	4'173	5.3%		
<i>Davon NFA</i>	7'260	0	7'260		4'950	2'310	46.7%		
47 Durchlaufende Beiträge	38'773	38'804	-31	-0.1%	38'804	-31	-0.1%		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	26'500	-26'500	-100.0%		0			
49 Interne Verrechnungen	24'593	24'831	-238	-1.0%	24'831	-238	-1.0%		
	<b>317'238</b>	<b>312'133</b>	<b>5'105</b>	<b>1.6%</b>	<b>312'065</b>	<b>5'173</b>	<b>1.7%</b>		
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40-44/46</i>	253'319	221'780	31'539	14.2%	248'002	5'317	2.1%		
<b>Ergebnis</b>	<b>-2'448</b>	<b>-9'965</b>	<b>7'517</b>	<b>75.4%</b>	<b>-2'270</b>	<b>-178</b>	<b>7.8%</b>		

\* Finanzplan 2019 samt den Anpassungen gemäss dem Kantonsratsbeschluss zum Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

40) *Fiskalertrag*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

*Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Erhöhungen von 14,9 Millionen Franken.*

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>122'603'500.00</b>	<b>14'861'960.00</b>	<b>107'741'540.00</b>	<b>101'588'000.00</b>	<b>98'814'771.01</b>
400 Direkte Steuern natürliche Personen	91'749'000.00	11'100'460.00	80'648'540.00	75'468'000.00	74'084'156.06
401 Direkte Steuern juristische Personen	14'219'000.00	3'065'000.00	11'154'000.00	9'490'000.00	9'974'932.45
402 Übrige direkte Steuern	4'461'500.00	196'500.00	4'265'000.00	4'800'000.00	3'635'596.50
403 Besitz- und Aufwandsteuer	12'174'000.00	500'000.00	11'674'000.00	11'830'000.00	11'120'086.00

41) *Regalien und Konzessionen*

*Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Veränderungen.*

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
<b>41 Regalien und Konzessionen</b>	<b>10'654'300.00</b>		<b>10'654'300.00</b>	<b>10'688'600.00</b>	<b>9'947'892.75</b>
410 Regalien	5'000.00		5'000.00	4'300.00	5'598.70
411 Schweiz. Nationalbank	5'970'000.00		5'970'000.00	5'970'000.00	5'145'257.00
412 Konzessionen	2'629'300.00		2'629'300.00	2'654'300.00	2'581'348.05
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	2'050'000.00		2'050'000.00	2'060'000.00	2'215'689.00

<sup>42)</sup> Entgelte

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Erhöhungen von 0,2 Millionen Franken.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>14'307'700.00</b>	<b>180'000.00</b>	<b>14'127'700.00</b>	<b>14'099'200.00</b>	<b>18'476'290.98</b>
421	Gebühren für Amtshandlungen	5'381'300.00	30'000.00	5'351'300.00	5'271'300.00	4'953'026.24
423	Schul- und Kursgelder	830'900.00		830'900.00	958'100.00	5'435'819.70
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'231'000.00	150'000.00	1'081'000.00	1'187'300.00	1'119'742.48
425	Erlös aus Verkäufen	1'325'000.00		1'325'000.00	1'348'200.00	1'445'779.93
426	Rückerstattungen	1'783'100.00		1'783'100.00	1'601'300.00	1'762'411.49
427	Bussen	3'734'400.00		3'734'400.00	3'731'000.00	3'751'659.29
429	Übrige Entgelte	22'000.00		22'000.00	2'000.00	7'851.85

<sup>43)</sup> Verschiedene Erträge

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Erhöhungen von Fr. 30 000.–.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>3'444'900.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>3'414'900.00</b>	<b>3'170'600.00</b>	<b>4'017'273.96</b>
430	Verschiedene betriebliche Erträge	1'475'500.00	30'000.00	1'445'500.00	1'371'200.00	1'418'583.07
431	Aktivierung Eigenleistungen	1'004'000.00		1'004'000.00	925'000.00	881'197.58
439	Übriger Ertrag	965'400.00		965'400.00	874'400.00	1'717'493.31

44) *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen einer Reduktion von Fr. 123 000.–.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
<b>44 Finanzertrag</b>	<b>18'801'000.00</b>	<b>-123'000.00</b>	<b>18'924'000.00</b>	<b>19'711'400.00</b>	<b>22'809'560.76</b>
440 Zinsertrag	536'500.00	-123'000.00	659'500.00	681'500.00	915'428.81
441 Realisierte Gewinne FV				240'000.00	1'168.24
444 Wertberichtigungen Anlagen FV					2'452'172.00
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	397'500.00		397'500.00	405'000.00	493'186.60
446 Finanzertrag von öffentlichen Untemehmungen	13'180'000.00		13'180'000.00	12'442'300.00	12'820'000.00
447 Liegenschaftenertrag VV	4'632'000.00		4'632'000.00	5'884'000.00	5'889'394.40
449 Übrige Finanzanlagen	55'000.00		55'000.00	58'600.00	238'210.71

45) *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
<b>45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>552'700.00</b>		<b>552'700.00</b>	<b>218'000.00</b>	<b>173'177.09</b>
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im	514'700.00		514'700.00	180'000.00	164'278.89
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des	38'000.00		38'000.00	38'000.00	8'898.20

<sup>46)</sup> *Transferertrag*

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Erhöhungen von 7,260 Millionen Franken.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
<b>46 Transferertrag</b>	<b>83'507'500.00</b>	<b>7'260'000.00</b>	<b>76'247'500.00</b>	<b>72'521'900.00</b>	<b>77'249'767.20</b>
460 Ertragsanteile	21'995'000.00		21'995'000.00	21'050'000.00	20'715'734.89
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	10'397'400.00		10'397'400.00	10'672'200.00	7'171'640.53
462 Finanz- und Lastenausgleich	18'905'100.00	7'260'000.00	11'645'100.00	10'034'000.00	18'265'331.90
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	32'210'000.00		32'210'000.00	30'765'700.00	31'097'059.88

<sup>48)</sup> *Ausserordentlicher Ertrag*

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

	Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>				<b>26'500'000.00</b>	<b>11'000'000.00</b>
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital (Schwankungsreserve)				26'500'000.00	11'000'000.00

#### 4 Investitionsrechnung

	Budget		Veränderung		Rechnung
	2019	2018	gegenüber Budget 2018		2017
in 1'000 Fr.					
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachanlagen	36'387	28'235	8'152	28.9%	4'469
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	4'100	700	3'400	485.7%	1'276
52 Immaterielle Anlagen	1'071	523	548	104.8%	924
54 Darlehen	2'900	3'050	-150	-4.9%	3
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					240
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'411	11'058	-1'647	-14.9%	6'171
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12'805	12'515	290	2.3%	8'834
58 Vorfinanzierungen					
<b>Bruttoausgaben</b>	<b>66'674</b>	<b>56'081</b>	<b>10'593</b>	<b>18.9%</b>	<b>21'917</b>
<i>Einnahmen</i>					
60 Übertragungen von Sachanlagen in Finanzvermögen					136
61 Rückerstattungen	5'217	1'679	3'538	210.7%	1'027
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26'253	19'089	7'164	37.5%	4'642
64 Rückzahlung von Darlehen	644	763	-119	-15.6%	862
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12'805	12'515	290	2.3%	8'834
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	2'497	10'161	-7'664	-75.4%	4'125
<b>Bruttoeinnahmen</b>	<b>47'416</b>	<b>44'207</b>	<b>3'209</b>	<b>7.3%</b>	<b>19'626</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>19'258</b>	<b>11'874</b>	<b>7'384</b>	<b>62.2%</b>	<b>2'291</b>

<sup>50)</sup> *Sachanlagen*

Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachanlagen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 0,940 Millionen Franken.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>36'387'000.00</b>	<b>-940'000.00</b>	<b>37'327'000.00</b>	<b>28'235'000.00</b>	<b>4'468'786.79</b>
501	Strassen/Verkehrswege	790'000.00		790'000.00	830'000.00	794'368.60
502	Wasserbau	32'260'000.00	-940'000.00	33'200'000.00	23'650'000.00	2'251'194.02
504	Hochbauten	3'125'000.00		3'125'000.00	3'520'000.00	1'223'550.27
506	Möbilien, Informatik, Fahrzeuge	212'000.00		212'000.00	235'000.00	199'673.90

<sup>51)</sup> *Investitionen auf Rechnung Dritter*

Bei den Investitionen auf Rechnung Dritter handelt es sich in erster Linie um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der Nationalstrasse A8. Die Rückvergütung bzw. der Kostenanteil des Bundes von 97 Prozent erfolgt auf der Artengliederung <sup>61)</sup>.

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
<b>51</b>	<b>Investitionen auf Rechnung Dritter</b>	<b>4'100'000.00</b>		<b>4'100'000.00</b>	<b>700'000.00</b>	<b>1'276'726.03</b>
510	Grundstücke	100'000.00		100'000.00	100'000.00	22'561.65
511	Strassen	4'000'000.00		4'000'000.00	600'000.00	1'254'164.38

<sup>52)</sup> *Immaterielle Anlagen*

Bei den Investitionen in Immaterielle Anlagen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben der Informatik.  
Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
<b>52</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>1'071'100.00</b>		<b>1'071'100.00</b>	<b>523'000.00</b>	<b>924'237.25</b>
520	Software	1'071'100.00		1'071'100.00	523'000.00	924'237.25

<sup>54)</sup> *Darlehen*

Bei den Darlehen an Private Organisationen handelt es sich in erster Linie um Darlehen der Neuen Regionalpolitik. Bei den Darlehen an Private Haushalte handelt es sich um Studiendarlehen.

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
<b>54</b>	<b>Darlehen</b>	<b>2'900'000.00</b>		<b>2'900'000.00</b>	<b>3'050'000.00</b>	<b>2'910.00</b>
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'750'000.00		2'750'000.00	2'900'000.00	-100'000.00
547	Private Haushalte	150'000.00		150'000.00	150'000.00	102'910.00

<sup>56)</sup> *Eigene Investitionsbeiträge*

Bei den eigenen Investitionsbeiträgen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben an Bachverbauungen und Schutzbauten, an Schutzwald sowie an Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen im Berggebiet.

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Einsparungen von 1,650 Millionen Franken.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>9'411'000.00</b>	<b>-1'650'000.00</b>	<b>11'061'000.00</b>	<b>11'058'000.00</b>	<b>6'170'863.85</b>
561	Kantone und Konkordate	2'350'000.00		2'350'000.00	1'160'000.00	19'672.20
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'886'000.00	-1'650'000.00	4'536'000.00	3'056'000.00	2'376'798.00
564	Öffentliche Unternehmungen	3'375'000.00		3'375'000.00	5'992'000.00	2'727'548.65
565	Private Unternehmungen	800'000.00		800'000.00	800'000.00	896'845.00
567	Private Haushalte				50'000.00	150'000.00

<sup>57)</sup> *Durchlaufende Investitionsbeiträge*

Der Kanton hat die Durchlaufenden Investitionsbeiträge von anderen öffentlichen Gemeinwesen erhalten und gibt diese an Dritte weiter. Die Eingänge werden unter der Artengliederung <sup>67)</sup> erfasst und entsprechen der Höhe der Ausgaben.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
<b>57</b>	<b>Durchlaufende Investitionsbeiträge</b>	<b>12'804'700.00</b>		<b>12'804'700.00</b>	<b>12'514'900.00</b>	<b>8'834'120.15</b>
570	Bund	331'700.00		331'700.00	348'300.00	265'817.00
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	5'142'000.00		5'142'000.00	5'619'000.00	4'325'858.90
574	Öffentliche Unternehmungen	4'581'000.00		4'581'000.00	3'647'600.00	4'242'444.25
576	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'750'000.00		2'750'000.00	2'900'000.00	

<sup>61)</sup> *Rückerstattungen*

Bei den Rückerstattungen handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes an den Investitionen für die Nationalstrasse N8 (97 Prozent). Die Investitionen sind unter der Artengliederung Investitionen auf Rechnung Dritte <sup>51)</sup> erfasst.

*Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.*

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
<b>61</b>	<b>Rückerstattungen</b>	<b>5'217'000.00</b>		<b>5'217'000.00</b>	<b>1'679'000.00</b>	<b>1'027'124.95</b>
611	Strassen	3'977'000.00		3'977'000.00	679'000.00	1'027'124.95
619	Verschiedene Sachanlagen	1'240'000.00		1'240'000.00	1'000'000.00	

<sup>63)</sup> *Investitionsbeiträge für eigene Rechnung*

Bei den Einnahmen der Investitionsbeiträge für eigene Rechnung handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes.

*Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.*

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>26'252'500.00</b>		<b>26'252'500.00</b>	<b>19'089'000.00</b>	<b>4'642'203.25</b>
630	Bund	21'750'000.00		21'750'000.00	15'090'000.00	4'571'718.25
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	4'252'500.00		4'252'500.00	3'999'000.00	
635	Private Unternehmungen	250'000.00		250'000.00		70'485.00

<sup>64)</sup> Rückzahlungen von Darlehen

Bei den Rückzahlungen von Darlehen handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen der neuen Regionalpolitik und Investitionshilfe-Darlehen (Artengliederung 62 und 644) sowie um Rückzahlungen von Studiendarlehen (Artengliederung 647).

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
<b>64</b>	<b>Rückzahlung von Darlehen</b>	<b>643'900.00</b>		<b>643'900.00</b>	<b>762'600.00</b>	<b>861'987.95</b>
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	447'400.00		447'400.00	560'800.00	384'917.00
644	Öffentliche Unternehmungen	46'500.00		46'500.00	51'800.00	370'590.95
647	Private Haushalte	150'000.00		150'000.00	150'000.00	106'480.00

<sup>68)</sup> Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2017 betragen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 17,8 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

Aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultieren keine Änderungen.

		Budget 2019	Massnahmen 2027+	Budget 2019 (ohne Massnahmen 2027+)	Budget 2018	Rechnung 2017
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
<b>68</b>	<b>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>2'497'500.00</b>		<b>2'497'500.00</b>	<b>10'161'000.00</b>	<b>4'125'000.00</b>
683	Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene	2'497'500.00		2'497'500.00	10'161'000.00	4'125'000.00

## 5 Kennzahlen

### ***Haushaltsgleichgewicht***

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) wie folgt definiert:

1. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf in der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat deshalb im Budget mindestens 100 Prozent zu betragen, sofern der Nettoverschuldungsquotient mehr als 50 Prozent beträgt. Vorbehalten bleiben Spezialfinanzierungen, Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis gilt gemäss Botschaft des Regierungsrats zum Finanzhaushaltsgesetz der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Wie bereits früher dargelegt, übertrafen die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 diese Grenze bei weitem. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 sind in den Kostenstellen 6229 der Erfolgsrechnung bzw. 6228 und 6229 der Investitionsrechnung enthalten.

Zusätzlich haben die Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2012 zum Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals Obwalden beschlossen, dass dieses Geschäft nicht der Ausgabenbremse untersteht.

Der Vorbehalt hat im Budget 2019 jedoch keinen Einfluss, da die Nettoverschuldung des Kanton mit sieben Millionen Franken erst bei 5,7 Prozent liegt. Die massgebende Limite eines Nettoverschuldungsquotient 50 Prozent ist damit noch nicht erreicht.

### **Übrige Kennzahlen**

Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

### Nettoverschuldungsquotient und Nettovermögen in Franken je Einwohner/in

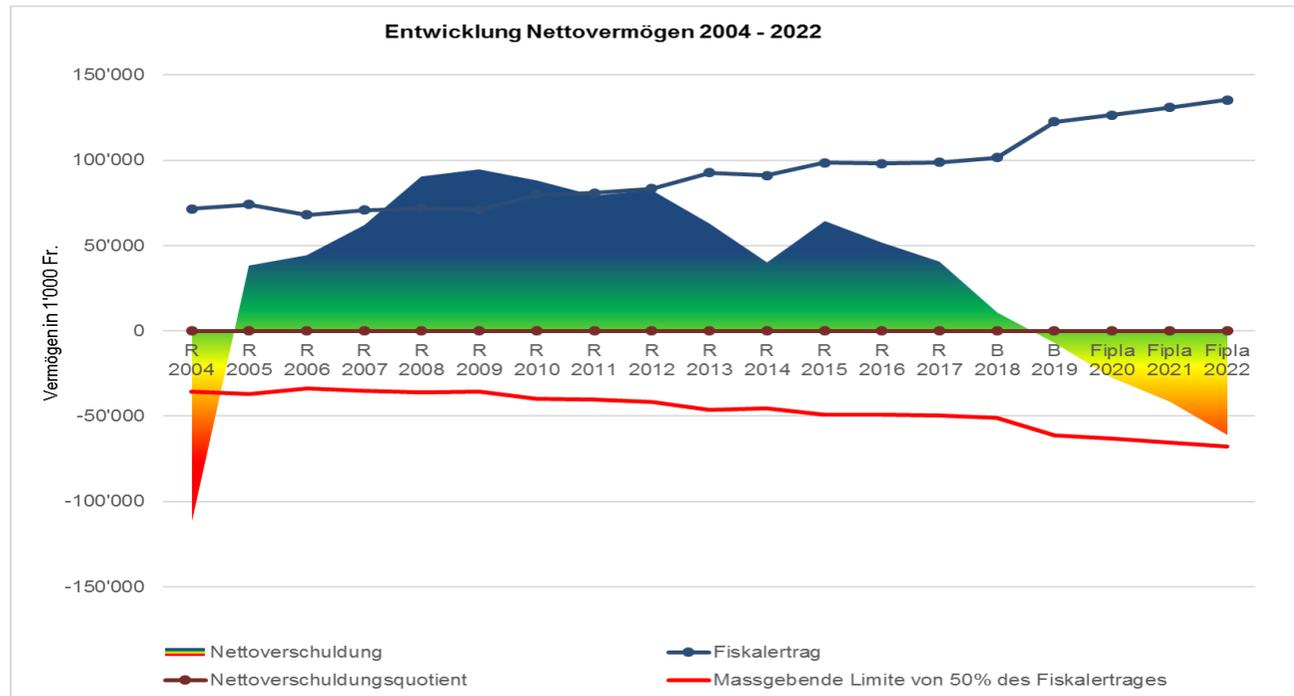
Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<u>Nettoschulden I x 100</u>		<b>5.72%</b>
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag		<b>gut</b>
	<i>Wert 2013:</i>	<i>-67.97%</i>	<i>Wert B 2018</i>
	<i>Wert 2014:</i>	<i>-45.68%</i>	<i>Wert 2017:</i>
	<i>Wert 2015:</i>	<i>-65.33%</i>	<i>Wert 2016:</i>
			<i>-52.91%</i>
<b>Nettoschulden I</b>			
Fremdkapital	20	Fr.	132'698'668.58
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00
Finanzvermögen	10	- Fr.	125'688'749.79
<b>Nettoschuld</b>		Fr.	<b>7'009'918.79</b>
<b>Fiskalertrag</b>			
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 % als gut zu bezeichnen.

Durch die Finanzierungsdefizite des Budgets 2018 und des Budgets 2019 wird im Budget 2019 erstmals seit 2005 eine Nettoschuld von 7 Millionen Franken budgetiert.

Die Entwicklung des Nettovermögens über die letzten Jahre zeigt folgende Entwicklung:



### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung x 100			7.93%
	Nettoinvestitionen			Abschwung (schlecht)
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen				
	<b>Wert 2013:</b>	<b>33.60%</b>	<b>Wert B 2018</b>	<b>-150.49%</b>
	<b>Wert 2014:</b>	<b>7.97%</b>	<b>Wert 2017:</b>	<b>-102.98%</b>
	<b>Wert 2015:</b>	<b>322.79%</b>	<b>Wert 2016:</b>	<b>40.09%</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	-2'448'100.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	776'000.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	2'889'700.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	552'700.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	863'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	0.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- Fr.	0.00	
		Fr.	1'527'900.00	
<b>Nettoinvestitionen</b>				
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		Fr.	19'258'200.00	

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Für das Jahr 2019 wird aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung und der Investitionen in der Höhe von 19,2 Millionen Franken ein Selbstfinanzierungsgrad von 7,9 % ausgewiesen.

### Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand x 100			-0.04%
		Laufender Ertrag		gut
	<b>Wert 2013:</b>	<b>-0.61%</b>	<b>Wert B 2018:</b>	<b>-0.15%</b>
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	<b>Wert 2014:</b>	<b>-0.44%</b>	<b>Wert 2017:</b>	<b>-0.21%</b>
	<b>Wert 2015:</b>	<b>-0.25%</b>	<b>Wert 2016:</b>	<b>-0.29%</b>
<b>Nettozinsaufwand</b>				
Zinsaufwand	340	Fr.	445'000.00	
Zinsertrag	440	- Fr.	536'500.00	
		Fr.	-91'500.00	
<b>Laufender Ertrag</b>				
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	10'654'300.00	
Entgelte	42	+ Fr.	14'307'700.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'444'900.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'801'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	552'700.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	83'507'500.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	253'871'600.00	

Aufgrund des hohen Zinsertrags ergibt sich ein Wert von -0,0 %, was als gut bezeichnet werden kann.

## Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung x 100			0.60% schlecht
	Laufender Ertrag			
	<b>Wert 2013:</b>	<b>4.15%</b>	<b>Wert B 2018:</b>	<b>-8.05%</b>
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	<b>Wert 2014:</b>	<b>0.88%</b>	<b>Wert 2017:</b>	<b>-1.02%</b>
	<b>Wert 2015:</b>	<b>14.20%</b>	<b>Wert 2016:</b>	<b>2.85%</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	-2'448'100.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	776'000.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	2'889'700.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	552'700.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	863'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	0.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- Fr.	0.00	
		Fr.	1'527'900.00	
<b>Laufender Ertrag</b>				
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	10'654'300.00	
Entgelte	42	+ Fr.	14'307'700.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'444'900.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'801'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	552'700.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	83'507'500.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	253'871'600.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz zwischen 10 % und 20 % als Mittel betrachtet, über 20 % werden als gut, unter 10 % als schlecht bewertet.

### Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

<b>Kapitaldienstanteil</b>	<u>Kapitaldienst x 100</u>			<b>0.61%</b>
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		<b>geringe Belastung</b>
	<b>Wert 2013:</b>	<b>6.01%</b>	<b>Wert B 2018:</b>	<b>6.70%</b>
	<b>Wert 2014:</b>	<b>7.06%</b>	<b>Wert 2017:</b>	<b>6.45%</b>
	<b>Wert 2015:</b>	<b>6.29%</b>	<b>Wert 2016:</b>	<b>6.04%</b>
<b>Kapitaldienst</b>				
Zinsaufwand	340	Fr.	445'000.00	
Zinsertrag	440	-	Fr. 536'500.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 776'000.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr. 0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr. 0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 863'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	Fr. 0.00	
		Fr.	1'547'500.00	
<b>Laufender Ertrag</b>				
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 10'654'300.00	
Entgelte	42	+	Fr. 14'307'700.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'444'900.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 18'801'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 552'700.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 83'507'500.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+	Fr. 0.00	
		Fr.	253'871'600.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz bis 5 Prozent als geringe Belastung und bis 15 Prozent als tragbare Belastung angesehen.

### Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden x 100			26.47%
		Laufender Ertrag		sehr gut
	<b>Wert 2013:</b>	<b>23.75%</b>	<b>Wert B 2018:</b>	<b>17.51%</b>
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	<b>Wert 2014:</b>	<b>32.53%</b>	<b>Wert 2017:</b>	<b>29.03%</b>
	<b>Wert 2015:</b>	<b>19.34%</b>	<b>Wert 2016:</b>	<b>15.99%</b>
<b>Bruttoschulden</b>				
Laufende Verbindlichkeiten	200	Fr.	40'470'999.34	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+ Fr.	21'728'106.36	
Derivative Finanzinstrumente	2016	- Fr.	0.00	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	+ Fr.	5'000'000.00	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00	
		Fr.	67'199'105.70	
<b>Laufender Ertrag</b>				
Fiskalertrag	40	Fr.	122'603'500.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	10'654'300.00	
Entgelte	42	+ Fr.	14'307'700.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'444'900.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'801'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	552'700.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	83'507'500.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	253'871'600.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz unter 50 Prozent als sehr gut angesehen.

### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben		17.62% mittlere Investitions- tätigkeit
	Wert B 2018:	15.38%	
	Wert 2017:	5.31%	
	Wert 2016:	9.19%	
	Wert 2015:	6.56%	
	Wert 2014:	12.31%	
	Wert 2013:	17.81%	
<b>Bruttoinvestitionen</b>			
Sachanlagen	50	Fr.	36'387'000.00
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr. 4'100'000.00
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr. 1'071'100.00
Darlehen	54	+	Fr. 2'900'000.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	+	Fr. 0.00
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr. 9'411'000.00
Ausserordentliche Investitionen	58	+	Fr. 0.00
			Fr. 53'869'100.00
<b>Gesamtausgaben</b>			
Personalaufwand	30		Fr. 55'649'300.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	+	Fr. 23'860'500.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr. 0.00
Finanzaufwand	34	+	Fr. 445'000.00
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	344	-	Fr. 0.00
Transferaufwand	36	+	Fr. 172'699'200.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	-	Fr. 0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	-	Fr. 0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr. 863'000.00
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	+	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	+	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	+	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	+	Fr. 0.00
Bruttoinvestitionen		+	Fr. 53'869'100.00
			Fr. 305'660'100.00

Als Richtwert gemäss HRM2 gilt ein Wert von 10 bis 20 Prozent als mittlere Investitionstätigkeit.

## Stellenplan Budget 2019 (in FTE)

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 2006	279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007	284.11	75.91	360.02	11.45
Voranschlag 2008	288.73	78.59	367.32	11.84
Voranschlag 2009	294.13	80.81	374.94	11.45
Voranschlag 2010	289.33	83.25	372.58	12.05
Voranschlag 2011	294.68	80.35	375.03	12.05
Budget 2012	306.58	79.15	385.73	12.05
Budget 2013	310.08	77.89	387.97	12.00
Budget 2014	319.28	75.75	395.03	12.00
Budget 2015	323.28	73.09	396.37	12.00
Budget 2016	325.03	74.15	399.21	10.50
Budget 2017	333.46	68.63	402.09	10.50
Budget 2018	325.77	69.19	394.96	10.00
<b>Budget 2019</b>	<b>324.40</b>	<b>68.36</b>	<b>392.76</b>	<b>11.00</b>

### Begründung:

Sämtliche Penseneinsparungen sind geplante Vorleistungen im Rahmen der Finanzstrategie 2027+.

Staatskanzlei: Reorganisation Ratssekretariat/Kanzleisekretariat (-20 %)

Finanzdepartement: Stellenabbau Departementssekretariat (-20 %)

Sicherheits- und Justizdepartement: Stellenabbau Departementssekretariat (-5 %), Stellenabbau Soziale Dienste Asyl Sekretariat (-45 %)

Volkswirtschaftsdepartement: Stellenabbau Departementssekretariat (-30 %)

Bildungs- und Kulturdepartement: Stellenabbau Berufsberatung (-20 %)

Gerichte: zusätzliche Gerichtsschreiberstelle KG I (+100 %)

Ebenfalls wurden kleinere Pensenkorekturen berücksichtigt.





# **Anhang IV: Gerichtsbudget 2019**

## Bericht des Obergerichts zum Budget 2019 sowie zur Finanzplanung 2020 – 2022

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2019 sowie den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 der Gerichte.

### Gerichtsbudget 2019

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbareren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2019 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung von 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrats abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst.

#### Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'376'400.00	2'253'400.00	2'312'001.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	556'100.00	579'300.00	481'604.01
Abschreibungen		0.00	-6'718.55
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>3'054'400.00</u>	<u>2'954'600.00</u>	<u>2'908'786.96</u>

<i>Ertrag</i>			
Entgelte	425'100.00	353'100.00	434'185.00
<i>Total Ertrag</i>	425'100.00	353'100.00	434'185.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	2'629'300.00	2'601'500.00	2'474'601.96

Bei den Gerichten sind 2019 keine Investitionen vorgesehen.

Aus Sicht der Gerichte ist bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	Budget	
		2019 Fr.	2018 Fr.
<b>9100.</b>	<b>Obergericht</b>		
3000.00	<i>Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium</i> Befristete Pensenerhöhung (30%) des Obergerichtspräsidiums II zwecks Kompensation eines Mutterschaftsurlaubs. Die Massnahme ist kostenneutral.	162'000.00	149'900.00
<b>9150.</b>	<b>Verwaltungsgericht</b>		
3000.00	<i>Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium</i> Befristete Pensenerhöhung (30%) des Obergerichtspräsidiums II zwecks Kompensation eines Mutterschaftsurlaubs. Die Massnahme ist kostenneutral.	162'000.00	149'900.00
<b>9300.</b>	<b>Kantonsgericht</b>		
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Bewilligung der befristeten Stelle einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung und zwecks Pendenzenabbaus gemäss Beschluss des Obergerichts vom 8. August 2018.	120'000.00	20'000.00

3132.38	<i>Arbeiten durch Dritte: unentgeltliche Rechtspflege</i> Anpassung des Budgetbetrages aufgrund der Durchschnittszahlen der letzten Jahre. Der Aufwand hängt von Art und Zahl der einschlägigen Fälle ab und kann nur geschätzt werden.	125'000.00	160'000.00
---------	--	------------	------------

### Finanzplan 2020 bis 2022

Der vorliegende Finanzplan vermittelt einen Überblick über die bevorstehenden Rechnungsjahre bis 2022. Er ist rechtlich unverbindlich und lässt den Gerichten die Möglichkeit, auf veränderte Gegebenheiten oder Beurteilungen mit den entsprechenden Anpassungen im Rahmen der zu konkretisierenden Budgets zu reagieren.

Der Finanzplan als Führungs- und Informationsinstrument erlaubt den Gerichten und dem Kantonsrat, die Finanzpolitik rechtzeitig zu erkennen respektive zu steuern. Der Finanzplan basiert auf Annahmen, die nicht alle durch die Gerichte selbst beeinflusst werden können. Der Finanzplan stellt insbesondere kein eigentliches Mehrjahresbudget dar, sondern er soll die wesentlichen Tendenzen ausweisen, um zeitgerecht entscheiden und handeln zu können. Dies ist für eine verlässliche Finanzpolitik bedeutend.

Die Basis des Finanzplanes der Gerichte bildet das Budget 2019. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausgaben mehrheitlich durch den Personalaufwand bestimmt werden, werden die Prognosen vor allem durch die Entwicklung des Stellenplanes beeinflusst. Die generellen Steuerungsparameter des beiliegenden Finanzplanes wurden sodann auf den Finanzplan des Regierungsrates des Kantons Obwalden abgestimmt. Für die für den Finanzplan der Gerichte massgebenden Konten sind dies:

Artengliederung		Jahr			
		2019	2020	2021	2022
30	Personalaufwand	Grundlage Stellenplan Budget 2019	zzgl. 1%	zzgl. 1%	zzgl. 1%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	Grundlage Budgeteingabe	keine teuerungsbedingte Erhöhung		
42	Entgelte		zzgl. 2%	zzgl. 2%	zzgl. 2%

Daraus errechnen sich folgende Beträge:

Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<b>3 Aufwand</b>	<b>2'954'600.00</b>	<b>3'054'400.00</b>	<b>2'978'100.00</b>	<b>3'000'800.00</b>	<b>3'024'100.00</b>
30 Personalaufwand	2'253'400.00	2'376'400.00	2'300'100.00	2'322'800.00	2'346'100.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	579'300.00	556'100.00	556'100.00	556'100.00	556'100.00
39 Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<b>4 Ertrag</b>	<b>-353'100.00</b>	<b>-425'100.00</b>	<b>-433'600.00</b>	<b>-442'200.00</b>	<b>-450'900.00</b>
42 Entgelte	-353'100.00	-425'100.00	-433'600.00	-442'200.00	-450'900.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2'601'500.00</b>	<b>2'629'300.00</b>	<b>2'544'500.00</b>	<b>2'558'600.00</b>	<b>2'573'200.00</b>

Ob die Belastung der Gerichte in den kommenden Jahren zunehmen wird, hängt zu einem wesentlichen Teil vom Gesetzgeber ab. Es lässt sich insbesondere noch nicht abschätzen, welche Auswirkungen die bevorstehenden Revisionen der eidgenössischen Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung haben werden (vgl. dazu Amtsbericht über die Rechtspflege 2017, 22). Die Revisionen könnten zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen, wenn die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen von den eidgenössischen Räten in dieser Form übernommen würden.

Ab dem Jahr 2021 ist damit zu rechnen, dass bei den Gerichten die nächste Version V4 des Geschäftskontrollprogramms Tribuna eingeführt werden muss. Diese Einführung wird beim Kantonsgericht und beim Ober- und Verwaltungsgericht mutmassliche Kosten von zusammen rund Fr. 70'000.00 verursachen. Das von Bund und Kantonen verfolgte Projekt Justitia 4.0, welches eine umfassende Digitalisierung der Arbeit der Justizbehörden anstrebt, dürfte sich in der Finanzplanperiode 2020 – 2022 noch nicht wesentlich auswirken.

Im Übrigen bestimmen Zufall und gesellschaftliche Entwicklungen die Zahl und die Art der anhängig gemachten Verfahren und damit die erforderlichen Personalressourcen der Gerichte. Tendenziell ist mit einer Zunahme von Fällen wegen des Anstiegs der Bevölkerung und der Gesellschaften mit Sitz in Obwalden zu rechnen.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsbudgets sowie auf den vorliegenden Finanzplan einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 4. September 2018

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:  
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:  
MLaw Andrea Bögli



4. Sep. 2018

